

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Aktionsplan Ukraine in Berlin: Ergänzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter

Der Senat von Berlin

I D 4

901723-135

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über „Aktionsplan Ukraine in Berlin: Ergänzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter“

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Berlin ist aufgrund seiner geographischen Lage, verkehrstechnischen Anbindung und seiner bereits vor dem Krieg großen ukrainischen Community für viele Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine ein bevorzugter Ankunfts- und Zufluchtsort. Der Senat reagierte unverzüglich nach dem Beginn des Angriffskrieges mit der Etablierung eines Drehkreuzes zur bundesweiten Verteilung der in Berlin ankommenden Kriegsgeflüchteten. Zuvor wurden für die Erstunterbringung und -versorgung der Geflüchteten vor ihrer Verteilung in andere Bundesländer Ankommensstrukturen geschaffen sowie bestehende Teilhabemaßnahmen auf die Bedarfe der Neuankommenden angepasst und ausgebaut. Ebenfalls wurden Verwaltungsprozesse adaptiert, sodass der hohen Anzahl an Menschen der Zugang zum System geboten werden konnte.

Am 06.12.2022 beschloss der Senat den Anstrengungen des Landes einen Rahmen zu geben, indem ein nachhaltiger Aktionsplan für Berlin zur Ergänzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter (Gesamtkonzept) verfasst werden soll (Rechtsgrundlage: § 10 Nr. 7 GO Sen, § 28 Abs. 1 GGO II). Am 21.02.2023 hat der Senat einen Zwischenbericht zum Aktionsplan beschlossen, in dem die Maßnahmen des Senats

und der Bezirke für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine für das Jahr 2022 dargestellt wurden.

Der Aktionsplan Ukraine beinhaltet die Darstellung aktueller sowie zukünftiger Tätigkeiten innerhalb der Handlungsfelder sowie Querschnittsbereiche des Gesamtkonzepts. Um den spezifischen Bedarfen der Geflüchteten aus der Ukraine gerecht zu werden, wurden Schwerpunktthemen ermittelt, die der Aktionsplan Ukraine aufgreift. Hierfür hat am 25.01.2023 das Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts folgende Schwerpunktthemen beschlossen:

- Monitoring und entsprechende Datenbasis zur Grundlage evidenzbasierter Fachentscheidungen
- Zielgruppengerechte Kommunikationsmöglichkeiten an privatuntergebrachte Geflüchtete
- Schutz und Erreichbarkeit von privat untergebrachten Frauen
- Systematische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft
- Anbindung der Geflüchteten in den Sozialraum
- Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und der dafür notwendigen Infrastruktur
- Besondere gesundheitliche Lage der Geflüchteten aus der Ukraine
- Betreuung der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften und Unterstützung zum Übergang von der Unterbringung hin zum eigenen Wohnen
- Einzelaspekte zur Anerkennung von beruflichen Abschlüssen zur Arbeitsmarktintegration
- Berücksichtigung der Bedarfe von besonders vulnerablen Geflüchteten wie LSBTI-Geflüchtete, Geflüchtete mit Behinderungen oder mit Pflegebedarfen
- aufenthaltsrechtliche und andere Belange von aus der Ukraine geflüchteten Studierenden mit Drittstaatsangehörigkeit

Zur Vermeidung der Ungleichbehandlungen von Geflüchteten, ist ein weiterer Fokus des Aktionsplans Ukraine die Frage, wie Maßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine auch von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern in Anspruch genommen werden können. Der Aktionsplan Ukraine wurde durch die für Integration zuständige Senatsverwaltung auf der Basis der Zulieferungen der Senatsverwaltungen und der Bezirke in ihrer Funktion als Koordinatorin der Umsetzung des Gesamtkonzepts erstellt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 20. Februar 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

AKTIONSPLAN UKRAINE IN BERLIN

Ergänzung des Gesamtkonzepts
zur Integration und Partizipation Geflüchteter

Die Beauftragte des Senats
für Integration und Migration

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN



Inhalt

A. Einführung	4
B. Fluchtbewegung nach Berlin 2022/2023.....	10
Fluchtdynamik und Ankunftsgeschehen.....	10
Soziodemografische Merkmale	15
Familiäre- und Lebenssituation	17
Verteilung auf die Bezirke und Wohnsituation	18
Arbeit und soziale Sicherungssysteme.....	21
Berlin als Drehkreuz und Ankunftsort in Deutschland	23
Ankunft von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf.....	24
Rechtlicher Rahmen der Geflüchteten aus der Ukraine.....	25
C. Prävention der Ungleichbehandlung zwischen Geflüchteten.....	28
Erkenntnisse aus der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine	29
Berlin setzt sich ein für Gleichbehandlung.....	31
Ausweitung von Maßnahmen bzw. Regelungen für Geflüchtete aus der Ukraine auf andere Gruppen von geflüchteten Menschen in Berlin.....	33
Die wichtigsten zukünftigen Schritte zur Verbesserung der Teilhabe von Geflüchteten	34
D. Finanzielle Auswirkungen	36
E. Handlungsfelder	38
Handlungsfeld 1: Ankommen und Bleiben.....	38
Schwerpunktthema: Aufenthaltsrechtliche und andere Belange von aus der Ukraine geflüchteten Studierenden mit Drittstaatsangehörigkeit	38
Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld	42
Handlungsfeld 2: Unterkunft, Wohnen und Soziales.....	46
Schwerpunktthema: Schaffung von Unterkunftskapazitäten, Betreuung der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften und Unterstützung zum Übergang von der Unterbringung hin zum eigenen Wohnen	46
Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld	52
Handlungsfeld 3: Gesundheit.....	55

Schwerpunktthema: Besondere gesundheitliche Lage der Geflüchteten aus der Ukraine, insbesondere Infektions- und Suchterkrankungen	55
Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld	58
Handlungsfeld 4: Kinder, Jugend, Familie, Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete	62
Schwerpunktthema: Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und die dafür notwendige Infrastruktur	62
Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld	71
Handlungsfeld 5: Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung	74
Schwerpunktthema: Einzelaspekte zur Anerkennung von beruflichen Abschlüssen zur Arbeitsmarktintegration	74
Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld	77
Handlungsfeld 6: Hochschulen, Wissenschaft	82
Handlungsfeld 7: Sozialräume Integration, Kultur, Sport	84
Schwerpunktthema: Anbindung der Geflüchteten in den Sozialraum	84
Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld	92
Handlungsfeld 8: Partizipation	94
Handlungsfeld 9.1: Sicherheit	101
Handlungsfeld 9.2: Demokratieförderung	104
F. Querschnittsthemen	106
Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf	106
Schwerpunktthema: Berücksichtigung der Bedarfe von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf	106
Frauen	113
Schwerpunktthema: Schutz und Erreichbarkeit von privat untergebrachten Frauen	113
Weitere Aktivitäten im Querschnittsthema	116
LSBTIQ+ Geflüchtete	119
Schwerpunktthema: Berücksichtigung der Bedarfe von LSBTIQ+ Geflüchteten	119
Antidiskriminierung	123
Zivilgesellschaftliches Engagement	126
Systematische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft	126

Kommunikation.....	129
Schwerpunktthema: Zielgruppengerechte Kommunikationsmöglichkeiten an privatuntergebrachte Geflüchtete	129
Monitoring und Daten	133
Schwerpunktthema: Monitoring und entsprechende Datenbasis zur Grundlage evidenzbasierter Fachentscheidungen	133
G. Anhang	135

A. Einführung

Berlin ist seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nicht nur zu einem Ankunftsort und neuen Lebensmittelpunkt für Geflüchtete aus der Ukraine geworden, sondern hat sich auch zu einem zentralen Transitort entwickelt. Bis zum 30. September 2023 erreichten mehr als 460.000 Menschen die Stadt. Die meisten reisten in andere Bundesländer oder in andere europäische Länder weiter. Berlin baute innerhalb kürzester Zeit umfangreiche Ankunfts- und Verteilstrukturen auf, insbesondere das Ukraine-Ankunftszentrum TXL am ehemaligen Flughafen Tegel. Insgesamt leben mittlerweile rund 48.900 Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin, davon ein Großteil Frauen mit minderjährigen Kindern.

Die Grundlage des Senats für die Gestaltung der Ankommens- und Teilhabeprozesse von Geflüchteten stellt das seit 2018 bestehende Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter (in Folge: Gesamtkonzept) dar. Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts ist ein Lenkungsgremium zuständig, in dem alle Senats- und Bezirksverwaltungen sowie der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen vertreten sind. So wird ein koordiniertes und abgestimmtes Handeln im Land Berlin bei der Integration und Partizipation von Geflüchteten ermöglicht. Die Fluchtbewegung aus der Ukraine macht deutlich, dass nicht immer antizipiert werden kann, welche neuen Herausforderungen gemeistert werden müssen. Daher muss das Land Berlin kontinuierlich seine Konzepte, Verfahren und Strukturen prüfen, um auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren zu können und handlungsfähig zu bleiben.

Durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine und anderen Ländern entstanden Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Unterbringung bzw. Wohnen, Kita- und Schulplätze, Gesundheitsversorgung und Verwaltungsaufgaben. Viele dieser Herausforderungen werden insbesondere in den Bezirken sichtbar, da hier die unmittelbare und direkte Arbeit mit den Menschen vor Ort geschieht. Aufgrund der im Gesamtkonzept etablierten Struktur konnten ressortübergreifend und bedarfsorientiert Lösungen erarbeitet werden. Um jedoch die spezifischen Charakteristika der Fluchtbewegung aus der Ukraine aufzugreifen, wurde der Aktionsplan Ukraine als Ergänzung zum Gesamtkonzept im Sommer 2022 ins Leben gerufen und vom Senat am 06. Dezember 2022 beschlossen (Senatsbeschluss Nr. S-986/2022).

Der Aktionsplan Ukraine stellt die Maßnahmen dar, die der Senat seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zur Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine ergriffen hat. Darüber hinaus werden zukünftige Strategien und Lösungsansätze

für bestehende Herausforderungen aufgezeigt. Um eine Ungleichbehandlungen von Geflüchteten zu vermeiden, ist ein weiterer Fokus des Aktionsplans Ukraine die Frage, wie Maßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine auch von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern in Anspruch genommen werden können. Der Aktionsplan Ukraine wurde federführend von der für Integration zuständigen Senatsverwaltung in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen, der Senatskanzlei sowie den Bezirken erstellt.

Auf Grund der Erfahrungen aus vorherigen Fluchtbewegungen sowie des nicht abschätzbaren Kriegsverlaufs stellt sich der Senat darauf ein, dass ein Teil der Geflüchteten auch mittel- bzw. langfristig in Berlin bleiben wird. Das Land Berlin hat bereits gemeinsam mit vielen freiwillig engagierten Berliner*innen umfassende Maßnahmen ergriffen, um den Geflüchteten aus der Ukraine ein Ankommen zu ermöglichen. Darüber hinaus sind es insbesondere auch die gesamtstädtischen Regelstrukturen, die einen wichtigen Beitrag zur angemessenen Versorgung Geflüchteter leisten. Diese werden ausführlich in den nachfolgenden Kapiteln und für das Jahr 2022 in einem Zwischenbericht dargestellt, der im Februar 2023 durch den Senat verabschiedet wurde (Nr. S-1234/2023).

Um den spezifischen Bedarfen der Geflüchteten aus der Ukraine gerecht zu werden, wurden Schwerpunktthemen ermittelt, die der Aktionsplan Ukraine aufgreift. Zu diesen Schwerpunkten hat der Senat auch zukünftige Vorhaben formuliert, die im Folgenden dargestellt werden:

Die Zusammenarbeit zwischen Senat und Zivilgesellschaft soll kontinuierlich gestärkt und die Kooperationsformate ausgebaut werden. Die jeweiligen Handlungsfelder und Querschnittsbereiche des Aktionsplans Ukraine wurden durch die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen partizipativ unter Beteiligung der Zivilgesellschaft inhaltlich erarbeitet. Dies fand sowohl im Rahmen von bereits existierenden als auch neu etablierten Austauschformaten, regelmäßigen Runden und Arbeitsgruppen statt. Besonders relevant ist dabei der fachliche Austausch zwischen den Senatsverwaltungen und jenen Migrant*innenorganisationen, die aus den vom Krieg in der Ukraine betroffenen Communities hervorgegangen sind und sich für diese einsetzen. Aufgrund der Dringlichkeit eines schnellen Verwaltungshandelns im Rahmen der Fluchtbewegung aus der Ukraine, konnten die Möglichkeiten, die Zivilgesellschaft in die Erstellung des Aktionsplans Ukraine einzubinden, nicht ausgeschöpft werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Geflüchtete aus der Ukraine haben sich als zielführend, ressourcenschonend und menschenwürdig erwiesen. Sie erleichtern ihre strukturelle Teilhabe im Vergleich zu Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern erheblich. Die unterschiedlichen Regelungen haben jedoch auch zu einer Ungleichbehandlung beim Zugang zu Ankommens- und Teilhabeangeboten und -prozessen geführt. Um die positiven Erfahrungen im Rahmen der Fluchtbewegung aus der Ukraine auf Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern zu übertragen, sind u. a. folgende Schritte geplant: Beschleunigung und Optimierung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Stärkung der migrationsgesellschaftlichen Ausrichtung der Verwaltung, Förderung der Mehrsprachigkeit in Bibliotheken, Etablierung von nachhaltigen studienvorbereitenden Angeboten, Verbesserung des Zugangs zu Informationen.

Der Senat strebt weiterhin an, alle aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten für ein Bleiberecht von drittstaatsangehörigen Geflüchteten aus der Ukraine auszuschöpfen. Eine temporäre aufenthaltsrechtliche Lösung für drittstaatsangehörige Studierende, die in Berlin ihr Studium fortsetzen möchten, wurde geschaffen.

Die für Integration zuständige Senatsverwaltung plant, eine Beratungsstelle für von kumulativer Diskriminierung betroffene Menschen aus Drittstaaten zu fördern, welche eine zielgruppenspezifische Beratung für Personen, die von kontinuierlicher Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen sind, insbesondere schutzsuchende Rom*inja aus Drittstaaten, anbieten soll. Neben Rechts- und Verfahrensberatung umfasst das künftige Angebot eine niedrigschwellige Sozialberatung. Dies steht für Menschen offen, die in Berlin aufgrund des russischen Angriffskrieges aus der Ukraine, aber auch aus benachbarten Staaten wie der Republik Moldau Schutz suchen.

Für eine gute Versorgung und den Schutz von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf prüft der Senat die Erweiterung des bestehenden Identifizierungsverfahrens für nach Berlin verteilte Geflüchtete mit einem Aufenthaltstitel nach § 22 bis § 24 AufenthG. Zur Vermeidung der Ungleichbehandlung sollen von den Ergebnissen zukünftig entsprechend auch andere Geflüchtetengruppen profitieren. Weiterhin soll die im Ukraine Ankunftszentrum bestehende Transferzone in eine Transferunterkunft überführt und perspektivisch ein Clearingzentrum aufgebaut werden. Das Unterkunftsportfolio des LAF wird durch Neubauten und Neuanmietungen erweitert, u.a. mit dem Ziel, für mehr Geflüchtete bedarfsgerecht, barrierearme Unterbringung in LAF-Unterkünften anzubieten.

Ebenfalls soll geprüft werden, welche zusätzlichen Bedingungen für eine Unterbringung von Geflüchteten mit leichtem und mittleren Pflegebedarf geschaffen werden müssen, um

eine bedarfsgerechte Versorgung im Übergang zum Wohnen in Unterkünften des LAF sicherzustellen.

Der Senat beabsichtigt, die landesfinanzierten Deutschkurse an den Berliner Volkshochschulen ab 2024 barriereärmer zu gestalten. Für LSBTIQ+ Geflüchtete soll die Transferzone im Ukraine Ankunftscenter TXL weiterentwickelt werden.

Für die Unterbringung von Geflüchteten wird der Senat zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen schaffen, mit dem Ziel die Notunterbringung von nach Berlin zugewiesenen Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine und Asylbegehrenden zu beenden. Um die soziale, gesundheitliche und leistungsrechtliche Versorgung von Geflüchteten zu verbessern, setzt sich der Senat für eine effizientere Zusammenarbeit mit den Bezirken ein. Der Senat prüft weitere Maßnahmen zur Versorgung von Geflüchteten mit privatem Wohnraum, z. B. die Erteilung des Wohnberechtigungsscheins unabhängig von der Dauer des Aufenthaltsstatus.

Der Senat hat im Juni 2023 die Taskforce zur ‚Unterbringung und Integration von Geflüchteten‘ mit dem Ziel einberufen, kurzfristig und dauerhaft tragfähige Lösungen zur bedarfsgerechten Versorgung geflüchteter Menschen zu entwickeln. Sie koordiniert und beschleunigt die Planungen und Prozesse zur Schaffung resilienten und nachhaltiger Strukturen für die Aufnahme und bedarfsgerechte Unterbringung sowie Integration Geflüchteter bis die Notsituation in der Unterbringung und Versorgung bewältigt ist. Die Taskforce arbeitet an gesamtstädtischen Lösungen und Klärungen in Kooperation mit den Bezirken. Während sich die Taskforce aktuellen, zeitkritischen Themen widmet, hat der Aktionsplan Ukraine eine grundlegendere und strategische Ausrichtung.

Geflüchtete aus der Ukraine haben nach Erhalt ihrer Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung, wodurch eine umfassende und diskriminierungsarme Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Der Senat stärkt psychosoziale Betreuungsangebote und prüft, inwieweit frauenspezifische Gesundheitsangebote ausgebaut und die Betreuung von suchtmittelabhängigen Geflüchteten weitergeführt werden können.

Für einen zügigen Zugang geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu schulischer Bildung, ergreift der Senat neue Strategien, z. B. Schichtunterricht, die Erprobung von Teamteaching für Willkommensklassen oder die Akquise außerschulischer Räume. Der Ausbau von Schulplätzen wird weiterhin vorangetrieben. Als Überbrückungsangebote dienen z. B. die Lerngruppen ‚Fit für die Schule‘. Für Kinder im vorschulischen Alter führt

der Senat die Sprungbrettangebote sowie die Angebote der ‚Frühen Bildung vor Ort‘ fort und baut diese nach Möglichkeit aus, z. B. rund um großflächige Unterkünfte.

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist essenziell für eine erfolgreiche und qualifikationsentsprechende Arbeitsmarktteilhabe von Geflüchteten. Der Senat strebt an, die bisherigen Erfahrungen bei der Berufsanerkennung zu nutzen, um neue Handlungsansätze zu entwickeln. Der Senat wird die Austauschformate mit den anerkennenden Stellen und den wichtigsten Arbeitsmarktakteur*innen fortführen und eruieren, wie Menschen mit ausländischen Abschlüssen – darunter auch Geflüchtete – ihre Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland bestmöglich einbringen können.

Der Senat verfolgt das Ziel, den Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten und spezialisierten Unterstützungsstrukturen für Frauen zu verbessern. In Umsetzung der Istanbul-Konvention soll das Recht auf Schutz von Frauen mit Flucht- und/oder Migrationsgeschichte gestärkt werden. Der Senat möchte Frauen einen diskriminierungsarmen Zugang zum Hilfesystem ermöglichen. Anlaufstellen, die von Frauen regelmäßig aufgesucht werden, wie z. B. Jobcenter, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Willkommensinitiativen, sollen identifiziert und über geeignete Sensibilisierungsangebote in die Lage versetzt werden, um Anzeichen von Gewalterfahrungen zu erkennen und betroffenen Frauen Beratung und Unterstützung anzubieten.

Der Senat strebt an, die Anbindung der Geflüchteten in ihren Sozialräumen zu verbessern. Durch ein Monitoring werden die Effektivität der bestehenden Angebote geprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen. Die Erfahrungen mit mehrsprachigen Ansätzen in der Verwaltung werden ggf. auf weitere Sprachgruppen ausgeweitet. Der Senat beabsichtigt, die Personen, die Geflüchteten privaten Wohnraum anbieten, weiterhin zu unterstützen, z. B. beim Informationszugang.

Der Senat entwickelt unter Beteiligung der Bezirke und der Zivilgesellschaft das Fachmonitoring zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter weiter. Die Indikatoren- und Datenbasis zur Teilhabe von Geflüchteten wird überarbeitet und es werden jährliche partizipative Fachveranstaltungen zu den Erkenntnissen aus dem Monitoring etabliert. So wird eine evidenzbasierte Grundlage für ein besseres Politik- und Verwaltungshandeln im Bereich Flucht geschaffen.

Der Senat strebt die Förderung einer umfassenden Teilhabe von geflüchteten Menschen durch die Stärkung von zielgruppengerechten Kommunikation an. Dafür werden z. B. die Website berlin.de/ukraine und die Grafik ‚Ankommensprozesse für Geflüchtete aus der

Ukraine in Berlin‘ kontinuierlich aktualisiert. Der Senat richtet ein digitales Willkommenszentrum als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Flucht- und/oder Migrationsgeschichte ein.

B. Fluchtbewegung nach Berlin 2022/2023

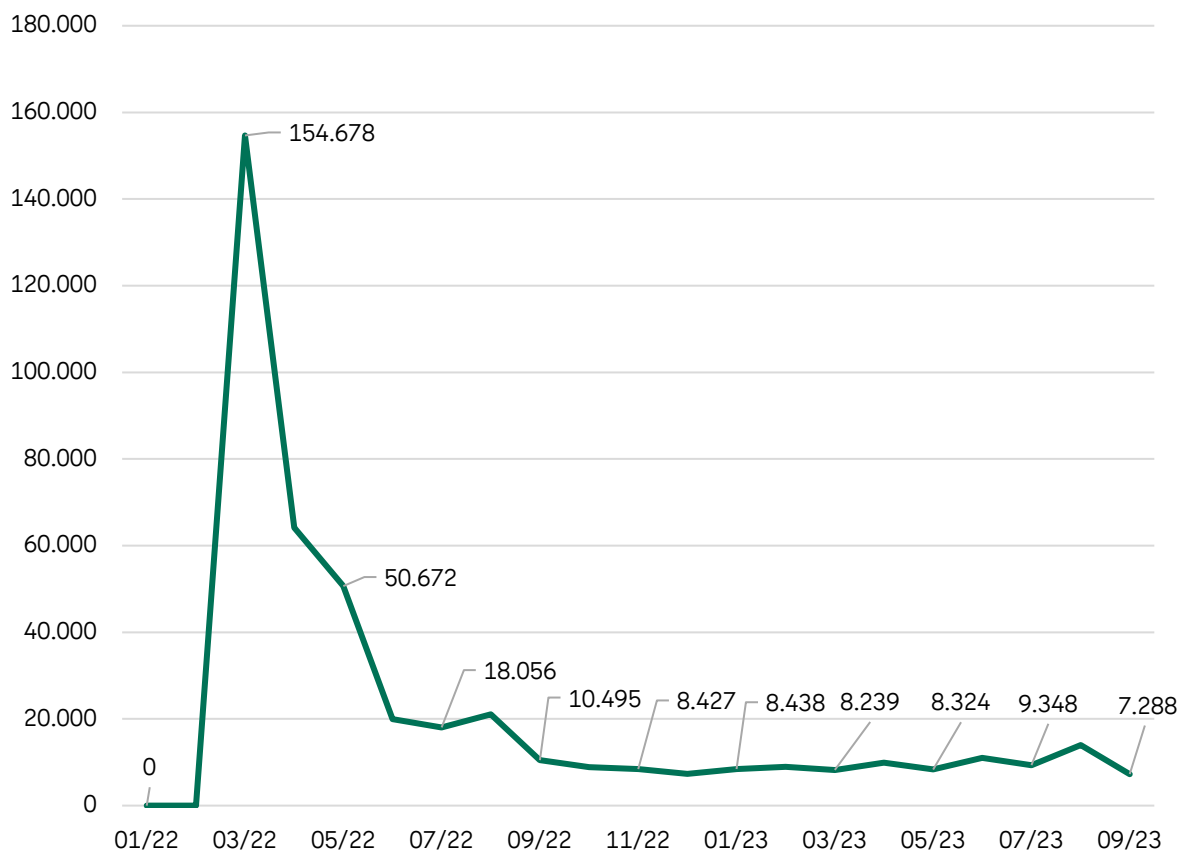
Fluchtdynamik und Ankunfts geschehen

Berlin war und ist auf Grund seiner geographischen Lage, verkehrstechnischen Anbindung und seines internationalen Bekanntheitsgrads seit Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine für einen Großteil der geflüchteten Menschen nach Deutschland sowie in weitere europäische Staaten ein wichtiger Zufluchts- und Transitort. Von Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 bis zum 30. September 2023 erreichten mehr als 460.000 Menschen Berlin mit Zügen und Bussen. Hinzuzurechnen ist eine nicht abschätzbare Zahl von Menschen, die mit privaten Kraftfahrzeugen aus der Ukraine, von der ukrainischen Grenze oder aus einem der angrenzenden EU-Nachbarländern der Ukraine abgeholt und nach Berlin in Sicherheit gebracht wurden. Zu den Geflüchteten aus der Ukraine gehören Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, Drittstaatsangehörige, staatenlose Personen, die einen Schutzstatus in der Ukraine hatten; unter den benannten Gruppen befinden sich auch jüdische Geflüchtete für die eine gesonderte rechtliche Regelung gefunden wurde (siehe Rechtlicher Rahmen).

Seit Beginn der zentral koordinierten Verteilung auf das Bundesgebiet auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels und des dafür eingesetzten FREE-Systems wurden bis zum 30. September 2023 insgesamt 80.000 Geflüchtete Berlin zugewiesen. Wie viele der Geflüchteten insgesamt aus Berlin ins Bundesgebiet oder ins Ausland eigenständig weiter/zurückgereist sind bzw. sich zurück in die Ukraine begeben haben – temporär oder längerfristig –, ist nicht abschließend abbildbar.

Abbildung 1 stellt das Ankunfts geschehen in Berlin infolge der Fluchtbewegung aus der Ukraine dar. Unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stieg die Anzahl der aus der Ukraine geflüchteten Menschen stark an und erreichte im Monat März 2022 mit knapp 155.000 Ankünften allein in Berlin ihren Höhepunkt. Anschließend gingen bis Mai 2022 die monatlichen Ankunfts zahlen auf rund 50.000 Personen spürbar zurück und pendelten sich im Sommer 2022 auf rund 20.000 ankommende Geflüchtete im Monat ein. Zwischen September 2022 und September 2023 erreichten monatlich im Schnitt noch etwa 9.300 Geflüchtete aus der Ukraine Berlin.

Abbildung 1: Ankunftsahlen Geflüchteter aus der Ukraine im Zeitraum 01.01.2022-30.09.2023, jeweils zum Monatsende



Quelle: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)¹

Für Geflüchtete aus der Ukraine wurde mit Inkrafttreten der sogenannten EU-Massenzustrom-Richtlinie (RL 2001/55/EG)² in den EU-Mitgliedstaaten am 4. März 2022 die Möglichkeit geschaffen, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (in Folge: AufenthG) zum vorübergehenden Schutz zu beantragen (siehe Kapitel B. Rechtlicher Rahmen der Geflüchteten aus der Ukraine).

Die genaue Anzahl der sich in Berlin aufhaltenden Geflüchteten aus der Ukraine kann aufgrund der weiterhin möglichen visumsfreien Einreise nicht bestimmt werden. Den wesentlichen Anhaltspunkt liefert die Zahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis

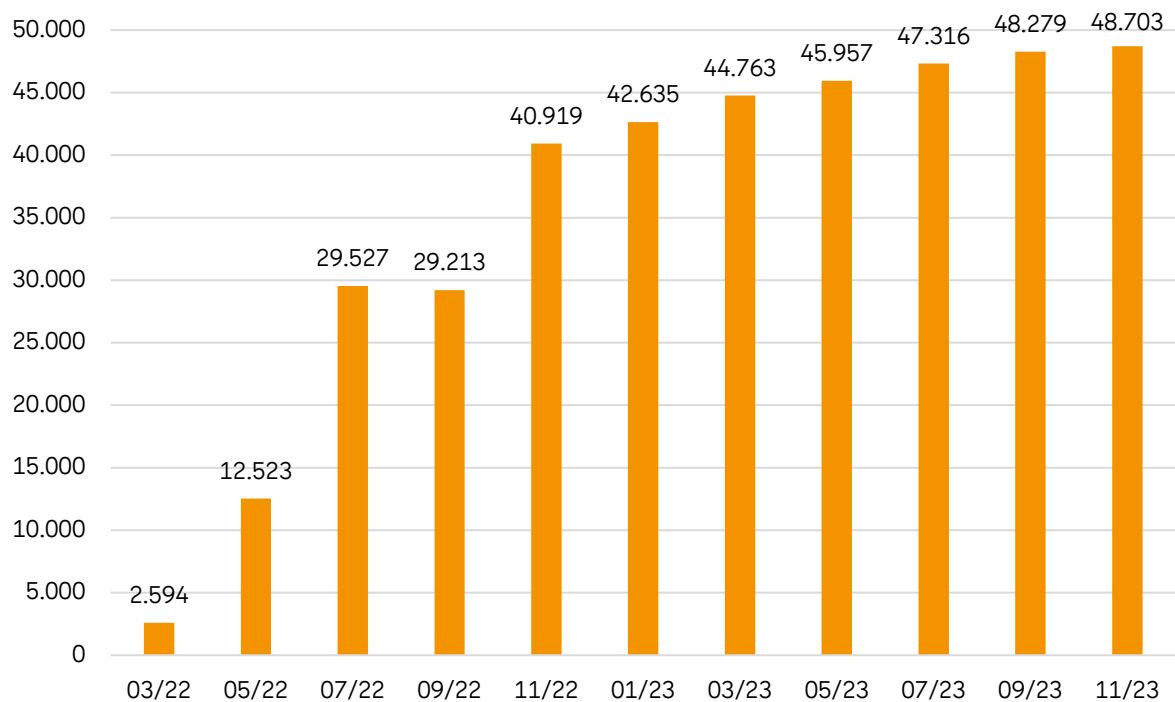
¹ Aufgrund der wenig schwankenden Ankunftsahlen im Jahr 2023 wurden die Zählungen der Ankünfte Geflüchteter aus der Ukraine zum vierten Quartal 2023 eingestellt.

² Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.

nach § 24 AufenthG erhalten haben und die in Berlin gemeldet sind. Zum 31. Dezember 2023 verfügten insgesamt rund 48.900 in Berlin gemeldete Geflüchtete aus der Ukraine über eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis (siehe Abbildung 2).³

Hinzu kommen Menschen, die einen Antrag auf eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis gestellt haben und die zum genannten Zeitpunkt über eine Fiktionsbescheinigung des Landesamtes für Einwanderung (in Folge LEA; knapp 1.400 Personen zum 31. Dezember 2023) verfügen und mind. die Menschen, die derzeit zunächst weder über eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Fiktionsbescheinigung verfügen, aber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Dies waren zum 30.09.2023 ca. 2.000 ukrainische Menschen (vorläufige Zahl aus dem IT-Verfahren Soziales).

Abbildung 2: Geflüchtete aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in Berlin



Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Zahlen jeweils zum Monatsende⁴

³ Diese Daten aus dem AZR beziehen sich auf in Berlin gemeldete Personen, die seit dem 24.02.2022 nach Deutschland eingereist sind.

⁴ Die dargestellten Zahlen stellen eine Momentaufnahme zum Monatsende dar. Aufgrund der Datenbereinigung im AZR ist die Personenzahl von Juli auf August 2022 gesunken. Ursachen hierfür

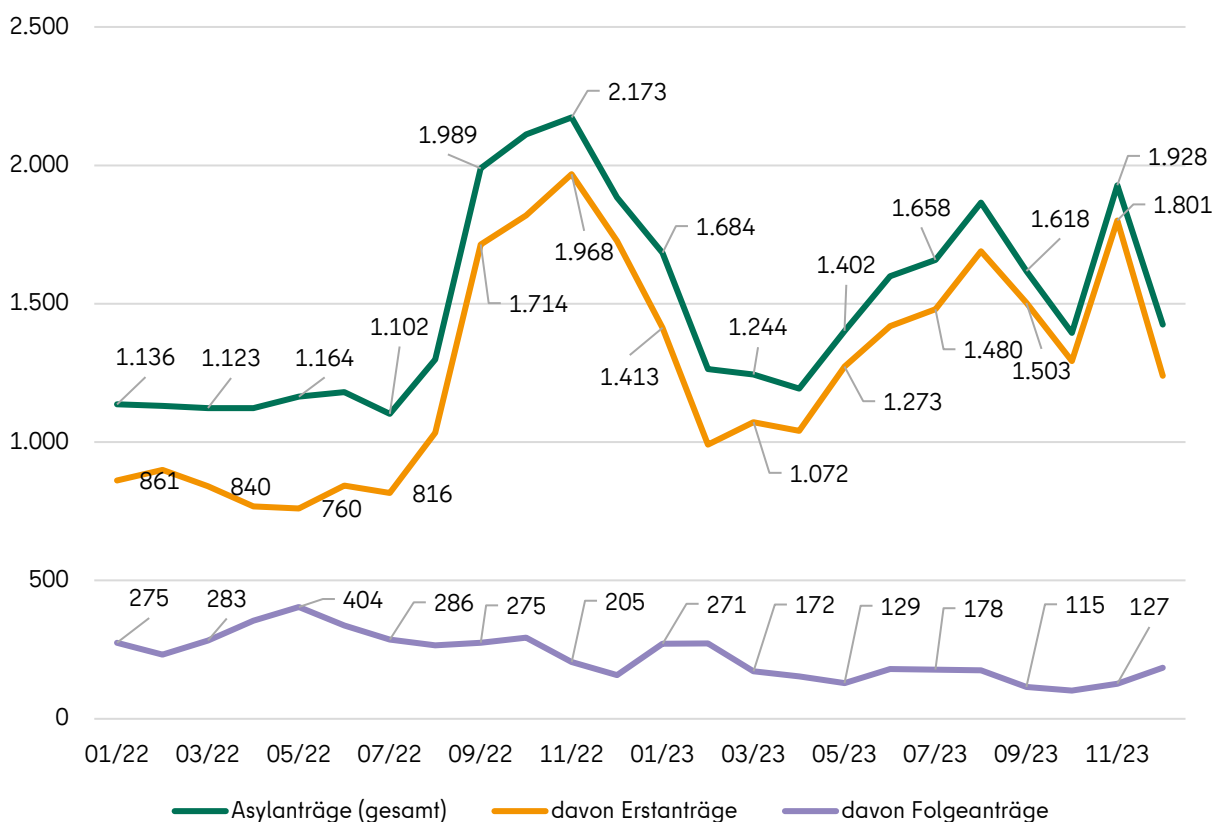
Die große Mehrheit der Geflüchteten mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in Berlin sind ukrainische Staatsangehörige (47.180 Personen bzw. 96,4 %), aber auch Menschen anderer Staatsangehörigkeit, die zu Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine lebten, haben in Berlin Zuflucht vor dem Krieg gesucht und mitunter eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten (1.754 Personen).⁵ Hinzu kommen geflüchtete Studierende aus der Ukraine mit Drittstaatsangehörigkeit, die z. T. eine Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG erhalten haben. Insgesamt kann auf Grundlage dieser Zahlen von ca. 2.200 geflüchteten Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine ausgegangen werden (siehe auch Kapitel E. HF 1).

Parallel zur Fluchtbewegung aus der Ukraine kamen auch Asylersantragstellende aus anderen Herkunftsländern in Berlin an bzw. wurden im bundesweiten Verteilverfahren nach dem Königsteiner Schlüssel Berlin zugewiesen. Die Anzahl der Asylantragstellenden⁶ wird in Abbildung 3 dargestellt, da auch ihre Anzahl Einfluss auf die Erstaufnahme und die Gestaltung von Ankommensprozessen der Geflüchteten aus der Ukraine haben.

können Fortzüge von Geflüchteten mit einer § 24-Aufenthaltserlaubnis aus Berlin oder technische Korrekturen sein.

⁵ Bei Drittstaatsangehörigen, die die Ukraine im Zuge des Angriffskriegs Russlands verlassen mussten, ist von einem – im Vergleich zu ukrainischen Staatsangehörigen – größeren Anteil an Personen auszugehen, die andere Aufenthaltstitel beantragt haben. Da die Möglichkeiten zum Aufenthalt in Deutschland nach § 24 AufenthG für Geflüchtete ohne ukrainische Staatsangehörigkeit beschränkt sind (siehe Kapitel B. Rechtlicher Rahmen der Geflüchteten aus der Ukraine), ist davon auszugehen, dass die Zahl der aus der Ukraine geflohenen Drittstaatsangehörigen in Berlin höher liegt.

⁶ Neben den Asylersanträgen werden hier ebenfalls Folgeanträge dargestellt, da sie einen Einfluss auf die Ankommensstrukturen haben, auch wenn sie nicht das unmittelbare Ankunftsgeschehen abbilden, da z. T. längere Zeiträume zwischen einem Ersantrag und einem Folgeantrag liegen können. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 3.446 Folgeanträge gestellt; im Zeitraum Januar bis September 2023 waren es 1.705 Folgeanträge.

Abbildung 3: Asylanträge in Berlin im Zeitraum 01.01.2022-30.09.2023 (Monatszahlen)

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Die häufigsten Herkunftsländer von Asylerstantragstellenden waren im Zeitraum Januar 2022 bis Dezember 2023 Syrien, Türkei, Afghanistan, Georgien und die Republik Moldau (ca. 6.400, 5.600, 4.100, 3.400 und 2.200 Erstanträge).⁷ Parallel zu den sinkenden Ankunftszahlen ukrainischer Geflüchteter im Verlauf des Jahres, nahm die Anzahl von Asylantragstellenden kontinuierlich zu (siehe Abbildung 1 und Abbildung 3). So war insbesondere seit August 2022 ein spürbarer Anstieg der Anträge von Schutzsuchenden zu verzeichnen, die sich im November 2022 auf knapp 2.000 Asylerstanträge beliefen. In den Folgemonaten sank die Zahl der monatlichen Asylerstanträge wieder und belief sich im März 2023 auf rund 1.000 Erstanträge pro Monat. Seitdem ist ein erneuter Anstieg zu beobachten: Im November 2023 wurden ca. 1.800 und im Dezember ca. 1.200 Asylerstanträge verzeichnet. In Berlin ist die Zahl der

⁷ Die hier angegebenen Zahlen umfassen ausschließlich Asylerstanträge, keine Folgeanträge. Die in der Statistik des BAMF ausgewiesenen monatlichen Asylantragszahlen können aufgrund z. T. rückwirkender Korrekturen nicht für das gesamte Jahr kumuliert werden, sodass die hier genannte Gesamtzahl für das Jahr 2022 von der Summe der monatlichen Zahlen in Abbildung 1 abweicht.

Asylerstanträge mit 14.667 im gesamten Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um ca. 50 % gestiegen (2021: 9.653 Asylerstanträge); sie liegt unter dem Niveau der Ankunfts zahlen von Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 (33.281 bzw. 27.247 Asylerstränge pro Jahr). Im Jahr 2023 hat sich die steigende Tendenz fortgesetzt: Die Zahl der Asylerstanträge ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals angestiegen auf insgesamt 17.594 Erstanträge im Jahr 2023.

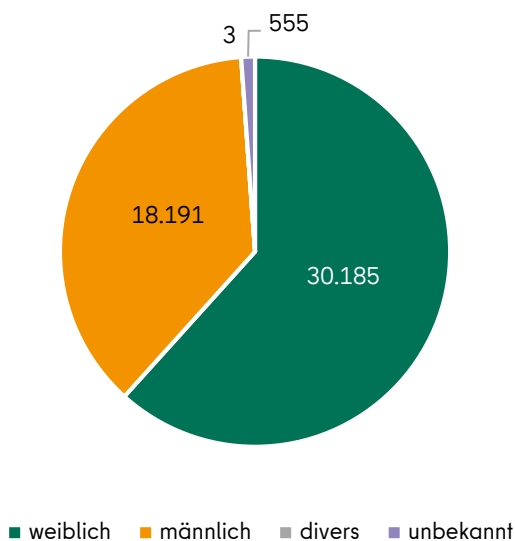
Die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Aufnahme neu angekommener Geflüchteter z. B. in den Bereichen Unterbringung/Wohnen oder Bildung entstehen v. a. durch die Parallelität der Fluchtbewegung aus der Ukraine und der Ankunft Asylsuchender aus anderen Herkunftsländern sowie durch die rechtlichen und bürokratischen Prozesse für die letztgenannte Gruppe (siehe Kapitel C.).

Soziodemografische Merkmale

Unter den Geflüchteten aus der Ukraine sind zu einem großen Teil Frauen, Kinder und Jugendliche sowie eine beträchtliche Zahl älterer Menschen. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen zu den rund 48.900 in Berlin lebenden Geflüchteten aus der Ukraine wider, die zum 31. Dezember 2023 über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG verfügten. Knapp zwei Drittel von ihnen sind weiblich (61,7 %), rund ein Drittel (37,2 %) männlich (Abbildung 4).⁸ Rund die Hälfte der Geflüchteten sind im Alter zwischen 27 und 63 Jahren (57,1 %). Minderjährige machen rund ein Viertel der Schutzberechtigten aus (23,3 %). Hinzu kommen junge Erwachsene im Alter von 18 bis 26 Jahren (15,1 %) und Menschen, die 64 Jahre oder älter sind (9,1 %; Abbildung 4). Während unter Kindern und Jugendlichen die Geschlechterverteilung (weiblich/männlich) ausgeglichen ist, sind unter erwachsenen Geflüchteten knapp 66 % weiblich. Grund hierfür sind die Ausreisebeschränkungen für ukrainische Männer im wehrpflichtigen Alter.

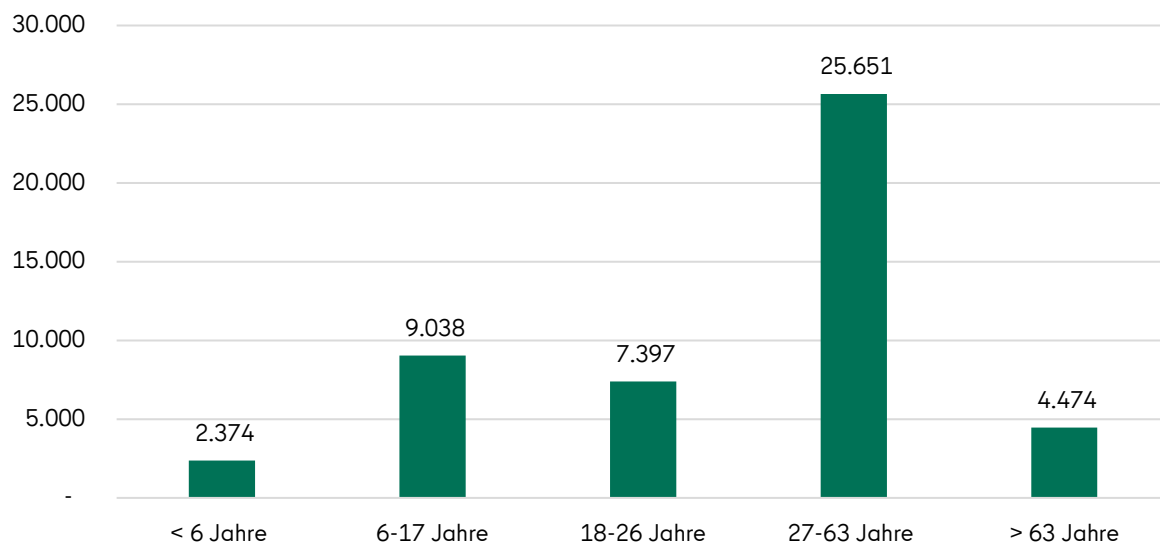
⁸ Von den verbleibenden rund 1,2 % liegen überwiegend keine Angaben zum Geschlecht vor. 0,01 % der Geflüchteten geben „divers“ als ihr Geschlecht an.

Abbildung 4: Geschlechterverteilung der Geflüchteten aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in Berlin



Quelle: AZR (Stand 31.12.2023)

Abbildung 5: Altersverteilung der Geflüchteten aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in Berlin



Quelle: AZR (Stand 31.12.2023)

Familiäre- und Lebenssituation

Weitere Erkenntnisse zur Lebens- und Arbeitssituation von Geflüchteten aus der Ukraine liefert eine mehrsprachige, nicht-repräsentative Befragung von 1.278 Geflüchteten aus der Ukraine in Berlin (864 Personen) und Brandenburg (414 Personen) von Dezember 2022 bis Februar 2023 (Ünsal et al. 2023):⁹ Mehr als die Hälfte der befragten Menschen kannte vor ihrer Ankunft bereits mindestens eine Person (46 % eine - drei Personen, 11 % mehr als drei Personen) in Berlin. Knapp die Hälfte der - überwiegend weiblichen - Befragten war zudem verheiratet oder lebte in einer festen Beziehung, etwa die Hälfte hatte ein oder zwei Kinder unter 18 Jahren, weitere ca. 7 % hatten drei oder mehr minderjährige Kinder und etwas mehr als 40 % keine Kinder. Kürzlich veröffentlichte bundesweite Studienergebnisse weisen mit Blick auf die Familienkonstellation und die Rolle persönlicher Netzwerke bei der Wahl der Stadt bzw. von Deutschland in eine ähnliche Richtung (Brücker et al. 2023; Rock et al. 2022).¹⁰

Die Ergebnisse der Berliner Studie weisen außerdem darauf hin, dass die größten fluchtbedingten Stressfaktoren Sorgen um die Familie in der Ukraine und Heimweh sind. Aber auch die Sorge, bei Gesundheitsproblemen keine Behandlung zu erhalten, Kommunikations- und Sprachprobleme sowie die aktuelle Wohnsituation stellen für viele Geflüchtete erhebliche Belastungen dar.

Zur Bleibeabsicht von Geflüchteten aus der Ukraine liegen ebenfalls erste wissenschaftliche Erkenntnisse vor. Diese sind vor dem Hintergrund der dynamischen Kriegsentwicklung in der Ukraine jedoch lediglich als Momentaufnahme zu verstehen. Deutlich wird in den Studien, dass die Entscheidung für oder gegen einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland von vielen Faktoren abhängen (z. B. Kindern und Lebensort

⁹ Ünsal et al. 2023: Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin und Brandenburg. Ergebnisse einer Online-Umfrage über die Arbeitssituation und Lebensbedingungen, Stand Februar 2023. Online verfügbar: https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2023/04/Minor_ELLaB_Zwischenbericht-Umfrage-Gefluechteten-aus-der-Ukraine_23-04-17.pdf (25.05.2023).

¹⁰ Brücker et al. 2023: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung. Online verfügbar: https://www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Gefluechtete-aus-der-Ukraine-in-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=3https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb2422.pdf (25.05.2023); Rock et al. 2022: Geflüchtete Frauen aus der Ukraine: Zwischen Ankommen und Rückkehr. DeZIMinutes, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Online verfügbar: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5473.pdf (30.05.2023).

der/des Partner*in, Bildungsabschluss; Brücker et al. 2023; Rock et al. 2022).¹¹ Vor diesem Hintergrund sind auch die Ergebnisse der Berliner Studie einzuordnen: Ein knappes Drittel der Befragten gab an, nach Kriegsende wieder in der Ukraine leben zu wollen, ein Fünftel verneinte dies und die Hälfte der Befragten ist sich unsicher. Jedoch gaben rund zwei Drittel an, zumindest die nächsten sechs Monate in Berlin bleiben zu wollen; weitere 18 % waren diesbezüglich unsicher (Ünsal et al. 2023).¹²

Das Handeln des Land Berlins verfolgt mit Blick auf diese Erkenntnisse sowie mit Blick auf das Gesamtkonzept den Ansatz, über kurzfristige Ankunftsstrukturen hinaus auch Perspektiven für Geflüchtete aus der Ukraine zu schaffen.

Verteilung auf die Bezirke und Wohnsituation

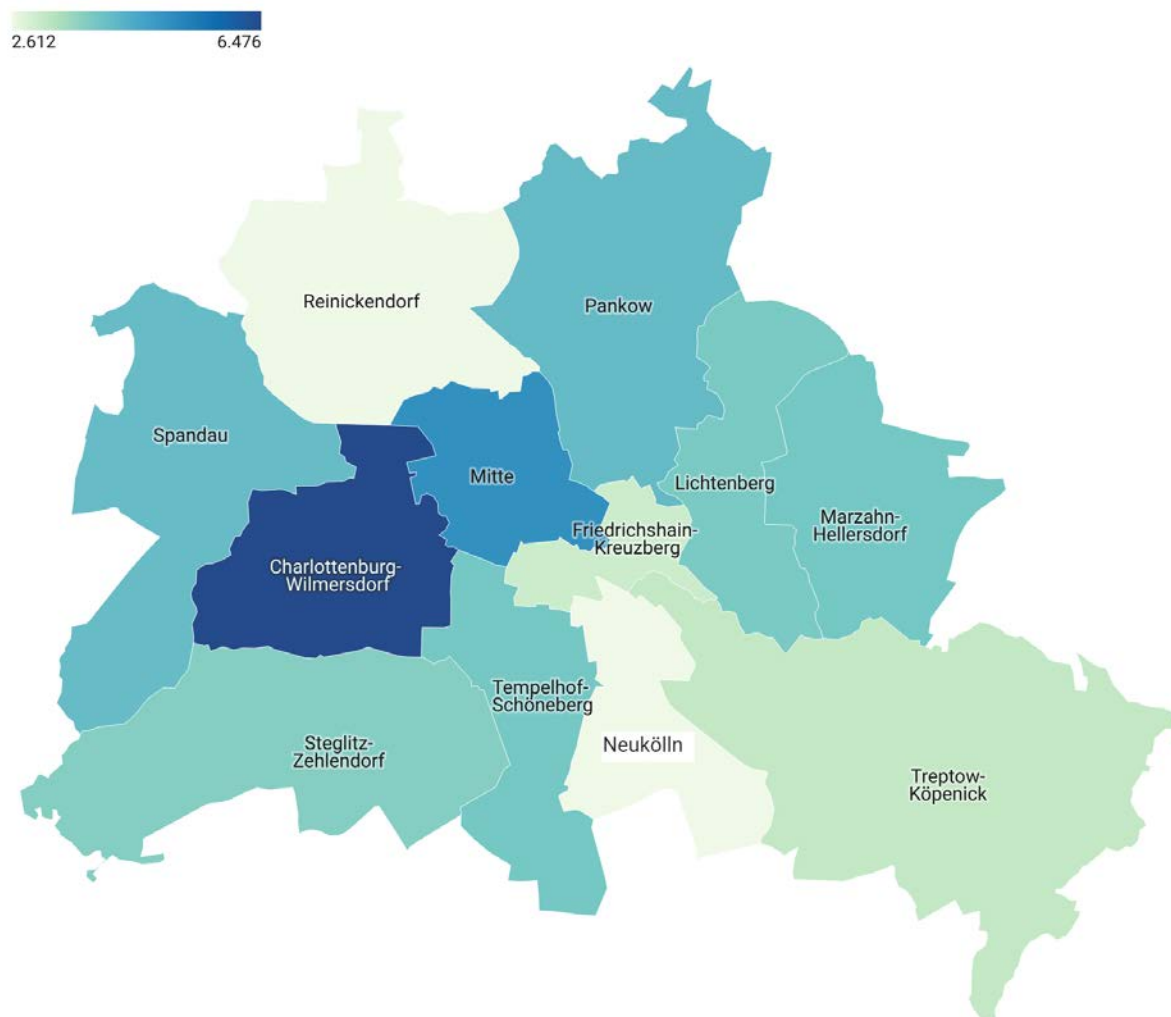
Die meisten ukrainischen Geflüchteten¹³ leben im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Mit einigem Abstand folgen die Bezirke Mitte, Pankow, Spandau, deren ukrainische Einwohner*innenschaft im Zuge der Fluchtbewegung seit 2022 ebenfalls deutlich gewachsen ist (Abbildung 6, Tabelle 1).

¹¹ Brücker et al. 2023 (s. o.); Rock et al. 2022 (s. o.).

¹² Ünsal et al. 2023: Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin und Brandenburg. Ergebnisse einer Online-Umfrage über die Arbeitssituation und Lebensbedingungen, Stand Februar 2023. Online verfügbar: https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2023/04/Minor_ELLaB_Zwischenbericht-Umfrage-Gefluechteten-aus-der-Ukraine_23-04-17.pdf (25.05.2023).

¹³ Die Daten des Einwohnermelderegisters lassen lediglich eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit, nicht jedoch nach Aufenthaltstitel zu. Wesentlicher Anhaltspunkt ist der Zuzug aus dem Ausland nach Berlin seit dem 24.02.2022. Dementsprechend sind in den dargestellten Zahlen keine drittstaatsangehörigen Geflüchteten aus der Ukraine berücksichtigt. Hingegen können auch Zahlen von ukrainischen Staatsangehörigen enthalten sein, die keinen fluchtbedingten Aufenthaltstitel in Deutschland erhalten haben, sondern z. B. eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck eines Studiums oder einer Erwerbstätigkeit; diese Zahl dürfte im Verhältnis zu den Geflüchteten mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (s. o.) jedoch sehr gering sein.

Abbildung 6: Ukrainische Geflüchtete in den Berliner Bezirken (30.09.2023)



Erstellt mit Datawrapper

Quelle: Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Tabelle 1: Ukrainische Geflüchtete in den Berliner Bezirken (30.09.2023)

BEZIRK	ANZAHL
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.476
Mitte	5.021
Pankow	4.159
Spandau	4.129
Marzahn-Hellersdorf	3.907
Tempelhof-Schöneberg	3.888

BEZIRK	ANZAHL
Lichtenberg	3.847
Steglitz-Zehlendorf	3.747
Treptow-Köpenick	3.107
Friedrichshain-Kreuzberg	3.009
Reinickendorf	2.622
Neukölln	2.612

Quelle: LABO

Laut Schätzungen des LAF lebten Ende September 2023 rund 2.500 Geflüchtete aus der Ukraine in den Regelunterkünften des LAF; der Unterbringungsbedarf ist seit Herbst 2022 spürbar gestiegen. Hinzu kommen rund 3.000 Geflüchtete aus der Ukraine, die im September 2023 vorübergehend im Ukraine Ankunftszentrum TXL (in Folge: UA TXL) im Bezirk Reinickendorf untergebracht, jedoch noch nicht beim Bürgeramt gemeldet und dementsprechend nicht im Einwohnermelderegister (Abbildung 6, Tabelle 1) erfasst waren. Somit dürfte die große Mehrheit der Geflüchteten aus der Ukraine im privaten Wohnraum leben, ein kleinerer Teil in bezirklichen Unterkünften der Wohnungsnotfallhilfe.

Auch die Ergebnisse der o. g. Berliner Befragung legen nahe, dass die Geflüchteten aus der Ukraine in Berlin mehrheitlich in privatem Wohnraum leben: Etwa 40 % der Berliner Befragten leben in einer eigenen Mietwohnung, etwa 25 % bei Verwandten, Bekannten, Freund*innen oder einer Gastfamilie, 13 % teilen sich die Wohnung mit einer anderen Person/Personen (Wohngemeinschaft). Hingegen gibt lediglich ein Zehntel an, in einer Geflüchtetenunterkunft zu wohnen. Die Beobachtung, dass Geflüchtete aus der Ukraine mehrheitlich im privaten Wohnraum untergekommen sind, entspricht auch weitgehend den Ergebnissen einer bundesweiten repräsentativen Befragung.¹⁴

¹⁴ Brücker et al. 2023: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung. Online verfügbar:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb41-ukr-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile&v=15
<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb2422.pdf> (25.05.2023)

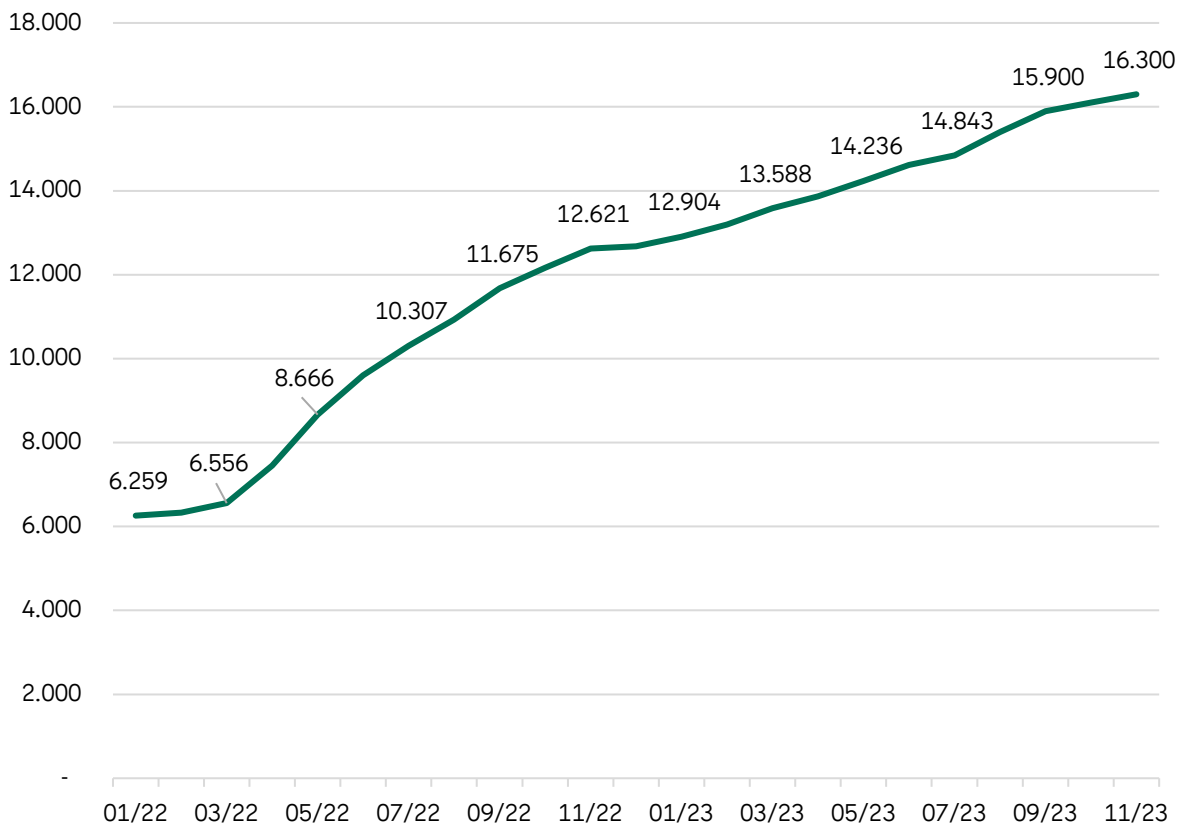
Eine andere bundesweite Studie zur privaten Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine unterstreicht das enorme Potenzial einer (temporären) privaten Unterbringung für neu ankommende Geflüchtete: So berichteten mehr als 80 % der befragten Gastgeberinnen von positiven Erfahrungen in der Unterbringung; ebenso viele Befragte würden in der Zukunft erneut Menschen aufnehmen (Haller et al. 2022).¹⁵

Arbeit und soziale Sicherungssysteme

Laut Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit waren im November 2023 (aktueller Datenstand) rund 16.300 ukrainische Staatsangehörige in Berlin beschäftigt. Das sind knapp 10.000 mehr als im Februar 2022, sodass es sich bei der Zahl überwiegend um Menschen handeln dürfte, die die Ukraine seit dem russischen Angriffskrieg verlassen haben. Mit 14.100 Personen ist der überwiegende Teil von ihnen sozialversicherungspflichtig beschäftigt; hinzu kommen ca. 2.200 Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind und eine nicht näher bestimmbare Anzahl von selbstständig Tätigen.

Ende November 2023 lebten in Berlin rund 32.800 Geflüchtete aus der Ukraine im Alter von 18-63 Jahren mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG. Nimmt man diese Zahl als Ausgangspunkt und setzt sie ins Verhältnis zu den 10.000 seit Kriegsbeginn hinzugekommenen ukrainischen Beschäftigten, so gingen zu diesem Zeitpunkt schätzungsweise bereits 30,5 % der erwachsenen Geflüchteten einer Beschäftigung nach. Rückblickend ist somit seit Februar 2022 eine kontinuierliche Zunahme von ukrainischen Beschäftigten zu beobachten (Abbildung 7).

¹⁵Haller et al. 2022: New platforms for engagement. Private accommodation of forced migrants from Ukraine. Online verfügbar: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5396.pdf (30.05.2023).

Abbildung 7: Beschäftigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Berlin

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; für den Zeitraum August bis November 2023 Hochrechnung, da tatsächliche Beschäftigtenzahlen in der BA-Statistik erst mit sechsmonatiger Wartezeit veröffentlicht werden.

Im Dezember 2023 waren insgesamt 23.309 ukrainische Staatsangehörige bei den Berliner Jobcentern und Agenturen für Arbeit als erwerbsfähig gemeldet, überwiegend im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches (in Folge: SGB) II. Dies waren 21.667 mehr Ukrainer*innen als im Februar 2022, d. h. im Vergleich zum Zeitpunkt vor dem russischen Angriffskrieg. Von den gemeldeten erwerbsfähigen Personen waren im Dezember 2023 19.440 ukrainische Staatsangehörige als arbeitsuchend registriert; 8.778 Personen waren arbeitslos gemeldet. Hinzu kommen weitere Personen, die nicht als arbeitssuchend gemeldet sind, z. B. weil sie an einer längeren Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen oder Kinder bzw. Angehörige betreuen. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (in Folge: BAMF) wurde im Jahr 2023 rund 7.900 Ukrainer*innen in Berlin eine Teilnahmeberechtigung für den Integrationskurs erteilt und etwa 7.600 neue Kursteilnehmende verzeichnet. Darüber hinaus nimmt auch eine steigende Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine an Berufssprachkursen teil.

Berlin als Drehkreuz und Ankunftsort in Deutschland

Berlin entwickelte sich gleich seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nicht nur zu einem Ankunftsort, sondern auch zu einem Transitort und Drehkreuz zur Weiterreise und -verteilung auf das Bundesgebiet und weitere europäische Staaten.¹⁶ Berlin kam somit in der Bundesrepublik eine zentrale Rolle bei der Erstversorgung und bundesweiten Verteilung der ankommenden Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine zu. Gleichzeitig war auch die Steuerung der Ankunftsprozesse an den Berliner Zielstationen mit großen Anstrengungen verbunden: Für die vielen täglich an verschiedenen Orten im Stadtgebiet, v. a. an einigen Bus- und Bahnhöfen, ankommenden Geflüchteten wurden Strukturen und Prozesse zur Erstversorgung, Erstorientierung, zum Verbleib bzw. zur Weiterreise sowie zur Unterbringung etabliert.

Krisenstab

Bereits am Tag nach Beginn des Angriffskrieges wurde unter Federführung der für Integration, Arbeit und Soziales zuständigen Senatsverwaltung ein Krisenstab eingerichtet, der im Anschluss ausgebaut wurde und eine Vielzahl an Maßnahmen koordinierte und umsetzte, insbesondere mit Blick auf die Ankunftsstrukturen, die Erstversorgung, -unterbringung und Verteilung der ankommenden Menschen.

Drehkreuz / Ukraine-Ankunftszenrum TXL

Bis zur bundesweit koordinierten Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine seit Mai 2022 wurden ab März 2022 täglich Busse insbesondere am Berliner Hauptbahnhof (in Folge: Hauptbahnhof) bereitgestellt, die die Schutzsuchenden aus der Ukraine zu Erstaufnahmeeinrichtungen anderer Bundesländer fuhren. Dies erfolgte zu diesem Zeitpunkt auf freiwilliger Basis der Schutzsuchenden. Innerhalb kürzester Zeit wurde das Registrierungsverfahren nach § 24 Abs. 1 AufenthG aufgesetzt (siehe Kapitel B. Rechtlicher Rahmen der Geflüchteten aus der Ukraine) und der Berliner Senat übernahm die Durchführung des Verteilverfahrens nach § 24 Abs. 3 AufenthG. Zentral war hierfür die Einrichtung des UA TXL im März 2022, das auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel aufgebaut wurde. Im UA TXL wird entsprechend des Senatsbeschlusses vom 05.04.2022 die bundesweite Verteilung der in Berlin ankommenden Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine gesteuert. Es wird dabei geprüft, ob Gründe für einen Verbleib in Berlin vorgebracht werden können oder eine Verteilung in andere

¹⁶ Ab Mitte März wurden zusätzlich Hannover und Cottbus zu Drehkreuzen und Erstankunftsorten insb. für Züge aus Polen aufgebaut – nicht zuletzt, um Berlin zu entlasten.

Bundesländer erfolgt. Dabei finden die Kriterien zum Schutz besonders vulnerabler Personen Anwendung.

Geflüchtete, die nach Berlin verteilt werden, werden registriert und erkennungsdienstlich (in Folge: ed-) behandelt. Soweit sie keine Unterkunft haben, können sie zunächst im UA TXL verbleiben und werden dort versorgt bis sie in einer anderen Unterkunft untergebracht werden können, weiter- bzw. zurückreisen oder privat unterkommen. Geflüchtete, die in ein anderes Bundesland verteilt werden, reisen am gleichen oder nächsten Tag kostenlos an ihren Bestimmungsort. Darüber hinaus wird im UA TXL die medizinische und pharmazeutische (Erst-) Betreuung der geflüchteten Menschen sichergestellt. Auch verfügt das UA TXL u. a. über W-LAN, Kinderbetreuung, Wickelbereiche für Babys sowie Basketball- und Fußballfelder.

Ankunftsstrukturen an Bahnhöfen und dem Zentralen Omnibusbahnhof Berlin (in Folge: ZOB)

Mit Abstand die meisten Ankünfte von Geflüchteten aus der Ukraine verzeichnete der Hauptbahnhof als zentraler und prominenter Verkehrsknotenpunkt. Nachdem zivilgesellschaftliche Akteur*innen wie z. B. BerlinArrivalSupport, Mingru Jipen oder Each One Teach One innerhalb kürzester Zeit erste Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen geschaffen hatten, wurden in enger Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Initiativen bzw. Organisationen diese Strukturen ausgebaut und z. T. verstetigt. Für die Erstversorgung wurden im und am Hauptbahnhof Aufenthaltsbereiche (Welcome Hall Berlin bzw. Wärmezelt) eingerichtet, aber auch am Bahnhof Südkreuz und dem ZOB Ankunftsstrukturen geschaffen.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie im Zwischenbericht zum Aktionsplan Ukraine.¹⁷

Ankunft von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf

Die Fluchtbewegung aus der Ukraine zeichnet sich durch eine hohe Anzahl von Menschen mit besonderem Schutzbedarf oder Vulnerabilität aus. Aufgrund der geografischen Nähe der Ukraine und der Möglichkeit, Evakuierungsrouten und Transporte zu organisieren, ist die Flucht nach Berlin für Menschen mit Behinderungen, schweren Verletzungen und/oder Pflegebedarf eher möglich als bei Fluchtbewegungen aus anderen Herkunftsländern.

¹⁷ Zwischenbericht zum Aktionsplan Ukraine in Berlin:

<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/#Aktionsplan-Ukraine>
(16.10.2023).

Im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) werden unter Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf die folgenden Personengruppen gefasst: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Darüber hinaus legt das Gesamtkonzept fest, dass Frauen, die alleine fliehen oder allein in Berlin leben, sowie LSBTIQ+ Personen zur Gruppe der Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf gehören. Im Kontext mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine wurde ein besonderer Schutzbedarf bei Personen festgestellt, die auf der Flucht und in den Aufnahmestaaten von rassistischer Diskriminierung betroffen sind.

Um dem Versorgungs- und Unterstützungsbedarf dieser Gruppen gerecht zu werden, hat der Senat am 5. April 2022 einen Beschluss (Nr. S-283/2022) über die Versorgung, Verteilung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit besonderer Vulnerabilität und besonderem Schutzbedarf gefasst, der umfangreiche Maßnahmen enthält (siehe Kapitel E. HF 1; F. Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf). Neben der Einrichtung bedarfsgerechter Ankommensstrukturen unterstützt das Land Berlin auch die längerfristige Teilhabe geflüchteter Menschen mit besonderem Schutzbedarf. Besondere Maßnahmen für Minderjährige, Geflüchtete mit Behinderung, Geflüchtete mit akuten medizinischen, pflegerischen und/oder psychischen Bedarfen, Frauen*, LSBTIQ+ sowie für Geflüchtete, die von Diskriminierung betroffen sind, werden im Aktionsplan Ukraine dargestellt (siehe Kapitel E. HF 3, HF 4; F. Antidiskriminierung, Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf, Frauen, LSBTIQ+ Geflüchtete).

Rechtlicher Rahmen der Geflüchteten aus der Ukraine

Aufenthaltsrecht

Geflüchtete aus der Ukraine können eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 24 AufenthG erhalten, sofern sie dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022¹⁸ und der ‚Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung‘¹⁹

¹⁸ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes.

¹⁹ Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung).

unterfallen. Unter den Durchführungsbeschluss fallen folgende Personengruppen, die am oder nach dem 24. Februar 2022 infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine vertrieben wurden:

- Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten;
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Staaten, die in der Ukraine einen internationalen oder gleichwertigen nationalen Schutzstatus hatten;
- Familienangehörige²⁰ der o. g. Personen.

Mit dem Beschluss 2022/382 wurden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (in Folge: EU) zudem verpflichtet, Staatsangehörige von Drittstaaten oder staatenlose Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine, die sich am 24. Februar 2022 rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren können, den Schutz nach § 24 AufenthG oder nach nationalem Recht zu gewähren. Deutschland hat dies mit dem Länderrundschreiben des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (in Folge: BMI) vom 05. September 2022²¹ umgesetzt und erteilt bei Vorlage eines ukrainischen Daueraufenthaltstitels die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG ohne weitere Prüfung der Rückkehrmöglichkeit ins Herkunftsland. Auch Familienangehörige von Personen mit unbefristetem ukrainischen Aufenthaltstitel können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten.

Die Registrierung und Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine auf das Bundesgebiet findet in Berlin im UA TXL statt (siehe Kapitel E. HF 1). Da Geflüchtete aus der Ukraine jedoch visumfrei in das Bundesgebiet einreisen und sich hier bis zu 90 Tage erlaubt aufhalten können, werden nicht alle aus der Ukraine einreisende Personen in das bundesweite Verteilverfahren einbezogen.

Mit dem Senatsbeschluss vom 5. April 2022 (Nr. S-283/2022) wurden für eine Verteilungsentscheidung nach Berlin bestimmte Kriterien festgelegt, darunter der

²⁰ Als Familienangehörige gelten ebenfalls nicht verheiratete Partner*innen unabhängig vom Geschlecht, die in einer dauerhaften Beziehung leben

²¹ Umsetzung des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zu Einführung eines vorübergehenden Schutzes vom 05. September 2022

Nachweis über eine dauerhafte private Unterbringung in Berlin für mindestens sechs Monate, enge verwandtschaftliche Beziehungen oder sonstige Bindungen wie Ausbildungs-, Arbeits- oder Studienplatz. Auch Schwangere und Wöchner*innen erhalten danach eine Berlinverteilung. LSBTIQ+ Personen werden nach Berlin oder an Orte mit vergleichbar guter Versorgungs- und Beratungsstruktur verteilt.

Die Beantragung des Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG ist online möglich (siehe Kapitel E. HF 1). Mit der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG dürfen Geflüchtete aus der Ukraine uneingeschränkt eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dies ist bereits ab Antragstellung und Erhalt der sogenannten Fiktionsbescheinigung *sui generis*, in Form eines Ausdrucks der Antragsbestätigung, möglich.

Einen Sonderfall bilden drittstaatsangehörige Geflüchtete aus der Ukraine mit befristetem ukrainischen Aufenthaltstitel, die weder Familienangehörige von Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG oder ukrainischen Staatsangehörigen sind, noch internationalen oder nationalen Schutz in der Ukraine genießen. Diese haben nur dann Zugang zur Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG, wenn eine sichere und dauerhafte Rückkehr in ihr Herkunftsland oder die Herkunftsregion nicht möglich ist. Die Antragstellenden erhalten die Gelegenheit beim LEA individuell zur Rückkehrmöglichkeit vorzutragen. Für die Dauer des Prüfverfahrens des § 24 AufenthG erhalten sie, insbesondere in den Fällen, in denen das BAMF wegen der größeren Sachkunde im Hinblick auf die Herkunftsländer durch das LEA am Prüfverfahren zu beteiligen ist, eine Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG für zwölf Monate. Mit dem Senatsbeschluss vom 16. August 2022 (Nr. S-606/2022) wurde für in Berlin lebende Drittstaatsangehörige mit einem befristeten ukrainischen Aufenthaltstitel zwecks Studiums zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, eine Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG für sechs Monate zu erhalten. Eine solche Fiktionsbescheinigung legalisiert den Aufenthalt, erlaubt die Erwerbstätigkeit und eröffnet den Zugang zu Sozialleistungen nach dem SGB II/XII.

Eine weitere Gruppe, für die eine rechtliche Regelung seit dem Ausbruch des russischen Angriffskriegs gefunden wurde, sind jüdische Geflüchtete aus der Ukraine. Gemäß der ‚Anordnung zur Umsetzung des Aufnahmeverfahrens für jüdische Zuwanderer‘ können sie aus dem Inland einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG und § 75 Nr. 8 AufenthG für jüdische Zuwander*innen stellen.

Leistungsrecht

Ab dem Zeitpunkt der Registrierung hatten die Geflüchteten aus der Ukraine zunächst ausschließlich Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (in Folge:

AsylbLG), die von den Sozialämtern ausgezahlt werden. Mit Beschluss der Ministerpräsident*innenkonferenz am 7. April 2022 wurde u. a. festgelegt, dass aus der Ukraine Geflüchtete anstelle von Leistungen nach AsylbLG, ab dem 1. Juni 2022 Leistungen nach dem SGB II/XII erhalten. Voraussetzung für diesen sogenannten ‚Rechtskreiswechsel‘ ist, dass die Personen ed-behandelt worden sind, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beantragt haben und eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 AufenthG (in Folge: „echte“ Fiktionsbescheinigung) ausgestellt worden ist.

Personen, die nach dem 24. Februar 2022 und vor dem 1. Juni 2022 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung erhalten hatten, konnten den Rechtskreiswechsel auch ohne vorliegende ed-Behandlung zum 1. Juni 2022 vollziehen, diese war bis zum 31. Oktober 2022 nachzuholen.

Neu einreisende Geflüchtete aus der Ukraine haben einen sofortigen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. ab dem Folgemonat nach dem SGB XII, wenn sie die o. g. Voraussetzungen für den Rechtskreiswechsel erfüllen. Bis zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG bzw. der Beantragung einer solchen und der Ausstellung einer „echten“ Fiktionsbescheinigung erhalten Geflüchtete aus der Ukraine weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG. Da die Leistungen des AsylbLG von den Bundesländern getragen werden, bedeutet dies einen zusätzlichen finanziellen und Verwaltungsaufwand für das Land Berlin, der vermieden werden könnte, wenn die Ausstellung einer „echten“ Fiktionsbescheinigung unmittelbar nach Einreise erfolgen würde.

C. Prävention der Ungleichbehandlung zwischen Geflüchteten

Die Fluchtbewegung aus der Ukraine bedeutet für das Land Berlin eine Vielzahl von neuen Herausforderungen, ermöglicht jedoch zugleich eine neue Perspektive auf die für Geflüchtete geltenden grundlegenden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen. V. a. die rechtliche Situation der Geflüchteten aus der Ukraine unterscheidet sich grundlegend von der der Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern. Daraus ergeben sich Unterschiede beim Zugang zu Ankommens- und Teilhabestrukturen bzw. -prozessen. Im Rahmen des Aktionsplans Ukraine werden die im Rahmen der Fluchtbewegung aus der Ukraine erlangten Erkenntnisse aufgenommen, um eine potenzielle Ausweitung von Maßnahmen, Angeboten und Regelungen für Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern zu ermöglichen. Bereits jetzt wird ihnen der Zugang zu bestimmten Maßnahmen und Angeboten ermöglicht, die im Rahmen des Aktionsplans Ukraine ergriffen wurden. Eine

Ausweitung des Zugangs wird in Zukunft im Rahmen der bestehenden Angebote und Strukturen angestrebt.

Erkenntnisse aus der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine

Nach dem russischen Angriff gegen die Ukraine hat die EU eine einheitliche Regelung zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in den EU-Mitgliedsstaaten beschlossen. Mit dem Inkrafttreten des Durchführungsbeschlusses des Rates am 4. März 2022²² haben die europäischen Mitgliedstaaten erstmals die EU-Massenzustrom-Richtlinie²³ aktiviert. Durch die Aktivierung können Geflüchtete aus der Ukraine schnell und unbürokratisch aufgenommen werden. Aufgrund der EU-Massenzustrom-Richtlinie erhält die Mehrzahl der Geflüchteten aus der Ukraine einen legalen Aufenthalt ohne langwierige Prüfverfahren. Im Gegensatz zu Asylsuchenden haben Geflüchtete aus der Ukraine dadurch unmittelbar einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Sprach- und Bildungsangeboten und zum Gesundheitssystem. Darüber hinaus ermöglichte und ermöglicht Art. 4 Abs. 1 und Anhang II der EU-Verordnung 2018/1806 ukrainischen Staatsangehörigen auch schon zuvor und weiterhin die visumfreie Einreise in die Europäische Union und somit auch in das Bundesgebiet. Mithin können die Betroffenen zunächst in die EU visumsfrei einreisen und sich für 90 Tage im Schengenraum aufhalten. Dies ermöglicht eine selbstbestimmte Einreise zusammen mit ihren Familien (unter einem weiten Familienbegriff) in die EU und die freie Wahl, in welchem der EU-Mitgliedstaaten sie sich niederlassen möchten. Drittstaatsangehörige, die sich am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben und die bis zum 4. März 2024 in das Bundesgebiet eingereist sind oder einreisen, ohne den für einen langfristigen Aufenthalt im

²² Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine

²³ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.

Bundesgebiet erforderlichen Aufenthaltstitel zu besitzen, sind gemäß § 2 der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung ebenfalls für einen Zeitraum von 90 Tagen ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Einreise in das Bundesgebiet vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit; das BMI prüft derzeit eine Verlängerung dieser Verordnung.

Studien zeigen, dass diese rechtlichen Bedingungen für Geflüchtete aus der Ukraine das Ankommen in Deutschland deutlich erleichtern. U. a. konnte ein Großteil der Geflüchteten aus der Ukraine in einer privaten Unterbringung wohnen. Dies ermöglichte eine schnelle und intensive Einbindung in die Gesellschaft. Der direkte Zugang zum Arbeitsmarkt trug dazu bei, dass die Neuzugewanderten aus der Ukraine unmittelbar eine Arbeit aufnehmen konnten. Neben der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts, werden durch die Arbeitsaufnahme Selbstbewusstsein, Kontakte zu Kolleg*innen und Anerkennung in der Gesellschaft gewonnen (Thränhardt 2023; siehe auch Kapitel E. HF 5).²⁴

Die unbürokratische Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine verbessert nicht nur die Teilhabe der Geflüchteten, sondern entlastet auch die Verwaltungen. Die EU-Massenzustrom-Richtlinie ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Erteilung eines Aufenthaltstitels ohne langwieriges Asylverfahren und die damit verbundenen ggf. retraumatisierenden Anhörungen bei den zuständigen Migrationsbehörden.

Durch die Aktivierung der EU-Massenzustrom-Richtlinie verbesserte sich zudem die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Strukturen und der Zivilgesellschaft, wie z. B. die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zusammenfasst:

„Im Unterschied zum Asyl gibt es sehr wenige gerichtliche Auseinandersetzungen, sondern viel kooperatives Handeln. Der Verzicht auf zentrale Lenkung und auf Fixierung der Flüchtlinge in bestimmten Ländern hat enorme solidarische Aktivitäten freigesetzt, die digitale Vernetzung der vielen helfenden Hände bewährte sich. Staaten und Bürger*innen arbeiteten weit besser zusammen als im Asylregime, das von einer Ambivalenz zwischen Aufnahme, Kontrolle und Abstoßung gekennzeichnet ist.“ (Thränhardt 2023: 32)²⁵

²⁴ Thränhardt, D. 2023: Mit offenen Armen – die kooperative Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Europa. Eine Alternative zum Asylregime? Online verfügbar: <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/20088.pdf> (03.05.2023).

²⁵ Tränhardt, D. 2023 (s. o.).

Es wird deutlich, dass die EU mit der Umsetzung der EU-Massenzustrom-Richtlinie eine neue gemeinsame Aufnahmestrategie eingeführt hat, die grundsätzlich positive Folgen sowohl für die Geflüchteten aus der Ukraine als auch Akteur*innen aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft hat. Diese positiven Erfahrungen sollen zukünftig auch den Aufnahme- und Ankommensprozess für Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern und den übrigen daran beteiligten Akteur*innen dienen. Mit diesem Ziel werden im Folgenden konkrete migrations- bzw. integrationspolitische Verbesserungsvorschläge, sowohl rechtlicher als auch verwaltungspraktischer Natur, unterbreitet.

Berlin setzt sich ein für Gleichbehandlung

Die erleichterten Regelungen für Geflüchtete aus der Ukraine haben sich für die geflüchteten Menschen selbst und die Aufnahmegesellschaft als zielführend, ressourcenschonend und menschenwürdig erwiesen. Das Land Berlin steht für die Gleichbehandlung geflüchteter Menschen unabhängig vom Herkunftsland und erkennt an, dass die Parallelität zwischen den rechtlichen Regelungen für Geflüchtete aus der Ukraine sowie Asylsuchende aus anderen Herkunftsländern zu einer Spannung in der Gesellschaft sowie zu einer Ungleichbehandlung bei Geflüchteten führt. Dies kann wiederum traumatisierende Erlebnisse von Menschen mit Fluchtgeschichte verstärken. In Anbetracht dessen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine rechtliche Gleichstellung Geflüchteter v. a. in Zuständigkeit der EU sowie des Bundes liegen, setzt sich das Land Berlin dafür ein, dass Bund und Länder gemeinsam folgende Regelungen überprüfen sollten:

Arbeitsmarktzugang

Mit der Anwendung der EU-Massenzustrom-Richtlinie wird für Geflüchtete aus der Ukraine § 24 AufenthG angewendet, der eine Beschäftigung unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab der digitalen Antragstellung der Aufenthaltserlaubnis, spätestens aber bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis bzw. mit Erhalt der Fiktionsbescheinigung erlaubt. Die Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine ist nach dem Zuzug schnell angestiegen, wie eine repräsentative bundesweite Studie zeigt (Brücker et al. 2023).²⁶

²⁶ Brücker et al. 2023: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung. Online verfügbar: https://www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Gefluechtete-aus-der-Ukraine-in-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=3https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb2422.pdf (25.05.2023).

Zum Zeitpunkt der Durchführung der Studie (August – Oktober 2022) war bereits ein Fünftel der Geflüchteten aus der Ukraine erwerbstätig, 78 % gaben an, dass sie eine Erwerbstätigkeit anstreben. Das Verfahren zur Beschäftigungserlaubnis führt v. a. bei hohen Zugangszahlen Asylsuchender zu Verzögerungen bei der Arbeitsaufnahme, überlastet die prüfenden Behörden und sorgt aufgrund der dadurch bedingten Wartezeiten nicht selten zum Verlust eines ggf. bereits bestehenden Arbeitsplatzangebotes.

Wohnverpflichtung in Aufnahmeeinrichtungen

Bis zu 80 % der Geflüchteten aus der Ukraine wurden (zunächst) privat untergebracht. Dies entlastete die staatlichen Unterbringungsstrukturen und erhöhte das Wohlbefinden der Geflüchteten, wie eine repräsentative Studie zeigt (Brücker et al. 2023).²⁷ In Berlin wurde auch aufgrund der Erfahrungen mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine für Asylantragstellende im Januar 2023 die Verpflichtung zur Wohnsitzaufnahme in einer Erstaufnahmeeinrichtung unter Ausschöpfung der rechtlichen Spielräume verkürzt. Das Land Berlin erhofft sich, dass weitere Bundesländer die Wohnverpflichtung in Aufnahmeeinrichtungen für Asylantragstellende lockern.

Gesundheitsversorgung

Mit dem Rechtskreiswechsel zum 01. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII und damit direkten Zugang zum vollen Leistungskatalog der Krankenversicherung. Asylsuchende haben nach dem AsylbLG hingegen in den ersten 18 Monaten nach Ankunft nur eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsleistungen, was wiederum neben einem erhöhten bürokratischen Aufwand das Risiko verzögerter Behandlung und dadurch Verschlechterung bzw. Chronifizierung der Erkrankung mit sich bringt.

Sprachförderung

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine können unmittelbar nach Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 AufenthG bzw. Fiktionsbescheinigung eine Zulassung zum Integrationskurs beim BAMF beantragen. Die neue Bundesregelung des Zugangs zu den Deutschkursen für Geflüchtete ist ein wichtiger Schritt für die Vermeidung der Ungleichbehandlung und für gleiche Teilhabechancen aller Geflüchteter. Diese beinhaltet, dass alle Personen mit einer Aufenthaltsgestattung seit dem 31. Dezember

²⁷ s. o.

2022 Zugang zu Integrationskursen bei freien Plätzen (§ 44 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 AufenthG) und zu Kursen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (§ 45a AufenthG) erhalten. Diese Änderung ist mit Blick auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung und damit auch im Sinne der Fachkräftesicherung begrüßenswert. Berlin setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass auch der Ausschluss der meisten Geflüchteten mit Duldung vom Zugang zum Integrationskurs aufgehoben wird.

Ausweitung von Maßnahmen bzw. Regelungen für Geflüchtete aus der Ukraine auf andere Gruppen von geflüchteten Menschen in Berlin

Das Land Berlin hat diverse Schritte unternommen, um Regelungen und Maßnahmen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Berlin für andere Geflüchtete zugänglich zu machen. Folgende können beispielhaft genannt werden:

Wenige Monate nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat das Abgeordnetenhaus aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine über das Kapitel 2931, TA 3 für 2022 ca. 14 Mio. EUR und für 2023 ca. 18,8 Mio. EUR für integrative und soziale Angebote zur Verfügung gestellt (siehe Kapitel D.). Mit den Geldern wurden ressortübergreifend Maßnahmen gefördert, die wesentlich zur Teilhabe von Geflüchteten aus der Ukraine beigetragen haben. Darüber hinaus wurden die Gelder zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur im Umfeld von Großunterkünften für Geflüchtete und zur Stärkung von Trägern und Projekten insbesondere im psychosozialen, Bildungs- und Gesundheitsbereich eingesetzt.

Um dem Versorgungs- und Unterstützungsbedarf vulnerabler Gruppen aus der Ukraine (u. a. Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarfen, LSBTIQ+ Geflüchtete) besser gerecht werden zu können, wurde im Senatsbeschluss vom 05. April 2022 (Nr. S-283/2022) über die Versorgung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine festgelegt, dass die Berücksichtigung von vulnerablen Geflüchteten aus der Ukraine bereits beim Ankommen beginnt, z. B. durch eine erste Inaugenscheinnahme und medizinische Erstversorgung. Diese Erfahrungen werden auf alle Geflüchtete ausgeweitet und erforderliche Strukturen und Angebote zur bedarfsgerechten Versorgung und Identifizierung besonderer Schutzbedarfe weiterentwickelt und ausgebaut (siehe Kapitel E. HF 1; F. Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf).

Für Geflüchtete aus der Ukraine wurden Prozesse bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vereinfacht. Um ihnen darüber hinaus den Zugang zu notwendigen Informationen zum Anerkennungsprozess zu erleichtern, hat Berlin im September 2022 als

Pilotprojekt eine mehrsprachige Beratungshotline für internationale Fachkräfte eingeführt. Diese steht für alle Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen zur Verfügung (siehe Kapitel E. HF 5).

Aufgrund der großen Anzahl von privat untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine wurde ein Projekt der dezentralen ambulanten Wohnberatung des Internationalen Bundes ins Leben gerufen, das allen Geflüchteten zur Verfügung steht, die im privaten Wohnraum leben oder in Unterkünften ohne Beratungsangebot, Hotels oder Hostels untergebracht sind.

Berlin hat große Anstrengungen unternommen, um im Rahmen der landes-, bundes- und europarechtlichen Regelungen eine Bleibeperspektive für alle Geflüchteten aus der Ukraine zu schaffen, so insbesondere auch für diejenigen ohne ukrainische Staatsangehörigkeit und mit befristetem Aufenthaltstitel (sogenannte Drittstaatsangehörige). Der Berliner Senat hat mit Beschluss vom 16. August 2022 aufenthaltsrechtliche Regelungen für, aus der Ukraine geflohene, drittstaatsangehörige Studierende beschlossen (siehe Kapitel E. HF 1).

Ein Großteil der Maßnahmen in den Bezirken, die im Jahr 2022 für die Menschen aus der Ukraine aufgesetzt wurden, konnten mittlerweile auf andere Geflüchtete ausgeweitet werden bzw. ukrainische Geflüchtete wurden in bestehende herkunftslandübergreifende Maßnahmen integriert.

Die Etablierung von nachhaltigen studienvorbereitenden Angeboten, wie Deutschkurse oder Informationsstellen für alle Geflüchteten, schafft eine chancengleiche Teilhabe unabhängig der Herkunft. Es wurde die hochschulübergreifende Informations- und Koordinierungsstelle ‚Centre for Student Refugees Berlin‘ beim studierendenWERK BERLIN für alle Studierende aus der Ukraine eingerichtet (siehe Kapitel E. HF 6). Seit dem 01.10.2023 bietet das ‚Centre for Student Refugees Berlin‘ Erstorientierung für alle geflüchteten Studierende und Studieninteressierten, unabhängig von ihrem Herkunftsland.

Die wichtigsten zukünftigen Schritte zur Verbesserung der Teilhabe von Geflüchteten

Um Ungleichbehandlung abzubauen und die positiven Erfahrungen mit den Ankommensprozessen für Geflüchtete aus der Ukraine auf Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern zu übertragen, plant das Land Berlin die folgenden Schritte:

Im Rahmen des Aktionsplans Ukraine wurde eine Arbeitsgruppe (AG) Kommunikation mit dem Ziel eingerichtet, die Kommunikation des Landes an privatuntergebrachte Geflüchtete aus der Ukraine zu verbessern (siehe Kapitel F. Kommunikation). Der Senat prüft, welche der entwickelten Maßnahmen und Angebote für aus der Ukraine geflüchtete Menschen auch durch Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern in Anspruch genommen werden können oder angepasst werden. Hierfür wird seit Frühjahr 2023 ein gemeinsamer Prozess mit der Zivilgesellschaft unter Federführung der für Integration zuständigen Senatsverwaltung umgesetzt.

Für alle internationalen Lehrkräfte, die einen Schutzstatus nach § 24 AufenthG nachweisen können, wurde ein vereinfachtes Antragsverfahren zur Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses als Lehrkraft entwickelt. Das Anerkennungsverfahren für internationale Lehrkräfteberufsqualifikationen wird kontinuierlich mit dem Ziel der Vereinfachung für andere Personen, die einen Berufsabschluss im Ausland erworben haben, weiterentwickelt und verbessert. Dabei werden die Bedarfe der Geflüchteten berücksichtigt. Dieses Vorgehen entspricht dem Ziel der Berliner Regierung, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu beschleunigen und zu optimieren (Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026).²⁸

Die Berliner Bezirke konnten kurzfristig und erfolgreich Maßnahmen zur Mehrsprachigkeit in der Verwaltung (z. B. mehrsprachige Antragsformulare und Beiblätter, zusätzliche Sprechstunden bei Komplikationen mit Ämtern, mehrsprachige Informationsmaterialien wie u. a. Videos) für Geflüchtete aus der Ukraine, z. T. auch nur für ukrainische Geflüchtete, umsetzen. Die für Integration zuständige Senatsverwaltung wird im Austausch mit den Bezirken prüfen, um die Angebote ggf. auch auf die Sprachen anderer Zuwanderungsgruppen erweitern zu können.

Zahlreiche öffentliche Bibliotheken haben ukrainische Büchersammlungen aufgebaut. Die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit in öffentlichen Bibliotheken soll weiterhin gefördert werden. Es ist geplant, durch weitere mehrsprachige Buchbestände die Bibliotheken für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte zugänglicher zu machen.

²⁸ Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026. Online verfügbar: (22.01.2023).

D. Finanzielle Auswirkungen

Die im Aktionsplan Ukraine aufgeführten Maßnahmen wurden und werden in erster Linie durch die in den jeweiligen Einzelplänen bzw. Bezirkshaushaltsplänen regulär zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert. In den Jahren 2022 und 2023 wurden diese Mittel durch die in Kapitel 2931 (Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine)) veranschlagten Mitteln für die Fluchtbewegung aus der Ukraine verstärkt.

Kapitel 2931 - Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine)

Mit dem Haushaltsgesetz 2022/2023 wurde das Kapitel 2931 - Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine) - beschlossen, um die in Folge der Fluchtbewegungen aus der Ukraine entstehenden Mehrbedarfe zu finanzieren.

In Kapitel 2931 wurde eine Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine in Höhe von rd. 655 Mio. EUR für 2022 und in Höhe von rd. 645 Mio. EUR für 2023 getroffen, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend zu konkretisieren waren. Für rechtliche Pflichtleistungen (insbesondere Leistungen nach dem SGB/AsylbLG und Betreuung Kita/Beschulung) standen im Jahr 2022 rd. 540 Mio. EUR und im Jahr 2023 rd. 625 Mio. EUR zur Verfügung. Für Maßnahmen zur Integration Geflüchteter im Rahmen der Fluchtbewegung aus der Ukraine sowie zur Finanzierung weiterer sozialer oder integrativer Bedarfe wurden im Jahr 2022 rd. 14 Mio. EUR und im Jahr 2023 rd. 18,8 Mio. EUR veranschlagt, die der Finanzierung der Sach- und Personalausgaben der Haupt- und Bezirksverwaltungen dienten. Darüber hinaus haben die Senatsverwaltungen aus den jeweiligen Einzelplänen sowie die Bezirke aus den jeweiligen Bezirkshaushaltsplänen Mittel eingesetzt, um weitere Maßnahmen zu finanzieren.

Die für Integration zuständige Senatsverwaltung hat die fachliche Schwerpunktlegung für die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für die Jahre 2022 und 2023 in Abwägung der Bedarfe und Prioritäten gemäß den Einschätzungen der Ressorts erarbeitet. Es wurden dabei die besonderen Charakteristika der Geflüchteten aus der Ukraine sowie Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine berücksichtigt. Diese Schwerpunktlegung und die damit verbundene Mittelverteilung wurde sukzessive durch das Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts am 28. Juli 2022, am 25. Januar 2023, am 29. März 2023 sowie am 26. Juli 2023 beschlossen und jeweils von der Staatssekretärskonferenz zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren enthält Kapitel 2931 Titel 97110 im Jahr 2022 einen Ansatz für Ausgaben für das Drehkreuz, welche mangels einer verlässlichen Einschätzung der Ausgabenhöhe zum Zeitpunkt der Veranschlagung mit 100 Mio. EUR angesetzt wurde.

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (in Folge: AMIF)

AMIF als Finanzierungsinstrument der EU umfasst über seine Laufzeit von 2021 bis 2027 ein Fördervolumen von insgesamt ca. 1,5 Mrd. EUR. Neben den vier spezifischen Förderzielen ist auch ein Förderschwerpunkt auf Maßnahmen im Rahmen der Fluchtbewegung aus der Ukraine gerichtet. Auch dies ermöglicht es dem Land Berlin und den Fachverwaltungen, bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2022 standen der für Integration zuständigen Senatsverwaltung zur Kofinanzierung von AMIF-Projekten 486.000 EUR zur Verfügung, die grundsätzlich für alle Bedarfe im Bereich Migration und Integration in Berlin, unabhängig von einer bestimmten Zielgruppe, eingesetzt wurden. Zusätzlich wurden diese Mittel im Haushaltsjahr 2022 aus Kapitel 2931 um 100.000 EUR für spezifische Projekte im Kontext Ukraine verstärkt. Die zusätzlichen Mittel werden für die Förderung von spezifischen Projekten im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Eine konkrete Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Projekte erfolgt im Jahr 2023. Dabei wurde darauf geachtet eine integrationspolitische Strategie umzusetzen, die möglichst divers und bedarfsorientiert im gesamtstädtischen Kontext stattfindet.

Bezirklicher Integrationsfonds und bezirkliche Personalstellen

Durch den Integrationsfonds, auch bezirkliches Nachbarschaftsprogramm genannt, stellt der Senat den Bezirken Mittel für Projekte zur Verfügung, die ausgehend von geflüchteten-spezifischen Bedarfen konzipiert werden und allen Anwohnenden im Bezirk zugänglich sind.

Die Besonderheit des Programms besteht in der flexiblen und an den Bedarfen des jeweiligen Bezirks ausgerichteten Umsetzung. Die geförderten Maßnahmen sollen gezielt für und/oder mit Geflüchteten konzipiert werden und nachhaltig sein. Darüber hinaus sollen sie Begegnungen fördern und/oder Inhalte vermitteln, die ein Ankommen sowie langfristige Teilhabe im Bezirk und in der Berliner Stadtgesellschaft erleichtern und einen besseren Zugang zu den bezirklichen Regelstrukturen fördern.

Der Integrationsfonds unterstützt die Bezirke darin, ihre Aufgaben zu erfüllen und Menschen die Teilhabe vor Ort zu ermöglichen, da diese dort stattfindet, wo die Menschen leben, wo sie ihre Freizeit verbringen, arbeiten oder zur Schule gehen. Auf

diese Weise werden Geflüchtete aus der Ukraine in bereits bestehende Maßnahmen eingegliedert und es wurden neue bedarfsgerechte Angebote geschaffen. Auf diese wird im Folgenden in der Darstellung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Querschnittsbereichen detaillierter eingegangen.

Der Integrationsfonds wurde zuletzt mehrfach verstärkt. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum Haushaltsgesetz 2022/23 wurden zusätzlich zu den im Bezirkshaushalt veranschlagten Ausgaben für das Bezirkliche Nachbarschaftsprogramm (Integrationsfonds) 500.000 EUR für 2022 und 1,5 Mio. EUR für das Jahr 2023 in Kapitel 2711, Titel 68406 etatisiert. Des Weiteren wurde der Integrationsfonds aus dem Kapitel 2931 im Jahr 2022 um 300.000 EUR und im Jahr 2023 um 1,3 Mio. EUR verstärkt. Für das Haushaltsjahr 2023 standen dort laut Beschluss des Lenkungsgremiums zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter Verstärkungsmittel in Höhe von 1,3 Mio. EUR zur Verfügung. Die Verteilung der zusätzlichen Mittel (insgesamt 800.000 EUR für 2022 und 2,8 Mio. EUR für 2023) erfolgte und erfolgt in Abstimmung mit den Bezirken gleichmäßig und somit nicht gemäß des bestehenden Verteilschlüssels. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 wurden für 2023 weitere 2,4 Mio. EUR zur Finanzierung von Maßnahmen des bezirklichen Nachbarschaftsprogramms beschlossen und, die entsprechend des Verteilschlüssels auf die Bezirke verteilt. Im Ergebnis standen den Bezirken für den Integrationsfonds im Jahr 2022 10 Mio. EUR und im Jahr 2023 12,1 Mio. EUR zur Verfügung.

In vielen Bezirken wurden befristete Beschäftigtenpositionen (in Folge: BePos) in verschiedenen Fachämtern eingestellt, u. a. wurden BePos für Sprachmittler*innen (Ukrainisch/Russisch) in den Bereichen Sozialamt, Jugendamt, Bürgeramt und Gesundheitsamt eingerichtet. In fünf Bezirken wurden über BePos zusätzliche Stellen der Flüchtlingskoordination für den Bereich Ukraine geschaffen.

E. Handlungsfelder

Handlungsfeld 1: Ankommen und Bleiben

Schwerpunktthema: Aufenthaltsrechtliche und andere Belange von aus der Ukraine geflüchteten Studierenden mit Drittstaatsangehörigkeit

Das Wichtigste in Kürze

Unter den aus der Ukraine nach Berlin Geflüchteten befinden sich auch Personen, die in der Ukraine auf der Grundlage eines ukrainischen Aufenthaltstitels studiert haben und die

Staatsangehörigkeit eines anderen Drittstaates als der Ukraine besitzen. Ein Teil dieser Gruppe ist aufenthaltsrechtlich von dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 04. März 2022 erfasst und kann somit eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten. Aufgrund der mehrmals verlängerten Rechtsverordnung des BMI zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels (UkraineAufenthÜV) ist es allen aus der Ukraine geflüchteten Personen möglich, visumfrei einzureisen und innerhalb von 90 Tagen ab der ersten Einreise einen Aufenthaltstitel in Deutschland zu beantragen.

Aus der Ukraine geflohene Studierende, die nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen, können im Rahmen der Beantragung eines Aufenthaltstitels diversen Herausforderungen gegenüberstehen. Die aufgrund des Senatsbeschlusses vom 5. April 2022 (Nr. S-283/2022) bzgl. Geflüchteter mit besonderer Schutzbedürftigkeit gebildete ‚Arbeitsgruppe Studierende aus Drittstaaten‘ hat sich daher umfassend mit der Situation der Personengruppe und den in Betracht kommenden Unterstützungsmöglichkeiten befasst und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Stand der Umsetzung: Das wird gemacht

‚Arbeitsgruppe Studierende aus Drittstaaten‘ (in Folge: AG)

Die Federführung der AG liegt bei den für Inneres und für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen. Gemeinsam mit anderen Senatsverwaltungen sowie unter Berücksichtigung der Anregungen der Berliner Hochschulen und der Zivilgesellschaft ist es ihnen gelungen, eine rechtliche Lösung für die Zielgruppe zu erarbeiten.

In Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 05. April 2022 (Nr. S-283/2022) für Geflüchtete mit besonderer Schutzbedürftigkeit hat die AG die Senatsvorlage zur ‚Unterstützung von nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen, die in der Ukraine vor Ausbruch des Krieges studiert haben, infolge des Krieges nach Deutschland geflohen sind und die nach einer Verteilung nach Berlin ihr Studium hier fortsetzen möchten‘ (Nr. S-606/2022) erarbeitet.

Die Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 16. August 2022 (Nr. S-606/2022) wurde evaluiert und dem Senat darüber im März 2023 Bericht erstattet. Im Rahmen der Evaluierung (Zeitraum: 12. September 2022-29. Januar 2023) konnten für die einzelnen Fallgruppen nachfolgende Ergebnisse erzielt werden:

- Studierende, die vom Anwendungsbereich des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 4. März 2022 erfasst sind, können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten (Fallgruppe 1).

Es erfolgt im LEA keine statistische Erfassung dahingehend, wie vielen Studierenden eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt wurde. Die Zahl der Drittstaatsangehörigen, die über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG verfügen und in Berlin gemeldet sind, lag zum 1. Oktober 2023 bei 1.718.²⁹

- In den Fällen, in denen das LEA das BAMF an dem Prüfverfahren des § 24 AufenthG beteiligt, stellt das LEA eine Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG für einen Zeitraum von zunächst zwölf Monaten aus (Fallgruppe 2).

Im Evaluierungszeitraum wurde 496 Drittstaatsangehörigen eine Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG für einen Zeitraum von zwölf Monaten ausgestellt.

- Studierende, die sämtliche Voraussetzungen für die Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels als den nach § 24 AufenthG erfüllen, können diesen Aufenthaltstitel auf einen entsprechenden Antrag hin erhalten und bedürfen damit keiner gesonderten aufenthaltsrechtlichen Unterstützung (Fallgruppe 3).

Die Erteilung anderer Aufenthaltstitel (z. B. zum Zweck eines Studiums oder einer Erwerbstätigkeit) richtet sich nach den allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Regelungen. Die Anzahl der drittstaatsangehörigen Geflüchteten aus der Ukraine, die einen anderen Aufenthaltstitel als den nach § 24 AufenthG erhalten, wird beim LEA nicht gesondert erfasst.

- Studierende, die keiner der vorgenannten Fallgruppen unterfallen, können eine Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG für einen Zeitraum von sechs Monaten einmalig erhalten, wenn sie glaubhaft darlegen können, dass sie zum Zeitpunkt des Beginns des russischen Angriffskrieges (24. Februar 2022) in der Ukraine studiert haben (Fallgruppe 4).

Im Evaluierungszeitraum konnte 123 Drittstaatsangehörigen eine Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG für einen Zeitraum von sechs Monaten ausgestellt werden.

Um die Umsetzung des oben genannten Senatsbeschlusses bzgl. der Unterstützung von nicht-ukrainischen studierenden Drittstaatsangehörigen (s. o.) zu erleichtern, wurde in

²⁹ Quelle: Ausländerzentralregister; siehe hierzu auch Kapitel B. Fluchtbewegung nach Berlin 2022/2023

dem Senatsbeschluss zudem vereinbart, dass die dadurch begünstigten Personen bis zum 31. August 2022 abweichend vom regulären Verfahren (Onlineantragstellung gem. § 24 AufenthG beim LEA nur nach Berlin-Zuweisung durch das LAF möglich) zeitweise parallel die Zuweisung nach Berlin beim LAF und die Fiktionsbescheinigung beim LEA beantragen konnten (sog. Parallelverfahren).

Das beschriebene Parallelverfahren wurde von insgesamt 84 Personen genutzt. Die Durchführung der persönlichen Erstgesprächen dieser Personen beim LEA konnte bis zum 30. November 2022 abgeschlossen werden.

Willkommenszentrum Berlin (in Folge: WZ)

Der Bedarf an sowohl aufenthaltsrechtlicher als auch an Sozialberatung ist im Zuge des oben genannten Senatsbeschlusses wie auch nach Beratung in Bezug auf Arbeitsmarkt, Studium, Aus- und Weiterbildung stark angestiegen. Das WZ verfügt über ein breites mehrsprachiges Beratungsangebot. Es wurden zudem zusätzlich zwei Sprachmittler*innen für Russisch (zwischenzeitig auch Ukrainisch) eingestellt. Insbesondere seit Erlass des oben genannten Senatsbeschlusses haben sich sehr viele drittstaatsangehörige Geflüchtete aus der Ukraine ratsuchend an das WZ gewandt. Dies liegt v. a. daran, dass in dem Informationsschreiben des LEA für diese Gruppe das WZ explizit als Beratungsstelle genannt ist. Neben der aufenthaltsrechtlichen und Sozialberatung bieten Träger im WZ wöchentlich Beratung zu Job- und Ausbildungsplatzsuche, Studium, Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Existenzgründung an. Hinsichtlich eines möglichen Wechsels in einen anderen Aufenthaltstitel hat sich auch diese Beratung als sehr wichtig erwiesen. Die Anliegen der ratsuchenden Drittstaatsangehörigen betrafen bislang v. a. die Unterstützung bei der Vorbereitung eines Vortrags zur Rückkehrmöglichkeit ins Herkunftsland (Fallgruppe 2) und insgesamt Fragen zum Verfahren und den Möglichkeiten, den Aufenthalt im Anschluss an die Fiktionsbescheinigung zu sichern.

Handlungsbedarf: Die nächsten Schritte

Die Richtlinien der Regierungspolitik des derzeitigen Senats sehen vor, dass alle aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten für ein Bleiberecht von drittstaatsangehörigen Geflüchteten aus der Ukraine ausgeschöpft werden sollen. Dem folgt das Landesamt für Einwanderung und prüft auch weiterhin umfassend und wohlwollend alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um aus der Ukraine geflohenen Drittstaatsangehörigen, die sich bei Ausbruch des Krieges in der Ukraine befunden haben, eine Bleibeperspektive zu gewähren.

Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld

Beratungsstelle für von kumulativer Diskriminierung betroffene Menschen aus Drittstaaten

Für Menschen die in Berlin aufgrund des russischen Angriffskriegs und dessen Folgen aus der Ukraine oder benachbarte Staaten, wie der Republik Moldau, Schutz suchen, besteht z. T. ein besonderer Beratungsbedarf.

Gerade für schutzsuchende Rom*nja aus Drittstaaten besteht ein besonderer Bedarf für eine zielgruppenspezifische Asylberatung, da bei der Prüfung von Fluchtgründen das Vorliegen einer kumulativen Diskriminierung meist keine Berücksichtigung findet.

Um der kontinuierlichen Benachteiligung und Ausgrenzung geflüchteter Angehöriger der Rom*nja-Minderheit aus Drittstaaten entgegen zu wirken, wurde im Juli 2023 von der für Integration zuständigen Senatsverwaltung ein Interessenbekundungsverfahren für die ‚Beratungsstelle für von kumulativer Diskriminierung betroffene Menschen aus Drittstaaten im Asyl-, Migrations- und Sozialrecht sowie Sozialberatung‘ durchgeführt. Im September 2023 hat die Beratungsstelle durch den Träger SIN ihre Arbeit aufgenommen.

Berlin: Einfach Ankommen

Die gegenwärtig implementierten Prozesse bei der Ankunft Geflüchteter in Berlin erfordern, dass Geflüchtete verschiedene Berliner Behörden an unterschiedlichen Orten aufsuchen müssen. Dabei werden ihre persönlichen Daten mehrfach erfasst. Als Teil der Berliner Smart City-Strategie ‚Gemeinsam Digital: Berlin‘ verfolgt das ressort- und organisationsübergreifende Maßnahmenteam ‚Berlin: Einfach ankommen‘ das Ziel, Prozesse möglichst einfach und wirkungsvoll zu gestalten. Damit soll die Orientierung der Geflüchteten erleichtert und die Arbeit der Verwaltung effektiver organisiert werden. Ein Schwerpunkt besteht in der Digitalisierung und Vereinfachung von Bearbeitungsprozessen in den Berliner Behörden. Ein weiteres Augenmerk liegt auf einer medienbruchfreien sowie nutzer*innenfreundlichen Zusammenarbeit von Behörden und weiteren beteiligten Akteur*innen im Sinne der Geflüchteten. Dabei soll das datenschutzkonforme ‚Once-Only-Prinzip‘ Anwendung finden. Die gebündelte digitale Bereitstellung von Informationen für Akteur*innen und Betroffene wird angestrebt.

Es ist geplant, die bisherige organisationsübergreifende Kooperation fortzusetzen und zu verankern. Vertreter*innen der Senatsverwaltungen und Bezirke werden beteiligt, sofern sie für die Ankunft und Eingliederung Geflüchteter zuständig sind. Auch dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) kommt eine wichtige Rolle zu.

Mehrsprachigkeit im Aufnahmebereich

Bei der Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine hat sich eine mehrsprachige Kommunikation der Verwaltung als essentielles und effektives Werkzeug gezeigt, die zu einer erheblichen Stärkung der Ankommenden beiträgt und gleichzeitig die bestehenden Aufnahmestrukturen im höchsten Maße entlastet.

Eine mehrsprachige Verwaltung ermöglicht eine effektivere und reibungslosere Kommunikation mit Bürger*innen, die keine oder nur begrenzte Deutschkenntnisse haben. So können Missverständnisse, Fehler und Frustrationen vermieden werden, die durch Sprachbarrieren entstehen. Eine mehrsprachige Verwaltung trägt dazu bei, dass alle Bürger*innen unabhängig von ihrer Sprache ihre Rechte wahrnehmen und Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltung haben. Das schafft eine gleichberechtigte und inklusive Umgebung, fördert die gesellschaftliche Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten und stärkt das Vertrauen in öffentliche Institutionen.

Verschiedene Formen der mehrsprachigen Kommunikation können/werden von Behörden im Land Berlin genutzt:

- mehrsprachige Informationsmaterialien, wie Flyer, Informationsblätter und übersetzte Formulare;
- (Audio-Video-) Dolmetscher- und Sprachmittlungsdienste für die persönliche Beratung, ob im Einzel- oder Gruppengespräch;
- mehrsprachiges Personal.

Alle Formen der mehrsprachigen Kommunikation ermöglichen eine unmittelbare Informationsvermittlung und reduzieren den Arbeitsaufwand für die Beteiligten. Die Verständlichkeit der Informationen wird erhöht und im Fall der persönlichen Sprachmittlung auch gesichert. Die direkte Aufnahme von Informationen stärkt die Eigenständigkeit von Neuzugewanderten in ihrem eigenen Ankommensprozess.

Der Berliner Senat möchte die Nutzung mehrsprachiger Kommunikation mit Schutzsuchenden aller Herkunftsländer intensivieren und die bereits vorhandenen Ressourcen innerhalb der Verwaltung und der Zielgruppe stärken (Siehe Kapitel C).

Onlineantragsverfahren

Infolge des Angriffs auf die Ukraine stellte das LEA am 16. März 2022 ein Onlineantragsverfahren zur Beantragung von Aufenthaltstiteln nach § 24 AufenthG bereit (siehe Infobox 1 und Kapitel B. Rechtlicher Rahmen der Geflüchteten aus der Ukraine).

Mit dem Senatsbeschluss vom 24. Mai 2022 (Nr. S-418/2022) beauftragte der Berliner Senat die für Integration, Arbeit und Soziales sowie die für Inneres zuständigen Senatsverwaltungen damit, die Prozesse der Registrierung im Ausländerzentralregister (in Folge: AZR) und der bestandsbildenden ed-Behandlung sicherzustellen.

Personen, die vor dem 1. Juni 2022 einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG oder eine Fiktionsbescheinigung erhalten, die aber noch keine ed-Behandlung erfahren hatten, wurden nachträglich bis zum 31. Oktober 2022 ed-behandelt. In der Zwischenzeit sind alle Personen dieser Fallgruppe entweder ed-behandelt oder mindestens zweimal zur ed-Behandlung eingeladen worden. Die Nachholung ist weiterhin im UA TXL möglich.

Personen, die bis zum 31. Mai 2022 einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels beim LEA gestellt hatten, die jedoch erst nach dem 1. Juni 2022 einen Termin zur Erteilung eines Aufenthaltstitels erhielten und noch keine ed-Behandlung durchlaufen hatten, wurden ebenfalls nachträglich ed-behandelt.

Neuzugänge und Neuantragstellende werden seit dem 1. Juni 2022 weiterhin im UA TXL im AZR registriert und ed behandelt, wenn eine Berlin-Verteilung stattgefunden hat. Die Teilnahme am digitalen Antragsverfahren zum Erhalt eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG beim LEA ist seit dem 1. Juni 2022 nur noch möglich, wenn eine Berlin-Verteilung durch das LAF vorliegt.

Infobox 1: Onlineantragsverfahren des LEA nach § 24 AufenthG

Bis zum 31. Mai 2022 konnten Geflüchtete aus der Ukraine ihren Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG online auf der Website des Landes Berlin stellen, ohne sich vorher registrieren zu lassen. Seither müssen sich die Betroffenen zunächst im UA TXL registrieren lassen und erhalten dort bei Erfüllung entsprechender Kriterien eine Berlinzuweisung und damit eine Registrierungsnummer. Diese ist seit dem 1. Juni 2022 für die Onlineantragstellung notwendig.

Einhergehend mit dem Senatsbeschluss vom 16. August 2022 (Nr. S-606/2022) wurde zusätzlich für Studierende aus der Ukraine bis zum 31. August 2022 die vorübergehende Möglichkeit geschaffen, den Onlineantrag bereits vor der Registrierung im UA TXL mit einer fiktiven Registrierungsnummer zu stellen (beschleunigtes Verfahren). Diese Personen mussten sich im Anschluss dennoch im UA TXL registrieren und nach Berlin zuweisen lassen. Alle Onlineantragstellenden erhalten dann eine Bestätigung angezeigt, die auszudrucken bzw. abzuspeichern ist. Diese sogenannte Fiktionsbescheinigung sui generis legalisiert vorübergehend den weiteren Aufenthalt und erlaubt die Erwerbstätigkeit vorläufig bis zu einer Entscheidung des LEA über den Antrag nach § 24 AufenthG.

Bezirkliche Maßnahmen

Die Bezirke haben binnen kurzer Zeit auf die hohe Anzahl neu ankommender Geflüchteter aus der Ukraine reagiert.

Das Flüchtlingsbürgeramt im Bezirk Mitte (zuständig für alle Bezirke außer Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau) hat die Öffnungszeiten ausgeweitet und auf eine bevorzugte Bearbeitung bei der Erstanmeldung in Deutschland (ohne vorherige Terminvereinbarung) mit Einbeziehung der vor Ort ansässigen Sprachmittler*innen durch das Integrationslots*innenbüro umgestellt.

In den meisten Bezirksämtern wurden 2022 wöchentlich stattfindende Krisenstäbe einberufen, um sich über die aktuellen Herausforderungen in den einzelnen Fachämtern auszutauschen. 2023 tagen sie zum Teil weiterhin aufgrund konkreter Anlässe. In einzelnen Ämtern werden weiterhin gesonderte Vorsprachemöglichkeiten mit entsprechender Sprachmittlung für die Zielgruppen vorgehalten.

In den Sozialämtern der Bezirke Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf wurden zentrale Infopoints und Bearbeitungszentren eingerichtet, sodass Anfragen zum Leistungsrecht gebündelt und mehrsprachig bearbeitet werden konnten.

Übergreifend werden die Bedarfe der Zielgruppe mittlerweile in die bestehenden Strukturen, wie bezirkliche AGs und Netzwerke eingebunden.

Tiere von Geflüchteten

Die in der EU vorgeschriebenen Tollwutschutzvoraussetzungen für mitgeführte Hunde, Katzen und Frettchen konnten von den Geflüchteten aus der Ukraine i. d. R. aufgrund der nicht planbaren Abreise nicht erfüllt werden. Die für Verbraucherschutz zuständige Senatsverwaltung hat 2022 deshalb eine Ausnahmegenehmigung für die Einreise dieser Tiere nach Berlin erteilt und – im Rahmen einer Ausschreibung – die Tierärztekammer Berlin vertraglich verpflichtet, Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 EUR an behandelnde Tierärzt*innen auszuzahlen, die Tiere von Geflüchteten entsprechend versorgen. Hunde, Katzen und Frettchen sind zu kennzeichnen, gegen die Tollwut zu impfen, ggf. einer Titrierung von Tollwutantikörpern zu unterziehen und bei dem zuständigen Veterinäramt zum Zwecke der Durchführung einer Isolation unter amtlicher Beobachtung mit einer Bescheinigung anzumelden.

Aufgrund der großen Zahl von Geflüchteten mit Haustieren aus der Ukraine konnten und können sie ihre Haustiere in das UA TXL sowie in die Unterkünfte mitbringen, in denen hauptsächlich Geflüchtete aus der Ukraine wohnen.

Handlungsfeld 2: Unterkunft, Wohnen und Soziales

Schwerpunktthema: Schaffung von Unterkunftskapazitäten, Betreuung der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften und Unterstützung zum Übergang von der Unterbringung hin zum eigenen Wohnen

Das Wichtigste in Kürze

Eine bedarfsgerechte Versorgung mit einer Unterkunft ist für alle aus der Ukraine geflüchteten und in Berlin aufgenommenen Menschen eine wesentliche und unmittelbar nach der Flucht zu gewährleistende Voraussetzung für einen erfolgreichen Prozess des Ankommens und Einlebens in die Stadtgesellschaft. Das LAF ist nach dem Berliner Landesrecht zuständig für die Erstversorgung von Geflüchteten aus der Ukraine sowie für die Bereitstellung eines Unterkunftsplatzes zur Vermeidung der Obdachlosigkeit. Dabei wird das LAF von den sozialen Wohnhilfen der Bezirke nach deren Möglichkeiten unterstützt. Darüber hinaus leistet das LAF Amtshilfe für die Bezirke bei der Unterbringung von sogenannten statusgewandelten Geflüchteten, also Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren, für deren Unterbringung originär die sozialen Wohnhilfen zuständig sind. Dies ist für das LAF zum einen aufgrund des deutlich erhöhten Zuzugs von Asylsuchenden und dem erhöhten Unterbringungsbedarf der Geflüchteten aus der Ukraine seit Februar 2022 erschwert. Zum anderen stellt sich auch die Akquise neuer für die Unterbringung geeigneter Liegenschaften und Immobilien einschließlich der damit zusammenhängenden Dienstleistungen als zunehmend herausfordernd dar.

Über die Vermeidung von Obdachlosigkeit hinaus hilft es Geflüchteten insbesondere in der ersten Zeit nach der Ankunft, wenn ihnen für ihren Bedarf entsprechende Unterstützung, Beratung oder Betreuung in Ergänzung der Regelstruktur angeboten wird. Diese unterstützende Komponente ist bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sowie nach dem Bezug einer eigenen Wohnung mitzudenken, um Geflüchteten die Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu erleichtern.

Die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft bedingt stets – je nach Unterkunftstyp in geringerem oder größerem Ausmaß – Einschränkungen in der Entfaltung der Privatsphäre und führt zu Herausforderungen beim Ankommen. Daher soll den Geflüchteten möglichst frühzeitig der Umzug in eine eigene Wohnung ermöglicht werden. Die hierfür genutzten Konzepte und Steuerungsmöglichkeiten müssen sozialgerecht und sozialraumverträglich ausgestaltet werden. Neben dem Ausbau von bestehendem verfügbaren und geeigneten Wohnraum sollten Angebote bereitgestellt werden, die den Zugang der Geflüchteten zum angespannten und unter den Wohnungssuchenden

umkämpften Wohnungsmarkt erleichtern und die fluchtbedingten Nachteile bei der Wohnungssuche etwa im Hinblick auf die Sprachkompetenz, fehlende Kenntnisse über die Rechte von Mieter*innen oder diskriminierende Strukturen ausgleichen.

Bei der Wahrnehmung der vorgenannten Verantwortung befinden sich die für Soziales zuständige Senatsverwaltung sowie das LAF in einem stetigen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und bedienen sich dafür verschiedener Formate: Exemplarisch genannt seien ein Termin des Berliner Flüchtlingsrats bei der Hausleitung der für Integration und Soziales zuständigen Senatsverwaltung am 24. Januar 2023, die turnusmäßigen Sitzungen der partizipativ besetzten Gremien der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle (BuBS) sowie zwei Workshops zu den Themen ‚Strategien gegen Rassismus und für Antidiskriminierung in Unterkünften‘ am 22. Mai 2023 (mit Folgeterminen am 07. Juni und 10. Juli 2023) und ‚Postzustellung in Unterkünften‘ (am 27. Februar und 12. April 2023). Weiterhin richtet das LAF vierteljährlich ein Austauschtreffen mit den Berliner Initiativen für die Arbeit mit Geflüchteten aus.

Stand der Umsetzung: Das wird gemacht

Schaffung von Unterbringungskapazitäten

Für die mittelfristige Unterbringung bemüht sich das LAF intensiv und kontinuierlich in enger fachlicher Abstimmung mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), mit der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung, den Bezirksämtern und weiteren Stellen, dem schnell anwachsenden Unterbringungsbedarf durch eine Anpassung der Platzkapazitäten gerecht zu werden. Ermöglicht wurde dies u. a. durch die Einsetzung der Taskforce zur ‚Unterbringung und Integration von Geflüchteten‘ und eines Akquiseteams im LAF. Für die beschleunigte Akquise von Unterkünften sowie für die Beauftragung von damit einhergehenden Beschaffungs- und Dienstleistungen hat der Senat vergabe- und haushaltsrechtlich tragfähige Grundlage geschaffen, indem die besondere (äußerste) Dringlichkeit für erforderliche Vergaben von Lieferungen und Leistungen im Bereich Unterbringung und Bauen festgestellt wurde.

Das LAF hat die Kapazität in den Berliner Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften im Zeitraum vom 01. März 2022 bis zum 31. Juli 2023 um annähernd 10.000 Plätze erhöht, was einer Steigerung um über 40 % entspricht. Bei den Bezirken werden zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten durch die Sozialämter und Bürgermeisterbereiche akquiriert.

Darüber hinaus wurden folgende weitere Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterkunftsplätze veranlasst:

- Reaktivierte Tempohomes³⁰ und Containerunterkünfte;
- Forcierte Inbetriebnahmen bereits akquirierter Objekte und Prüfung weiterer Objekte;
- Prüfung der bundeseigenen Objekte im Land Berlin für eine mögliche Unterbringung von Geflüchteten;
- Identifizierung von Grundstücksflächen in Berlin, die sich zur temporären oder dauerhaften Bebauung mit Unterkünften für Geflüchteten eignen;
- Inbetriebnahme der großflächigen Notunterkünfte am Tempelhofer Feld sowie im UA TXL;
- Temporäre Anmietung von Hostels und Hotels.

Beratung und Informationsvermittlung an Geflüchtete

Um soziale Angebote für Geflüchtete in den Unterkünften anzubieten, ist bei der Unterbringung in vertragsgebundenen Unterkünften seitens der Betreibenden die Einhaltung der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung zu gewährleisten, welche u. a. eine soziale Betreuung in den Unterkünften vorsieht und somit nicht nur Asylsuchende, sondern auch den in diesen Unterkünften untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine angeboten wird.

In einzelnen Bezirken (z. B. Lichtenberg) wurden (Teilzeit-)Stellen für ukrainischsprachige Berater*innen in Unterkünften eingerichtet und über den Integrationsfonds finanziert, da es – wie in vielen Einrichtungen nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) – keine Sozialberatung vor Ort gab.

Angebote in den Unterkünften für Geflüchtete werden auch durch Ehrenamtliche umgesetzt. Für ein professionalisiertes Engagement stehen darüber hinaus auch die Ehrenamtskoordinator*innen innerhalb der LAF-Unterkünfte zur Verfügung. Fokus ihrer Arbeit ist es, Projekte dort anzubinden, die auf die Bedürfnisse der Unterkunftsbewohnenden abgestimmt sind. Freiwillig Engagierte werden von der Ehrenamtskoordination in die Ehrenamtsstrukturen einer Unterkunft eingeführt und erhalten durch Weiterbildungsmöglichkeiten, meist angesiedelt an den

³⁰ Als Tempohomes werden die Wohncontaineranlagen zur Unterbringung von Geflüchteten bezeichnet, die seit Mai 2016 im Berliner Stadtgebiet errichtet wurden. Die Nutzung war in der Regel für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Betriebsbeginn vorgesehen.

Freiwilligenagenturen, zusätzliches Wissen über die sensible Zusammenarbeit mit Menschen mit Fluchtgeschichte.

Um Geflüchteten sowie privaten Gastgebenden Informationen zu Orientierung anzubieten haben viele Bezirke im Jahr 2022 Informationsveranstaltungen organisiert. Es wurden dabei Informationen zu den Themen Aufenthalt, Sozialleistungen, Arbeit, Kita, Bildung und Gesundheit weitergegeben. Im Jahr 2023 fanden stattdessen vermehrt dezentrale Veranstaltungen statt, z. B. eine Dankesveranstaltung in Friedrichshain-Kreuzberg, oder Willkommensinitiativen übernahmen die Information von privaten Gastgebenden. Das Thema Wohnen war und ist dabei weiterhin die größte Herausforderung.

Zahlreiche Bezirke errichteten des Weiteren Infopoints in den Sozialämtern, die entweder mithilfe von freien Trägern, Ehrenamtlichen und/oder hauptamtlichen Mitarbeitenden die Menschen vor Ort unterstützten (exemplarisch sei auf den Infopoint im Interkulturellen Haus Schöneberg von Schöneberg hilft e.V. verwiesen). In vielen Sozialämtern wurden die Sprechzeiten ausgeweitet, spezielle Ukraine-Sprechstunden eingerichtet und Honorardolmetscher*innen eingestellt.

Übergang zum Wohnen

In Spandau wurde das Projekt zur Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche für Geflüchtete von der Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben gGmbH durch das Bezirksamt finanziell aufgestockt, um die vielen Angebote zur privaten Unterbringung mit den wohnungssuchenden Menschen aus der Ukraine zusammenzubringen. Zudem wurde durch das Projekt die bestehende Kooperation mit der landeseigenen Wohnungsgesellschaft Berlinovo genutzt, um für 36 Personen Wohnungen zu vermitteln.

Um den Zugang zum Wohnen zu erleichtern, wurde eine Vermittlungstelle von Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in Anlehnung an das Verfahren des geschützten Marktsegments eingerichtet. Das Verfahren wurde den Sozialen Wohnhilfen vorgestellt und wurde von der im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) eingerichteten ‚Koordinierungsstelle – geflüchtete Menschen‘ bis zum 30.06.2023 betrieben.

Infobox 2: Beratungsprojekt zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche und -anmietung

Seit dem 16. Juli 2022 wird das Projekt ‚Welcome Support Berlin‘ durch den Internationalen Bund Berlin durchgeführt. Ein interkulturelles Team berät Geflüchtete, die in eigenem Wohnraum, bei Privatpersonen, in Unterkünften ohne Beratungsangebot oder in Hotels leben. Das Angebot umfasst eine Sozialberatung (etwa zur Unterstützung im Verkehr mit Behörden, bei der Suche nach einem Sprachkurs oder bei Schule und Kita-Angelegenheiten), die Hilfe bei der Wohnungssuche, eine psychosoziale Beratung sowie verschiedene Gruppenaktivitäten. Neben Deutsch werden Beratungen in elf weiteren Sprachen angeboten. Das Projekt ging dabei mehrere Kooperationen z. B. mit der Sozialen Wohnhilfe Spandau, WIA - Willkommen in Arbeit und BENN ein. Die Beratung wird berlinweit angeboten, u. a. durch Fachkräfte mit Russisch- und Ukrainischkenntnissen und beinhaltet sowohl Erstberatungen am Hauptbahnhof, Sprechstunden bei Kooperationspartner*innen als auch persönliche Einzelberatungen.

Es konnten zwar bisher lediglich fünf Wohnungen vermittelt werden, aber diese Zahl relativiert sich vor dem Hintergrund einerseits des angespannten Wohnungsmarkts und andererseits unter Berücksichtigung der Projektausgestaltung, die weder eine aktive Wohnraumakquise noch Kooperationsvereinbarungen mit Vermieter*innen beinhaltet. Zielsetzung ist vielmehr, die Betroffenen zu ertüchtigen, überhaupt am Wohnungsmarkt partizipieren zu können. In dieser Hinsicht wird das Projekt als erfolgreich bewertet, weil allein im 1. Quartal 2023 insgesamt 4.104 Personen beraten wurden. Hiervon machten 1.600 Personen den größten Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei ihrer Wohnsituation geltend.

Handlungsbedarf: Die nächsten Schritte*Schaffung von Unterbringungskapazitäten*

Aufgrund der hohen Zuzugszahlen sowohl von Geflüchteten aus der Ukraine als auch von Asylsuchenden bedarf es weiterhin zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen, um die hohe Nachfrage insbesondere von Menschen zu decken, die bereits einen Aufenthaltstitel haben und keiner Wohnverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung unterliegen.

Da die Kapazitäten in den Unterkünften nahezu permanent ausgeschöpft sind, steht weiterhin und zukünftig der Ausbau geeigneter und möglichst qualitätsgesicherter Unterbringungskapazitäten im Vordergrund. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Aufenthaltsdauer von Geflüchteten in großflächigen Unterkünften zur Notunterbringung zu begrenzen und zwischenzeitlich erforderliche Maßnahmen, wie die Verdichtung der Belegung in Aufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen wieder zurückführen zu können.

Der Senat beschloss zudem am 15. November 2022 Maßnahmen für eine gesamtstädtische Steuerung und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit Geflüchteter (Nr. S-884/2022) und am 25. April 2023 weitere Maßnahmen und Handlungserfordernisse für die Gewährleistung der mittelfristigen und langfristigen

Unterbringung von Geflüchteten durch das LAF (Nr. S-1369/2023). Diese Beschlüsse sind handlungsleitend für alle Maßnahmen im Handlungsfeld 2 und ressortübergreifend zu bearbeiten. Im Wesentlichen zielt die Beschlusslage auf die beschleunigte Errichtung von Modularen Unterkünften für Flüchtlinge (MUF), die Prüfung und Erschließung geeigneter Standorte für neue Unterkünfte, die Verlängerung der Nutzungszeit von temporären Unterkünften und weitere damit einhergehende Maßnahmen ab.

Beratung und Informationsvermittlung an Geflüchtete

Ein garantiertes und flächendeckendes Angebot an sozialarbeiterischer Beratung ist in Berlin für die unterschiedlichen Zielgruppen der Geflüchteten noch nicht gegeben. Insbesondere dort, wo der Erstversorgungsauftrag des LAF endet und sowohl Geflüchtete aus der Ukraine als auch andere Geflüchtete mit einem Aufenthaltstitel in die leistungrechtliche Zuständigkeit der Bezirke übergehen und ihnen der Zugang zu den Angeboten und Diensten des Regelsystems grundsätzlich eröffnet ist, stellen die Information, Vermittlung, Begleitung und Anbindung der Geflüchteten in die bezirklichen Regelangebote und Leistungen vielfach noch große Herausforderungen dar.

Die Bezirke und das LAF arbeiten täglich eng zusammen, um die Unterbringung Geflüchteter im Zusammenspiel von Bezirks- und Landesbehörden kooperativ zu lösen. Zu diesem Zweck werden auch Workshops durchgeführt. Deren Zielsetzung ist es, die Zusammenarbeit zwischen der Hauptverwaltung und den Bezirken effizienter auszugestalten, sodass die soziale, gesundheitliche und leistungrechtliche Versorgung von Geflüchteten optimiert wird.

Das Informationsangebot im UA TXL zum Leistungsbezug und den Angeboten und Ansprechpersonen der Bezirke soll verbessert werden, die Anbindung der Geflüchteten aus den Notunterkünften an die Regelleistungen und Angebote engmaschiger begleitet und unterstützt werden. Damit wird angestrebt, die Bewohnenden der Notunterkünfte schnellstmöglich zur Inanspruchnahme der Regelversorgungsleistungen zu ertüchtigen, wie insbesondere ordnungsbehördliche Leistungen zur Überwindung der Obdachlosigkeit, personenzentrierte Leistungen z. B. Beratung durch sozialpädagogische Fachkräfte, die Inanspruchnahme von Transferleistungen oder die Nutzung von Angeboten der Gesundheitsversorgung.

Zugang zum Wohnen

Darüber hinaus wird zu prüfen sein, ob und ggf. wie die Versorgung von Geflüchteten mit privatem Wohnraum durch zusätzliche Maßnahmen und Initiativen unterstützt werden kann. So ist in den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik vorgesehen, dass der

Wohnberechtigungsschein (WBS) für alle in Berlin lebenden leistungsberechtigten Wohnungslosen mit geringem Einkommen ermöglicht wird, unabhängig von der Dauer des Aufenthaltsstatus, soweit rechtlich möglich. Darüber hinaus befasst sich der ‚Steuerungsausschuss zur Umsetzung des Geschützten Marktsegments‘ regelmäßig mit Vorschlägen, Ideen, Konzepten und Modellprojekten zur Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt für alle wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld

Neben den bereits dargestellten Herausforderungen, sind vorrangig die folgenden weiteren Punkte zu nennen:

- Das Land Berlin befindet sich fortdauernd in Abstimmung mit den Berliner Bezirksämtern und Jobcentern zwecks Unterstützung bei der Unterbringung und hinsichtlich der Gewährung sozialer Leistungen, Zuweisungsprozessen und Kostenübernahmen für die Unterbringung. Insbesondere ist es Zielsetzung, Unklarheiten über die örtliche oder sachliche Zuständigkeit einzelner Leistungsträger auszuräumen und das Verwaltungsverfahren beim Wechsel der Leistungssysteme (insbesondere vom AsylbLG zum SGB II) und damit auch der zuständigen Behörde zu optimieren und Verzögerungen bei der Leistungsgewährung zu vermeiden.
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfslage vulnerabler Personen bei der Belegungssteuerung und der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auf Grundlage der diesbezüglichen Leistungs- und Qualitätsbeschreibung (siehe Kapitel F. Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf);
- Schaffung von Beratungsangeboten für Ukrainer*innen, basierend auf Erfahrungen von bereits bestehenden Angeboten, im Hinblick auf Gewaltschutz, Kinderschutz vor Ort; Schulungen von Mitarbeitenden im Rahmen des Kinderschutzes.

Einrichtung großflächiger Notunterkünfte und begleitender Angebote

Angeichts der angespannten Kapazitäten zur kurzfristigen Unterbringung neu ankommender Geflüchteter und zur unmittelbaren Vermeidung von Obdachlosigkeit wurden auf dem Gelände des UA TXL sowie auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof großflächige Unterkünfte zur Notunterbringung geschaffen. Hierfür entschied der Senat mit einem Beschluss vom 20. Dezember 2022 den Aufbau der großflächigen Unterkünfte

für geflüchtete Menschen einschließlich der baulichen und infrastrukturellen Erweiterung des UA TXL und der anliegenden Freiflächen (S-1062/2022).

Um die Unterbringungssituation für die große Zahl dort untergebrachter Menschen kurzfristig zu verbessern, haben der Senat sowie die Bezirke Angebote für die sozialräumliche Anbindung, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Kinder- und Schulersatzmaßnahmen rund um die beiden Großunterkünfte, inkl. bezirklicher Maßnahmen geschaffen. Hierfür wurden am 25. Januar 2023 durch das Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts auch Mittel aus dem Kapitel 2931, TA 3 zugeteilt (siehe Kapitel D.). Um die Gelder entsprechend der Bedarfe der Geflüchteten in der jeweiligen großflächigen Unterkunft einzusetzen, wurden Koordinierungsprozesse ins Leben gerufen. Der Prozess für die Unterkünfte auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof wurde koordiniert durch die für Integration zuständige Senatsverwaltung. Die Koordination der Angebotsetablierung für das UA TXL liegt beim LAF, bzw. der für Bildung, Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung sowie unterstützend bei der Abteilung Integration und Migration. Die umgesetzten Maßnahmen im UA TXL gehen über die Mittel aus dem Kapitel 2931, Titel 97110, Erläuterungsnummer 3 hinaus. Die Schaffung der Maßnahmen fand in engem Austausch mit den Bezirken Tempelhof-Schöneberg sowie Reinickendorf sowie fachlich relevanten Senatsverwaltungen statt.

Als Ergebnis werden mit zusätzlich dafür eingestellten Mitteln folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Schaffung von Lerngruppen für Kinder und Jugendliche und Angeboten der frühen Bildung (Frühe Bildung vor Ort, Sprungbrettangebote) im UA TXL auf dem Parkplatz P10 in der Nähe der Unterkunft;
- Angebote der Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit durch den Trägerverbund ‚Einsteigen – Verbund für junge Wege in die Stadt‘ im UA TXL (siehe hierzu auch Handlungsfeld 4);
- Zukünftig: Elternhilfe für Schwangere/Eltern von Neugeborenen im UA TXL durch die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung (siehe hierzu auch Handlungsfeld 4) Errichtung von Bewegungsflächen im UA TXL (innen und außen), Leichtbauhallen mit Sport-, Spiel- und Gemeinschaftsangeboten sowie Outdoor (Fußball, Basketball, Buddelkästen);
- Implementierung von Kinderbetreuung im UA TXL in den Leichtbauhallen und Terminal C, Fitnessräumen sowie weiteren Freizeitangeboten, eines

Internetraumes, sowie Handarbeitsangeboten, einer Bibliothek und einem Ruhe-Leseraum;

- Etablierung des bereits in anderen im Auftrag des LAF betriebenen Unterkünften umgesetzte Zuwendungsprojekt ‚Gentle-Project‘ zur Gewaltprävention auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof;
- Finanzierung von Ausflügen und Maßnahmen für Frauen, Männer sowie älteren Geflüchtete, die auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof untergebracht sind;
- Schaffung von Kinder- und Jugendangeboten auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof umgesetzt durch das Jugendamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg;
- Umsetzung von psychosozialen Unterstützungsangebote, Sprachmittlungen im Gesundheitsbereich, gesundheitlichen Beratungs- und Vernetzungsangeboten für Frauen durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung;
- Planung und Umsetzung von kulturellen Maßnahmen durch die für Kultur zuständige Senatsverwaltung bei den großflächigen Notunterkünften.

Der Senat strebt an, die Notunterbringung im Laufe des Jahres 2024 zu beenden, mindestens jedoch stärker zu dezentralisieren, so dass großflächige Unterkünfte zur Notunterbringung geschlossen werden können.

In der vom Regierenden Bürgermeister einberufenen Taskforce zur ‚Unterbringung und Integration‘ wird ein neuer Standort für ein temporäres Übergangs-Ankunftszenrum gesucht, das sowohl die Aufgaben der Registrierung und bundesweiten Verteilung im Asylverfahren als auch im Antragsverfahren für Schutzsuchende aus der Ukraine nach §24 AufenthG beinhaltet.

Handlungsfeld 3: Gesundheit

Schwerpunktthema: Besondere gesundheitliche Lage der Geflüchteten aus der Ukraine, insbesondere Infektions- und Suchterkrankungen

Das Wichtigste in Kürze

Grundsätzlich ist die gesundheitliche Situation von Geflüchteten geprägt durch die Lebensumstände, in denen sich die Menschen vor ihrer Flucht befunden haben (prä migratorische Faktoren), die Belastungen während der Flucht (perimigratorische Faktoren) bzw. nach der Ankunft in Deutschland (postmigratorische Faktoren). Da die Einreise nach Berlin für die meisten Geflüchteten aus der Ukraine ohne größere Hürden erfolgen konnte bzw. kann und die Verweildauer vieler Geflüchteter zum derzeitigen Zeitpunkt vergleichsweise kurz ist, sind insbesondere prä migratorischen Faktoren ursächlich für die Herausforderungen in der gesundheitlichen Versorgung; postmigratorische Faktoren werden im Zeitverlauf an Bedeutung gewinnen, z. B. für die psychosoziale Versorgung.

Infektionserkrankungen

Für Geflüchtete aus der Ukraine stellen Infektionskrankheiten, aufgrund hoher Prävalenzen in der Ukraine und der geringen Impfquote für die meisten impfpräventablen Erkrankungen in Europa, ein besonderes gesundheitliches Risiko dar. Daher war und ist es notwendig, die Ankommenden zügig auf Infektionserkrankungen zu untersuchen, ihnen ein Impfangebot zu unterbreiten, die gesetzlich vorgeschriebenen und aus epidemiologischer Sicht besonders wichtigen Schutzimpfungen gemäß den STIKO-Empfehlungen durchzuführen sowie Infektionserkrankungen fachgerecht zu behandeln. Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die zügige Schließung der Impflücken bei Kindern und Jugendlichen, die einen hohen Anteil unter den Geflüchteten ausmachen, da sie einerseits von Gesundheitsrisiken besonders betroffen sind und andererseits die Inklusion in Kindertagesstätten und Schulen nur bei Vorlage eines Nachweises über eine durchgeführte Masernschutzimpfung möglich ist.

Suchterkrankungen

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) besteht in der Ukraine eine signifikante Herausforderung mit Suchtmittelkonsum. Ca. 1,7 % der erwachsenen Bevölkerung in der Ukraine injizieren harte Drogen, meistens Opioide, etwa ein Viertel der Nutzenden sind weiblich. Eine Suchterkrankung ist eine schwerwiegende chronische Erkrankung. Menschen mit einer Suchterkrankung bzw. Substituierte zählen daher zu den

besonders schutzbedürftigen Menschen. Deswegen muss bei der Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine in andere Bundesländer die suchtmmedizinische Behandlung (Substitutvergabe) sichergestellt sein. Für die in Berlin lebenden Geflüchteten ist es wichtig, dass die Angebote des Suchthilfesystems für sie zugänglich sind, damit sie adäquat versorgt werden können.

Stand der Umsetzung: Das wird gemacht

Infektionserkrankungen

Die Gesundheitsämter standen seit Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine vor der Herausforderung, in kurzer Zeit eine hohe Anzahl an Geflüchteten zu versorgen. Zur Beratung, Angebot und Durchführung von Schutzimpfungen wurden in den Bezirken u. a. Impfstellen aufgebaut und aufsuchende Impfkaktionen in Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt, die wesentlich zur Schließung der Impflücken beitrugen. Weiterhin arbeiten die Gesundheitsämter intensiv daran, die begonnenen Impfserien fortzusetzen und zu vervollständigen. Im Jahr 2022 wurden zusätzlich viele COVID-19-Impfkaktionen in Geflüchtetenunterkünften mit mobilen Impfteams der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung durchgeführt. COVID-19-Impfungen können Geflüchtete weiterhin kostenfrei bei niedergelassenen Ärzt*innen erhalten.

Das Bündnis ‚Netzwerk Sucht und Infektion‘ (Netzwerk S und I) hat im Zuge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine für geflüchtete Menschen eine Webseite erarbeiten lassen, die bei speziellen medizinischen Anforderungen, wie den Infektionskrankheiten HIV/AIDS, Tuberkulose oder Hepatitis, Suchtmittelkonsum und -abhängigkeit sowie Substitution Hilfe bietet. Die Webseite ist unter www.add-in.berlin zu erreichen. Für nicht krankenversicherte Geflüchtete erhält das Projekt ‚Checkpoint BLN‘ der Schwulenberatung Berlin eine Zuwendung zur Testung auf und Behandlung von Infektionserkrankungen. Das Projekt ‚Afrikaherz‘ von VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg wendet sich gezielt an Menschen aus afrikanischen Ländern.

Suchterkrankungen

Die restriktive Drogenpolitik in der Ukraine führt dazu, dass nur einer Minderheit der Opioidabhängigen die medikamentös gestützte Behandlung (Substitution) gewährt wird. Daher stellt es eine Herausforderung dar, die bisher schlecht versorgten Suchtmittelabhängigen an das hiesige Suchthilfesystem anzubinden. Suchtmittelkonsum wird auch genutzt, um traumatische Erfahrungen auszuhalten und/oder wird als riskante Überlebensstrategie von Menschen, die z. B. geschlechtsspezifische Gewalt erfahren

haben, eingesetzt. Im Rahmen des Aktionsplans Ukraine hat der Drogennotdienst als überregionaler Akteur Zuwendungsmittel zum Aufbau eines Projektes erhalten, das sich gezielt an Geflüchtete aus der Ukraine wendet und auch aufsuchend tätig ist.

Handlungsbedarf: Die nächsten Schritte

Infektionserkrankungen

Hinsichtlich des weiteren Zuzuges von geflüchteten Menschen sowie der Notwendigkeit, die begonnenen Impfserien fortzusetzen und zu vervollständigen, ist nicht zu erwarten, dass die Arbeitsauslastung der Gesundheitsämter im Jahresverlauf 2023 signifikant abnehmen wird. Aufgrund der Einstellung der Anteilsfinanzierung des Bundes hinsichtlich COVID-19-Schutzimpfungen können ab dem Jahr 2023 jedoch keine mobilen Impfangebote bzw. Impfzentren vorgehalten werden. Dem hohen Bedarf an Impfmitteln für die Verabreichung von epidemiologisch notwendigen und von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter, kann durch zusätzliche Mittel, die aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine bis Ende 2022 zur Verfügung gestellt worden sind, begegnet werden. Die Mittel werden v. a. für die Verabreichung von Schutzimpfungen direkt nach Ankunft verwendet, wenn ggf. die Registrierung und die für die Abrechnung benötigte Anmeldung bei der Krankenkasse noch nicht erfolgt sind. Somit wird ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Menschen in Unterbringungseinrichtungen des LAF sowie zur schnellen Integration insbesondere geflüchteter Kinder in Kitas in Bezug auf die erforderliche Masernschutzimpfung geleistet. Der tatsächliche Bedarf für die Höhe der Mittel für Schutzimpfungen ist nicht prognostizierbar. Gleiches gilt auch für Kosten für Arzneimittel und Sprechstundenbedarf der Gesundheitsämter, die nicht von der GKV refinanziert werden.

Suchterkrankungen

Für die Versorgung von suchtmittelabhängigen Geflüchteten erscheint es sinnvoll, den bereits in einigen Bezirken ab 2016 entwickelten und erfolgreich umgesetzten Peer-Ansatz aufzugreifen und auszuweiten. Es wird angestrebt, die etablierten Maßnahmen weiterzuführen.

Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld

Kriegsverletzungen

Die medizinische Versorgung von kriegsverletzten Patient*innen aus der Ukraine, die in der sogenannten Kleeblattstruktur³¹ organisiert wird, hat weiterhin eine hohe Bedeutung. Mehr als 650 Patient*innen wurden bisher in deutschen Krankenhäusern versorgt; 120 davon im Kleeblatt Ost, von dem Berlin ein Teil ist. Die Organisation und Verteilung der Patient*innen hat bislang sehr gut funktioniert, auch weil die Berliner und Brandenburger Krankenhäuser weiterhin eine große Aufnahmebereitschaft zeigen.

Frauengesundheit

Rund drei Viertel der Geflüchteten aus der Ukraine sind Frauen. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung fördert das Feministische Frauen Gesundheits Zentrum (FFGZ), das einen Anlaufpunkt für geflüchtete Frauen rund um das Thema Frauengesundheit an den Unterkünften am ehemaligen Flughafen Tempelhof anbietet. Teil des Angebots sind u. a. Informationen zum Berliner Gesundheitswesen, Vermittlung in Behandlungen, Beratung zu gesundheitsbezogenen Fragestellungen sowie Veranstaltungen und Kurse.

Kindergesundheit

Über ein Viertel der Geflüchteten aus der Ukraine sind Kinder und Jugendliche. Neben den bereits erwähnten Impfungen, stellt die Durchführung von Zuzugsuntersuchungen vor der Einschulung eine Herausforderung dar, die von den Gesundheitsämtern bewältigt werden muss. Gerade im Rahmen dieser Untersuchungen werden Erkrankungen diagnostiziert, die einer dringenden Therapie oder einer Weiterbehandlung bedürfen und welche dann durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (in Folge: KJGD) attestiert und für die Kinder durch die Sozialarbeitenden des Gesundheitsamtes organisiert wird. Die hohe Anzahl an jungen Geflüchteten nimmt hierbei derzeit einen großen Raum ein und bindet personelle Ressourcen im KJGD, denn gerade für Kinder- und Jugendliche ist der Zugang zur ambulanten Versorgung aufgrund der hohen Auslastung erschwert. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendmedizin,

³¹ Weitergehende Informationen zur Kleeblattstruktur finden sich online: https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Fokusthemen/Corona-Pandemie/Kleeblattkonzept/Was-ist-Kleeblattkonzept/was-ist-kleeblattkonzept_node.html (03.04.2023).

um die Einschätzung von Krankheitsbildern oder Einwirkungen möglicher körperlicher Gewalt fachgerecht vornehmen zu können.

Im Rahmen der körperlichen Untersuchung werden mitunter auch psychische Auffälligkeiten diagnostiziert, die durch erfahrene Traumata entstehen. Eine rasche Intervention durch Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist daher unabdingbar, um Spätfolgen zu minimieren.

Psychosoziale und psychiatrische Versorgung

Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und Geflüchteten aus der Ukraine diskutierte im Frühjahr 2023 die Landesbeauftragte für psychische Gesundheit über die Versorgungslage, Herausforderungen und Handlungsbedarfe. Ein hoher Bedarf besteht insbesondere bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Es wird erwartet, dass sich psychische Auffälligkeiten im Zeitverlauf, u. a. aufgrund postmigratorischer Stressoren (wie aktuell lange Aufenthaltszeiten in Notunterkünften etc.), verstärkt zeigen werden und die Prävalenz von psychischen Erkrankungen zunehmen wird.

Um psychosoziale Hilfebedarfe frühzeitig zu identifizieren, wird der von der Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung auf geflüchtete Menschen adaptierte Stepped-Care-Ansatz weiterverfolgt, der sich in den Jahren 2015 ff. bewährte. Die gesamtstädtische Versorgungsstruktur des Psychiatrieentwicklungsprogrammes (in Folge: PEP) wurde mit seinen niedrigschwelligen Angeboten gestärkt. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung verfolgt das Ziel, das PEP als Herzstück der psychosozialen Versorgungsstruktur resilient im Hinblick auf wiederkehrende gesellschaftliche Krisen zu machen und betrachtet die Bindung von Fachkräften dabei als zentrales Element. Das russischsprachige Seelsorgetelefon Doweria wird weiterhin stark frequentiert, wobei sich der Anteil der anrufenden Geflüchteten gegenüber Helfenden deutlich erhöht hat.

Im 4. Quartal 2022 konzipierte das Projekt TransVer die Fortbildungsreihe ‚Die Arbeit im Kontext Fluchtmigration – Grenzen erkennen, Spielräume schaffen‘ zu Themen der psychosozialen Versorgung gezielt für Mitarbeitende von Geflüchtetenunterkünften und führte insgesamt 20 Veranstaltungen durch. Aufgrund des hohen Bedarfes wird die Fortbildungsreihe 2023 fortgesetzt und Beratungskapazitäten für Geflüchtete im Projekt erhöht. Eine Fortführung bei fortbestehendem Bedarf ist sinnvoll.

Das Zentrum ÜBERLEBEN richtete spezifische Beratungs- und Schulungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Engagierte im Kontext der Fluchtbewegung aus der Ukraine zum traumasensiblen Arbeiten und der Selbstfürsorge aus. Auch für Ärzt*innen ohne psychotherapeutische Ausbildung wurde ein spezifisches Beratungsangebot geschaffen.

Darüber hinaus führte das Zentrum ÜBERLEBEN eine Schulung für ukrainische Fachkräfte aus den Bereichen Psychologie, Psychotherapie, Soziale Arbeit und Medizin (Psychiatrie) durch. Bei Xenion war und ist eine hohe Nachfrage nach Psychotherapien für Kinder- und Jugendliche zu verzeichnen.

Infobox 3: Psychosoziale Versorgung des Zentrums ÜBERLEBEN von tauben oder schwerhörigen Kindern und Jugendlichen ukrainischer Familien bzw. hörender Kinder tauber Eltern

Aufgrund eines besonderen Bedarfs nahm die Integrationsverwaltung in die Projektförderung des Zentrums Überleben für das Jahr 2023 eine neue Zielgruppe auf: Taube oder schwerhörige Kinder und Jugendliche aus geflüchteten ukrainischen Familien oder hörende Kinder tauber Eltern (CODA), die einen entsprechenden Bedarf aufweisen.

Für diese Personengruppe wurde eine niederschwellige, psychoedukative Stabilisierungsgruppe in Gebärdensprache geschaffen, analog zu den schon in der Kinder- und Jugendabteilung des Zentrums befindlichen Strukturen. Das Angebot erfolgt in Kooperationen mit Akteur*innen der Gebärdensprachgemeinschaft.

In Pankow wird in Kooperation mit einer Kontakt- und Beratungsstelle soziale und psychologische Beratung in russischer Sprache angeboten, um auch insbesondere kriegstraumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung aus der Ukraine zu stabilisieren.

Sprachmittlung im Gesundheitsbereich

Neuzugewanderte Menschen benötigen oftmals eine Sprachmittlung, um sich im Gesundheitsbereich zu orientieren und entsprechend ihrer Bedarfe behandelt zu werden.

Im Rahmen der Bereitstellung der kostenfreien Sprachmittlung über SprInt Berlin (Träger SprInt geG) und bei der Bereitstellung kostenpflichtiger Sprachmittlung über den Gemeindedolmetschdienst durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung wurde 2022 ein hoher Anstieg der Nachfrage nach ukrainischer, russischer und polnischer Sprachmittlung verzeichnet. Dem Bedarf nach Sprachmittlung konnte in begrenztem Maße begegnet werden. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im 4. Quartal 2022 konnten zusätzliche Sprachmittelnde eingestellt werden. Die Erfüllungsquote der Anfragen nach kostenfreien Sprachmittlungen konnte um 15 % gesteigert werden und lag gegen Ende 2022 bei 65 %. Eine Aufstockung des Vermittlungsdienstes beim Gemeindedolmetschdienst war im Jahr 2022 aufgrund der späten Bereitstellung der Mittel nicht möglich, konnte im Jahr 2023 aber umgesetzt werden. Der Bedarf an Sprachmittlung in Berlin hat sich weiter ausdifferenziert, da die Sprachenvielfalt zunehmend wichtiger geworden ist.

Abrechnung von Überbrückungsleistungen

Seit dem 1. Juni 2022 erhalten hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG bei Vorliegen der Voraussetzungen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung (in Folge: GKV) bzw. werden leistungrechtlich den GKV-Versicherten gleichgestellt. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die eine diskriminierungsfreie gesundheitliche Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine ermöglichen.

Zuvor musste für die Geflüchteten aus der Ukraine, die noch nicht über eine gesicherte Krankenversorgung verfügten, aber akuten Behandlungs- bzw. Unterstützungsbedarf aufwiesen, Vereinbarungen zur Abrechnung von Überbrückungsleistungen für die ambulante und stationäre medizinische Versorgung mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Kassenzahnärztliche Vereinigung und der Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) sowie zur Abrechnung von ärztlichen Verordnungen zur Ausgabe von Medikamenten ein Vertrag mit dem Apotheker-Verband Berlin geschlossen werden. Die Nutzung der Übergangsvereinbarungen ist stark rückläufig.

Handlungsfeld 4: Kinder, Jugend, Familie, Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete

Schwerpunktthema: Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und die dafür notwendige Infrastruktur

A) Teilbereich Bildung

Das Wichtigste in Kürze

Die Zielsetzung des umfassenden Zugangs von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien mit Fluchtgeschichte zu den Angeboten der formalen und non-formalen Bildung als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe wurde seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auch für die Geflüchteten aus der Ukraine umgesetzt. Grundsätzliches Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen ohne Ansehen von Herkunft, Aufenthaltsstatus, sozialem Status und Geschlecht die Möglichkeit haben, an den Angeboten der formalen und non-formalen Bildung teilzuhaben.

Als besonders relevant und herausfordernd haben sich aufgrund der stark gestiegenen Zuzugszahlen die Gewährleistung schulischer Angebote sowie die Inobhutnahme und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (in Folge: umF) herausgestellt. Schwierig ist die Versorgung mit schulischer Infrastruktur insbesondere in den Gebieten, die bereits seit 2015 einer hohen infrastrukturellen Belastung durch Zuzüge unterliegen.

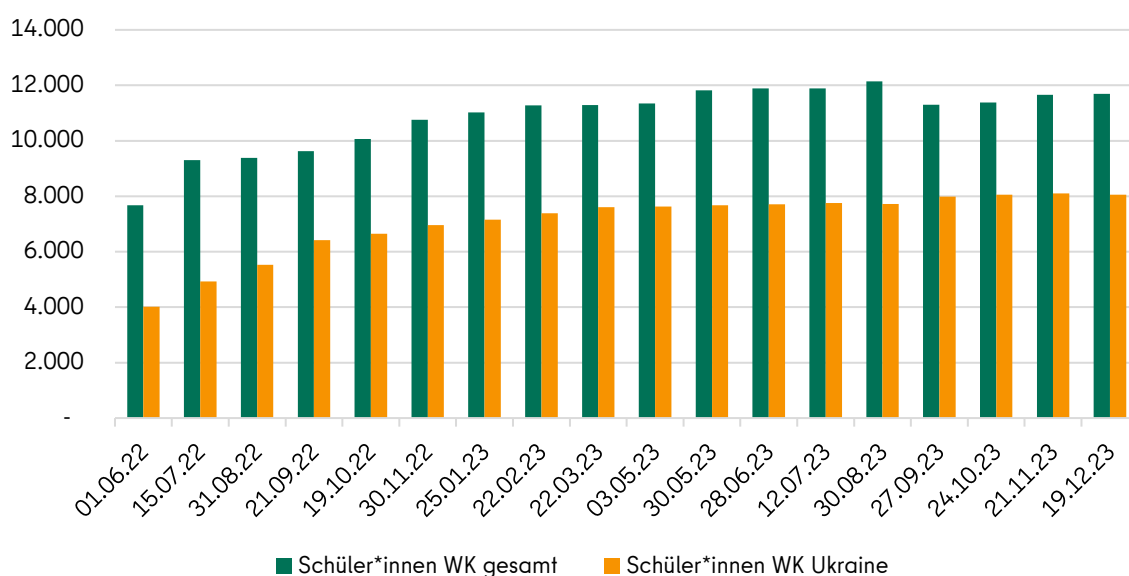
Stand der Umsetzung: Das wird gemacht

Unmittelbar nach Beginn des Angriffskrieges wurden umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Beschulung der neu ankommenden, aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Hierzu zählen u. a. fortlaufende Ausschreibungen für Lehrkräfte in Willkommensklassen und für den Erstsprachenunterricht Ukrainisch sowie die Akquise von Räumlichkeiten für die Einrichtung neuer Willkommensklassen. Sowohl im Bereich der Allgemeinbildung als auch in der beruflichen Bildung wurde bei den Schulen in freier Trägerschaft verstärkt für die Einrichtung von Willkommensklassen und die Aufnahme von geflüchteten Schüler*innen geworben. Schulen in freier Trägerschaft erhalten für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die diese Schulen besuchen, auch im Schuljahr 2023/24 Schulgeldersatzleistungen.

Die Anzahl der Willkommensklassen an allen Berliner Schulen ist im Zeitraum Februar 2022 bis Dezember 2023 von 540 auf 928 Lerngruppen gestiegen. Im Februar 2022

wurden 6.090 Schüler*innen in Willkommensklassen beschult, im Dezember 2023 waren es 11.696, davon 8.056 ukrainische Schüler*innen. Die Bereitschaft der Schulen zur Aufnahme der geflüchteten Kinder und Jugendlichen war und ist sehr hoch. Neben der Einrichtung neuer Willkommensklassen konnten bislang auch rund 4.079 ukrainische Schüler*innen direkt in Regelklassen aufgenommen werden. Zur Erfassung der Schulplatzbedarfe und -belegung wurde das bereits bestehende Monitoringsystem bei der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung weiterentwickelt.

Abbildung 8: Schüler*innen in Willkommensklassen im Zeitraum Juni 2022-Dezember 2023



Quelle: SenBJF; Anzahl Schüler*innen in Willkommensklassen (grüne Balken: alle Schüler*innen in grün, orangene Balken: ukrainische Schüler*innen)

Um die geflüchteten Familien bestmöglich über das Berliner Bildungssystem zu informieren, wurden zahlreiche Print- und Onlineinformationen ins Ukrainische übersetzt. Dazu zählen die Broschüre ‚Neu in Deutschland – Infos und Tipps rund um Schule in Berlin‘, der Infobrief der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (in Folge: SIBUZ), weitere Informationen zum Schulbesuch, zur Beschäftigung als Lehrkraft oder Sozialpädagog*in auf der Webseite der für Bildung, Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung (in Folge: SenBJF) sowie die Übersetzung des Berliner Schulportals, der Lernmanagementsysteme Lernraum und itslearning und der Mathematiksoftware bettermarks in die ukrainische und russische Sprache.

Im Kurs für Lehrkräfte in Willkommensklassen ‚Lernraum Berlin‘, wurden umfangreiches Unterrichtsmaterial sowie zahlreiche weitere Informationen rund um Geflüchtete bereitgestellt. Das Zentrum für Sprachbildung sowie die Fortbildung Berlin haben das

Fortbildungsangebot für neue Lehrkräfte erheblich ausgeweitet und, soweit erforderlich, den neuen Bedarfen angepasst. Unterrichtsmaterialien u. a. das Starterpaket für Willkommensklassen wurden neu aufgelegt. Eine Handreichung zu Besonderheiten der ukrainischen Sprache wurde erstellt. Die SenBJF führt regelmäßig Onlinesprechstunden für Lehrkräfte in Willkommensklassen durch; zudem wurde eine Informationsveranstaltung für neue Lehrkräfte durchgeführt.

Für Lehrkräfte aus der Ukraine, die einen Schutzstatus nach § 24 Aufenthaltsgesetz nachweisen können, wurde ein vereinfachtes Antragsverfahren zur Anerkennung des ausländischen Lehramtsabschlusses entwickelt. Dabei handelt es sich um eine vorläufige Anerkennung mit einer Vorbehaltsformulierung. Bei diesem Verfahren entfällt die Antragsbearbeitung und es sind keine vollständigen Unterlagen erforderlich, da die Selbstauskunft aus der ukrainischen Datenbank als Zeugnis gewertet wird. Übersetzungen und Transliterationen sind maschinell möglich.

Zum 1. Oktober 2022 wurden im Rahmen des Landesprogramms ‚Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen‘ 26 zusätzliche Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zweckbestimmt für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine eingesetzt. Die Beschäftigten freier Jugendhilfeträger unterstützen innerhalb bestehender Strukturen an einer oder mehreren Schulen mit Willkommensklassen speziell das Ankommen und die Integration der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die sozialpädagogischen Angebote umfassen u. a. die Einzelfallbegleitung in Kooperation mit Unterkünften und externen Fachstellen, Gruppenangebote zum sozialen Lernen und Teambuilding in Willkommensklassen, integrative Angebote mit Regelklassen sowie mehrsprachige und aufsuchende Arbeit mit den Erziehungsberechtigten.

In den Fachbereichen Schulpsychologie der 13 SIBUZ besteht im Bereich der einzelfallorientierten Beratung infolge sich überlagernder Krisen (u. a. Covid-19 Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine) nach wie vor ein hoher Bedarf. Eine personelle Stärkung der Schulpsychologie in den SIBUZ ist durch die Haushaltsbeschlüsse erfolgt. Im Zuge des Doppelhaushalts 2022/2023 wurden 39 unbefristete Stellen und 26 Beschäftigungspositionen für Schulpsycholog*innen in den SIBUZ geschaffen.

Um Wartezeiten auf Schulplätze in Bezirken mit einer besonders hohen Anzahl an Geflüchteten zu überbrücken, wurde das Programm ‚Fit für die Schule‘ in Ergänzung zum Programm ‚Berliner Ferienschulen‘ als ‚Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen‘ wiederaufgenommen. Das Programm wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

im Auftrag der SenBJF durchgeführt. Berlinweit werden in 35 Lerngruppen schulvorbereitende Angebote durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass diese Lerngruppen sehr stark nachgefragt werden und die Plätze schnell belegt sind, sodass Wartezeiten entstehen. Darüber hinaus stehen den geflüchteten Schüler*innen aus der Ukraine die Angebote der ‚Berliner Ferienschulen‘ offen.

Das Unterrichtsangebot ‚Erstsprachenunterricht Ukrainisch‘ (in Folge: ESU Ukr.) befindet sich weiterhin im Ausbau. In einem zentralen Bewerbungsverfahren konnten und können weiterhin Vollzeitstellen an Lehrkräfte über die regionalen Außenstellen der SenBJF an die Schulen vermittelt werden. Nach den Angaben einer aktuellen Abfrage werden zurzeit rund 250 Schüler*innen an 14 Standorten im ESU Ukr. unterrichtet. Es werden Netzwerktreffen mit den ukrainischsprachigen Lehrkräften durchgeführt, in denen u. a. Fortbildungsbedarfe gesammelt und umgesetzt werden.

Seit Beginn des Schuljahres 2022/23 wird eine Vorbereitungsphase einer Deutsch-Ukrainischen Begegnungsschule an bisher drei Schulstandorten in Friedrichshain-Kreuzberg und in Steglitz-Zehlendorf umgesetzt. Der Schulversuch soll den Schüler*innen ermöglichen, sowohl Abschlüsse der Berliner Schulen als auch ukrainische Schulabschlüsse zu erwerben. Einzelheiten werden im Rahmen der Vorbereitungsphase in Rücksprache mit dem Bildungsministerium der Ukraine festgelegt. Erfahrungen aus dem Unterricht der ukrainischsprachigen Fächer werden ausgewertet und fließen in die Gestaltung der Stundentafel der Deutsch-Ukrainischen Begegnungsschule ein.

Berufliche Schulen

In der schulischen beruflichen Bildung können Geflüchtete aus der Ukraine die Angebote der Willkommensklassen vollumfänglich nutzen: Insgesamt befinden sich aktuell (Stand 23.05.2023) 2.643 neuzugewanderte Schüler*innen in den 186 Willkommensklassen der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren sowie an Schulen in freier Trägerschaft (mit Finanzierung von Schulgeldersatzleistungen). Sofern entsprechende Sprachkenntnisse vorliegen, ist ein Übergang in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (in Folge: IBA) möglich, in der Schulabschlüsse (Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss) und ein Anschluss in die Berufsausbildung erreicht werden können. Bis dato sind es ca. 30 % erfolgreiche Übergänge von allen Geflüchteten von der IBA in die Berufsausbildung pro Jahr, d. h., dass 30 % von rund 1.000 Geflüchteten in der IBA in die Berufsausbildung einmünden und ihre berufliche und selbstbestimmte Existenz als zukünftige Fachkräfte aufbauen. Der Übergang in weiterführende Bildungsgänge ist nach der IBA u.a. durch den Erwerb der Schulabschlüsse möglich.

Die aus ESF-React-Mitteln der EU finanzierten Ferienschulen der beruflichen Bildung unterstützen und beraten als Zusatzangebot die Schutzsuchenden während der Schulferien, setzen den Unterricht in den Kernfächern um und erheben die Schul- und Berufsbiographie (über 3.500 teilnehmende Geflüchtete im Zeitraum vom Sommer 2020 bis Winter 2023, davon 508 aus der Ukraine). Die Bildungs- und Arbeitserfahrungen sind für die Wahl einer passenden Schule im adäquaten Berufsfeld und für die weitere Bildungs- und Berufswegeplanung wichtig.

Ebenfalls werden aus ESF-React-Mitteln der EU finanzierte Brückenkurse für 90 überwiegend ukrainische Jugendliche u.a. aus dem UA-TXL eingerichtet, die gezielt auf die Beschulung in den Willkommensklassen der beruflichen Bildung bzw. in der Regelbildung im neuen Schuljahr vorbereiten.

Die Angebote der schulischen beruflichen Bildung richten sich nach dem Integrationskonzept der Abteilung ‚Schulische Berufliche Bildung und Zentralverwaltete Schulen‘ und stehen im [OSZ-Web-Portal](#) mehrsprachig zur Verfügung. Insbesondere für Lehrkräfte und Begleiter*innen, die Geflüchtete unterrichten und berufsbezogen beraten, werden spezifische Fortbildungen durchgeführt. Es wurde ein Portal für Schulleitungen an Schulen in freier Trägerschaft eingerichtet, die aus der Ukraine geflüchtete Schüler*innen beschulen. Die Schulleitungen, Abteilungsleitungen und Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches Personal aller Schultypen mit Willkommensklassen werden zur Beschulung zentral durch die Fachstelle im Referat ‚Grundsatzangelegenheiten, ministerielle Aufgaben und Schulträgerschaft im Bereich der beruflichen und zentralverwalteten Schulen‘ beraten.

Handlungsbedarf: Die nächsten Schritte

Die Gewährleistung des Zugangs zu Schule und Bildung ist durch die unumgängliche Einrichtung von großflächigen Notunterkünften für Geflüchtete im UA TXL und in dem ehemaligen Flughafen Tempelhof erschwert. Die hohen Zuzugszahlen erfordern grundsätzlich neue Strategien bei der Beschulung in Willkommens- und Regelklassen sowie einen weiteren Ausbau an Schulplätzen, damit das Recht auf Bildung gewährleistet werden kann. Solange eine regelhafte Beschulung aufgrund fehlender Schulplätze nicht gewährleistet werden kann, werden durch Überbrückungsangebote wie z. B. ‚Fit für die Schule‘-Lerngruppen (s. o.) ersatzweise Angebote geschaffen. Des Weiteren werden zur Schaffung von Schulplätzen u. a. Konzepte wie Schichtunterricht oder Aufstockung von Willkommensklassen mit Doppelsteckung (arbeitsteilige Gestaltung des Unterrichts durch zwei Lehrkräfte) entwickelt und erprobt sowie die Akquise von außerschulischen Räumen geprüft. Die Auslagerung von Willkommensklassen, die aufgrund räumlicher Engpässe an

Schulen nicht gänzlich zu vermeiden ist, birgt zusätzliche Probleme, da u. a. Fragen zu Nebenkosten, Versicherungsschutz oder Ausstattung nicht geregelt sind.

B) Teilbereich Jugend und Familie

Das Wichtigste in Kürze

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine stieg die Anzahl der in Berlin ankommenden geflüchteten Familien. Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung hat bereits bestehende Maßnahmen ausgeweitet und weitere Maßnahmen aufgesetzt, um den Bedarfen der geflüchteten Menschen zu entsprechen. Wichtige Themenfelder sind dabei der Kinderschutz sowie die frühkindliche Bildung.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt insbesondere in Abstimmung mit den Berliner Bezirken und wird in unterschiedlichen Gremien wie der Arbeitsgemeinschaft der Berliner öffentlichen Jugendhilfe und dem Landesjugendhilfeausschuss thematisiert.

Stand der Umsetzung: Das wird gemacht

Kinderschutz

Dem Schutz von geflüchteten Minderjährigen kommt eine besondere Bedeutung zu. Zu Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine lag der Fokus zunächst auf dem Standort Hauptbahnhof, der als Ankunftsort für Familien, Kinder sowie unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (in Folge: umF) mit einem erhöhten Gefährdungsrisiko verbunden ist.

Um den Kinderschutz vor Ort durch die Koordination der Unterbringung von umF, die Unterstützung von Schwangeren oder Frauen mit Kleinkindern, den Schutz vor Ausbeutung und die psychosoziale Betreuung zu sichern, wurden mobile Teams zum Kinderschutz im Rund-um-die-Uhr-Betrieb eingerichtet; diese waren bis zum Oktober 2022 aktiv.

Mit Blick auf die potenziellen Gefahren für das Kindeswohl wurden sowohl für den Hauptbahnhof als auch für das UA TXL (siehe Kapitel E. HF 9.1) spezifische Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen bzgl. einer Kindeswohlgefährdung ressortübergreifend entwickelt.

Die Mitarbeitenden des UA TXL wurden und werden weiterhin fortlaufend in einer eintägigen speziell für das Ankunftszentrum entwickelten Fortbildung durch das Mobile Schulungsteam Kinderschutz des Trägers Wildwasser zu den wichtigsten Aspekten des Kinderschutzes geschult.

Zusätzlich zu den Kinderschutzteams wurde am Hauptbahnhof ein temporäres, pädagogisch begleitetes Aufenthaltsangebot eingerichtet. In diesem geschützten Rahmen konnten sich Familien mit Kindern aufhalten, auf die Weiterreise warten oder sich ein wenig von den Strapazen der Flucht erholen. Die Kinder wurden durch sozialpädagogische Fachkräfte und freiwillig Helfende betreut.

Unbegleitete Minderjährige (umF)

Unter den Schutzsuchenden bilden die umF eine besonders schutzbedürftige Gruppe. Die SenBJF ist nach § 42 SGB VIII verpflichtet, eine unbegleitet eingereiste minderjährige Person in Obhut zu nehmen.

Im Unterschied zu den vergangenen Fluchtbewegungen nach Berlin, besteht bei der Einreise von umF aus der Ukraine eine Besonderheit: Unter den vielen Kindern und Jugendlichen, die bedingt durch das Kriegsgeschehen nach Deutschland gekommen sind, befinden sich zahlreiche Kinder und Jugendliche, die sich ohne ihre personensorgeberechtigten Eltern, aber in Begleitung anderer erwachsener nicht personensorgeberechtigter Personen (z. B. Familienangehörige, Angehörige von Fluchtgemeinschaften, Unterstützer*innen/Helfende) in Berlin aufhalten. Zur Sicherung des Kinderschutzes für diese Kinder und Jugendlichen ist die Erziehungsberechtigung der begleitenden Personen zu prüfen. Hierzu finden entsprechende Gespräche zur Prüfung von Erziehungsberechtigungen durch das Landesjugendamt statt.

Neben der oben genannten Gruppe der durch Sonstige (nicht Eltern) begleiteten Minderjährigen gibt es einen signifikanten Anstieg der Einreisen von umF. Im Jahr 2023 wurden 3.103 umF nach 3.204 umF im Jahr 2022 in der Zuständigkeit der SenBJF erfasst. Nur im Jahr 2015 lag dieser Wert höher (4.252 Personen). Im Jahr 2023 stellten die Jugendlichen aus der Ukraine das mit 427 neuerfassten Fällen das drittgrößte Kontingent nach Staatsangehörigkeit, hinter Jugendlichen aus Syrien und Afghanistan.

In Folge der deutlich gestiegenen Zugangszahlen wurden durch die SenBJF erneut mehr als 700 zusätzliche Plätze für die Unterbringung und Versorgung von umF geschaffen. Das umF-Platzkontingent der SenBJF wuchs somit 2023 um 70 % auf insgesamt 1.700 Plätze bei einem Ausgangswert im Jahr 2021 von 100 Inobhutnahmeplätzen. Hier werden die Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr durch Träger der Jugendhilfe mit tagesstrukturierenden Maßnahmen betreut.

Durch die Entwicklung der Zugangszahlen und bei Betrachtung der politischen Situation in den aktuell häufigsten Herkunftsländern von umF, ist davon auszugehen, dass es sich

nicht nur um eine vorübergehende Situation handelt. Mittelfristig ist mit im Jahresverlauf stark schwankenden, aber insgesamt hohen Zugangszahlen zu rechnen.

Frühkindliche Bildung

Bereits am 21. März 2022 wurden die Berliner Jugendämter über die Möglichkeiten und Verfahren zur unbürokratischen Erteilung von Kita-Gutscheinen und damit zur Aufnahme von geflüchteten Kindern aus der Ukraine in das Kitasystem informiert. Viele Kindertageseinrichtungen hatten bereits zuvor unbürokratisch Gastkinder bei sich aufgenommen. Der Zugang in das System der Kindertagesbetreuung für Kinder aus geflüchteten Familien aus der Ukraine gestaltet sich insgesamt gut. Mit Stichtag 11. Dezember 2023 wurden 1.600 ukrainische Kinder in Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen betreut. Gleichwohl wurden und werden auch sogenannte Brückenangebote an oder in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften vorgehalten, die den Übergang in das System der Kindertagesbetreuung vorbereiten. Diese werden erfahrungsgemäß gut angenommen und das Angebot innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte auch zwischen den Familien häufig weiterempfohlen.

Kinder aus Familien mit Fluchtbiografie sollen so frühzeitig wie möglich an der regulären Kindertagesbetreuung teilhaben. Sogenannte Sprungbrettangebote für Kinder im vorschulischen Alter und ihre Familien bereiten auf das Regelsystem der Kindertagesbetreuung vor und bahnen den Übergang an. Sprungbrettangebote zeichnen sich durch einen niedrigschwelligen Zugang aus. Sie finden in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie in Räumen der Nachbarschaft (Nachbarschaftshäuser, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Gemeinderäume der Religionsgemeinschaften, Kindertagesstätten usw.) statt.

Gleichzeitig dienen die Sprungbrettangebote dazu, Eltern und/oder andere Bezugspersonen in die pädagogische Arbeit mit den Kindern einzubeziehen, sie beim Spracherwerb und in Erziehungsfragen zu unterstützen und familiäre Ressourcen zu mobilisieren und zu stärken. Aktuell bestehen 13 solcher Sprungbrettangebote, die sich zum Teil (z. B. UA TXL) speziell an Kinder aus der Ukraine richten. In den Projekten sind ukrainisch- und/oder russischsprachige Sprach- und Kulturmittler*innen beschäftigt. Da Familien aus der Ukraine häufig dezentral untergebracht sind, wurde die Zielgruppe der Sprungbrettangebote auch auf Familien außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften bzw. Erstaufnahmeeinrichtungen erweitert.

Die Angebote der ‚Frühen Bildung vor Ort‘ (in Folge: FBO) richten sich ebenfalls an Kinder aus Familien mit Fluchtgeschichte, die vorwiegend in Erstaufnahmeeinrichtungen

und Gemeinschaftsunterkünften leben. Auch sie bereiten, ähnlich wie die Sprungbrettangebote, auf den Übergang in das Regelsystem der Kindertagesbetreuung vor. Die 22 bereits seit den Vorjahren bestehenden FBO-Angebote sowie acht im Jahr 2023 eröffneten und weitere für dieses Jahr geplanten FBO-Angebote stehen auch Kindern aus der Ukraine offen. Ein spezielles Angebot mit einer ukrainischsprachigen interkulturellen Unterstützungskraft wurde als ‚FBO Columbiadam‘ Anfang des Jahres 2023 mit zwei Gruppen (vormittags und nachmittags) für die Bewohnenden der Unterkünfte am Tempelhofer Feld geschaffen (siehe Kapitel E. HF 2).

Handlungsbedarf: Die nächsten Schritte

In den großflächigen Unterkünften am ehemaligen Flughafen Tempelhof und im UA TXL soll zukünftig die Aufsuchende Elternhilfe für Schwangere und Eltern von Neugeborenen angeboten werden. Zu den wichtigsten Beratungs- und Umsetzungszielen gehören u. a. die Vorbereitung auf die Elternrolle und Unterstützung bei der Suche nach einer Hebamme und nach Sprachmittlung, die Informationsvermittlung zu kindlichen Entwicklungsphasen und Bedürfnissen sowie das Handling mit dem Neugeborenen und die gesundheitliche Versorgung für Mutter und Kind im Kontext sozialpädagogischer Hilfestellung.

Die mittlerweile 11 bestehenden Sprungbrettangebote werden im Jahr 2023 fortgeführt und es sollen bedarfsgerecht weitere Angebote dort entstehen, wo viele geflüchtete Familien leben. Hier sind insbesondere für die großflächigen Unterkünfte im UA TXL und am Tempelhofer Feld jeweils vier Sprungbrettangebote (vormittags und nachmittags) geplant (siehe Kapitel E. HF 2). Die Einrichtung weiterer FBO-Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine soll bei Bedarf in oder in der Nähe von entsprechenden Unterkünften im Laufe des Jahres folgen.

Angesichts der Entwicklung von den Zugangszahlen von umF bedarf es weiterhin eines kurzfristig zu realisierenden Ausbaus der Betreuungs- und Platzkapazitäten. Vorrangiges Ziel bleibt weiterhin, die Obdachlosigkeit von unbegleiteten, minderjährigen Jugendlichen und Kindern zu vermeiden und darüber hinaus im Falle eines möglichen erneuten Anstiegs der Fallzahlen in der Zukunft eine stabile Reaktions- und Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

In Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe konnten so im Ergebnis bisher alle im Land Berlin ankommenden jungen unbegleiteten Flüchtlinge in Zuständigkeit der SenBJF untergebracht und betreut werden.

Die tagesstrukturierende Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch pädagogische Träger wird durch zusätzliche Projekte der psychosozialen Unterstützung und zur Bildungs- und Berufsvorbereitung unterstützt. Diese Angebote werden im Jahr 2024 weitergeführt und aufgrund der Zugangszahlen ausgebaut und verstärkt.

Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld

Angebote für Jugendliche

Der Trägerverbund ‚Einsteigen – Verbund für junge Wege in die Stadt‘ setzt berlinweit momentan 12 Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit um, an denen Kinder und Jugendliche aus der Ukraine teilnehmen. Diese finden in der direkten Umgebung von Geflüchtetenunterkünften oder vor Ort in den Unterkünften selbst statt (z. B. am Columbiadamm oder im Hangar 2 und 3 am Tempelhofer Feld). Die sportorientierten, musik- und zirkuspädagogischen Angebote richten sich v. a. an Kinder und Jugendliche; in bestimmten Bereichen erfolgt zusätzlich Elternarbeit. Die seit 2016 bestehenden niedrigschwelligen Angebote erreichen ohne größere Anpassungen auch geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien aus der Ukraine. Durch Empfehlungen von anderen Familien und durch soziale Medien konnten auch Familien außerhalb der Unterkünfte erreicht werden. Flyer und weitere Informationsmaterialien in ukrainischer Sprache wurden erarbeitet und ukrainisch- bzw. russischsprachiges Personal eingestellt (siehe Kapitel E. HF 2).

Angebote für Eltern

Ein gelingender Integrationsprozess für Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationsgeschichte ist auch davon abhängig, dass die Partizipationsmöglichkeiten ihrer Mütter und Väter in pädagogischen Einrichtungen nicht an Sprachbarrieren scheitern. Das Projekt ‚Dolpöp – Dolmetschen im pädagogischen Prozess‘ (in Folge: Dolpöp) vermittelt Sprachmittlung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Sprachmittler*innen begleiten dabei beispielsweise Elterngespräche in der Kita. Das Angebot von Dolpöp wurde in den Jahren 2022 und 2023 verstärkt, sodass auf die hohe Nachfrage reagiert werden konnte.

Spracherwerb für Erwachsene

Ziel des Senats ist es, dass Geflüchtete in Berlin, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Bleibeperspektive oder Herkunft, schnellstmöglich ein Angebot zum Deutschlernen erhalten. Das Landessprachkursangebot für Geflüchtete an den Berliner Volkshochschulen (in Folge: VHS) wurde im Jahr 2014 als nachrangiges und

komplementäres Angebot zu den Bundesangeboten konzipiert. Das Angebot richtet sich vorrangig an Menschen, die aufgrund ihres Status vom BAMF-Kursangebot ausgeschlossen sind.

Im Zuge der gestiegenen Fluchtbewegung aus der Ukraine hat die für Integration zuständige Senatsverwaltung die landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete entsprechend der neuen hohen Nachfrage angepasst. Im Jahr 2022 stieg die Zahl der Kursanmeldungen im Vergleich zum Vorjahr um 67 % auf 10.860. Diese landesfinanzierten Kurse wurden zunächst auch von Geflüchteten aus der Ukraine in Anspruch genommen: 2022 nahmen ca. 300 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit an den landesfinanzierten VHS-Kursen teil. Geflüchteten aus der Ukraine, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG bekommen haben, wurde generell der Zugang zu den BAMF-Kursen geöffnet. Zudem hat Berlin sich für eine weitere Öffnung der BAMF-Kurse eingesetzt.

Mit dem neuen Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG) und der Ausweitung der Integrationskurse des Bundes zum 1. Januar 2023 ergibt sich eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten auf einen bundesfinanzierten Integrationskurs hat sich damit deutlich erweitert und auch die Mittel für verschiedene Sprachkurs- bzw. Integrationskursangebote des BAMF wurden verdreifacht. Trotz dieser Öffnung sind die BAMF-Kurse aber weiterhin für bestimmte Personengruppen geschlossen (etwa für Menschen mit Duldung gemäß § 60b AufenthG) und decken somit nicht auskömmlich die Nachfrage.

Es besteht weiterhin eine große Nachfrage nach zeitnah zur Verfügung stehenden Sprachkursen seitens aller Geflüchteten. Das Land Berlin fördert auch 2023 Sprachkurse für Geflüchtete, die auftragsweise von den VHS bewirtschaftet werden.

Außerdem wurden unter der Federführung der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung Sprachkurse für geflüchtete Studierende aus der Ukraine an Berliner Hochschulen auf- oder ausgebaut (siehe Kapitel E. HF 6).

Bezirkliche Maßnahmen

In allen Bezirken wurden bereits laufende Projekte mit zusätzlichen Fördermitteln bis Ende 2023 ausgestattet, um die Arbeit auszuweiten und um – neben bereits seit längerem unterstützten Zielgruppen – auch die Geflüchteten aus der Ukraine beraten und in die Angebote aufnehmen zu können. Darüber hinaus wurden für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine Projekte gestartet, wie z. B. Ferienprogramme, Sprachkurse für Kinder oder Musikprojekte in Jugendfreizeiteinrichtungen. Alle Bezirke versuchen jedoch Kinder und

Jugendliche sowie Erwachsene an bestehende Strukturen, Projekte und Einrichtungen anzubinden und keine gesonderten Programme aufzusetzen. Dies wäre aus integrationspolitischer Sicht nicht förderlich.

Handlungsfeld 5: Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung

Schwerpunktthema: Einzelaspekte zur Anerkennung von beruflichen Abschlüssen zur Arbeitsmarktintegration

Das Wichtigste in Kürze

Repräsentative Befragungen bundesweit zeigen, dass rund drei Viertel der Geflüchteten aus der Ukraine über tertiäre, meist akademische, Bildungsabschlüsse verfügen; ein weiteres Zehntel hat einen beruflichen Bildungsabschluss. Eine Befragung von Geflüchteten aus der Ukraine, die in Berlin oder Brandenburg leben, ergab, dass etwas mehr als zwei Drittel von ihnen einen Hochschulabschluss erworben haben (Brücker et al. 2023, Ünsal et al. 2023).³² Auch Migrant*innenorganisationen (in Folge: MO) und Beratungsnetzwerke bestätigen für Berlin das im Schnitt hohe Bildungsniveau von Geflüchteten aus der Ukraine. Die Anerkennung der beruflichen Abschlüsse ist daher von großer Bedeutung für eine qualifikationsgerechte Arbeitsmarktintegration und zur Vorbeugung von prekären Arbeitsverhältnissen. Die Thematik bildet daher den Schwerpunkt im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung und wird durch Informations- und Beratungsangebote sowie nochmals intensivierte Fachaustausche umgesetzt.

Stand der Umsetzung: Das wird gemacht

Runder Tisch ‚Berufsanerkennung‘ & ‚Interministerielle AG Berufsanerkennung‘

Die Möglichkeiten der Prozessoptimierung im Kontext der Berufsanerkennung standen im Fokus eines ressortübergreifend durchgeführten Runden Tisches ‚Berufsanerkennung‘, der auf Ebene der Abteilungsleitungen am 29. September 2022 und auf Arbeitsebene am 7. Juni 2023 unter Federführung der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit Vertreter*innen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und Anerkennungsstellen sowie zivilgesellschaftlichen Akteur*innen (z. B. ‚IQ-Netzwerk‘) tagte. Die Veranstaltung verdeutlichte das große Interesse und den

³² Brücker et al. 2023: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung. Online verfügbar: https://www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Gefluechtete-aus-der-Ukraine-in-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=3https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb24_22.pdf (25.05.2023); Ünsal et al. 2023: Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin und Brandenburg. Ergebnisse einer Online-Umfrage über die Arbeitssituation und Lebensbedingungen, Stand Februar 2023. Online verfügbar: https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2023/04/Minor_ELLaB_Zwischenbericht-Umfrage-Gefluechteten-aus-der-Ukraine_23-04-17.pdf (25.05.2023).

Beratungsbedarf insbesondere der Geflüchteten aus der Ukraine. Aus der Veranstaltung erwuchsen einige Handlungsimpulse. So wurde im Nachgang etwa der Austausch mit Anerkennungsberatungsstellen, dem BAMF sowie den VHS intensiviert, um im Kontext Berufssprachkurse und Berufsanerkennung Verbesserungen zu erreichen.

Die ‚Interministerielle AG Berufsanerkennung‘ erörterte am 17. Oktober 2022 auf Fachebene vertiefend Fragen und Handlungsansätze zur Optimierung von Anerkennungsprozessen der Anerkennungsstellen des Landes Berlin unter Einbindung der IQ-Koordinierungsstelle. Neben den Belangen aller Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen wurde ergänzend die spezifische Situation Geflüchteter aus der Ukraine erörtert. Auf Grundlage der Ergebnisse des Runden Tisches ‚Berufsanerkennung‘ wurden konkrete Optimierungsmöglichkeiten bezüglich Information, Beratung, Vernetzung und Prozessgestaltung besprochen. Auf dem Serviceportal Berlin etwa wurden inzwischen zahlreiche Dienstleistungsbeschreibungen zur Berufsanerkennung in ukrainischer Sprache bereitgestellt.

Für Lehrkräfte aus der Ukraine wurde von der für Bildung, Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung ein vereinfachtes Antragsverfahren zur Anerkennung des ausländischen Lehramtsabschlusses (mit Befristung) entwickelt (siehe Kapitel E. HF 4).

Berliner Beratungshotline zur Berufsanerkennung – 030 315 10 900

Die im September 2022 als Pilotprojekt gestartete und inzwischen in den Regelbetrieb überführte Beratungshotline zur Berufsanerkennung vereinfacht für internationale Fachkräfte den Prozess der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und stellt niederschwellig Information und Beratung bereit. Sie unterstützt so das Ziel einer qualifikationsgerechten Beschäftigung für geflüchtete und andere Fachkräfte. Die Hotline steht auf Türkisch, Englisch, Deutsch und Ukrainisch zur Verfügung und wird insbesondere auf Ukrainisch stark nachgefragt. Kooperationspartner*innen der Hotline sind die für Arbeit und Integration zuständige Senatsverwaltung, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der BA, die Industrie- und Handelskammer Berlin und die Handwerkskammer Berlin. Partner in der Umsetzung ist der Träger Arbeit und Bildung, der aus Mitteln der für Arbeit zuständige Senatsverwaltung finanziert wird. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Berater*innen untereinander sowie mit anderen Anerkennungsberatungsstellen mit ukrainespezifischer Expertise.

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine ist die Nachfrage von Geflüchteten aus der Ukraine nach Anerkennungsberatung und Beratung zu Chancen einer

bildungsadäquaten Arbeitsmarktteilhabe in Berlin seit Februar 2022 stark angestiegen. Um diesen Beratungsbedarf im letzten Quartal 2022 decken zu können, förderte die für Integration zuständige Senatsverwaltung die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung der Träger Club Dialog, Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (in Folge: TBB) und La Red. Die drei Träger werden auch im Jahr 2023 bis 2025 im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (in Folge: ESF Plus) aus dem Bundesprogramm ‚IQ-Integration durch Qualifizierung‘ gefördert und durch die für Integration zuständige Senatsverwaltung kofinanziert (siehe Infobox 4).

Infobox 4: Finanzierung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung aus Landesmitteln

Im Land Berlin werden seit mehreren Jahren Stellen zur Anerkennungsberatung im Rahmen des IQ-Netzwerks gefördert. Auf diese Erfahrungen und Strukturen konnte die Anerkennungsberatung bei der Ankunft von Geflüchteten aus der Ukraine aufbauen. Vom 1. Oktober - 31. Dezember 2022 wurden die Anerkennungsberatungsprojekte der Träger Club Dialog, TBB und La Red mit insgesamt 15,2 Personalstellen gefördert und boten für internationale Fachkräfte analoge und digitale Beratungen in elf Sprachen an. Seit dem 01. Januar 2023 kofinanziert das Land Berlin die Anerkennungsberatung, die die drei Träger im Rahmen des IQ-Programms umsetzen. Neben der regulären Anerkennungsberatung berät La Red auch aufsuchend und mehrsprachig über Social-Media-Kanäle in 364 Facebook-Gruppen mit rund 4 Mio. Mitgliedern. Um einen niedrigschwelligen Zugang zum Beratungsangebot zu ermöglichen, sind zudem Gruppenberatungen und offene Sprechstunden bei den drei Trägern eingerichtet. Dienstags besteht die Möglichkeit, eine Anerkennungsberatung im WZ ohne Termin zu erhalten. Diese richtet sich aufgrund des vorgehaltenen Sprachangebots insbesondere an Geflüchtete aus der Ukraine. Die drei Träger bieten dort eine offene Sprechstunde an. Unterstützt werden sie im WZ durch das Beratungsangebot der European Employment Services der Bundesagentur für Arbeit.

Handlungsbedarf: Die nächsten Schritte

Bewährte Austauschformate zur Berufsanerkennung sollen fortgesetzt werden, um gemeinsam mit den anerkennenden Stellen aktuelle Entwicklungen im Bereich der Berufsanerkennung zu begleiten, sich zu neuen Handlungsansätzen auszutauschen und Optimierungen zu forcieren.

Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung ist bestrebt, Fragen der Berufsanerkennung noch enger mit der Debatte um die Gewinnung von Fachkräften zu verknüpfen, wie sie etwa im Rahmen des Runden Tisches ‚Energie- und Klimaberufe‘ geführt wird.

Gemeinsam mit Vertreter*innen der Wissenschaft, der Anerkennungsstellen, Unternehmen, Verbänden, Beratungsstellen sowie der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit gilt es zu eruieren, welche Qualifikationen Geflüchtete aus der Ukraine mitbringen und wie sie unterstützt werden können, diese als Fachkräfte in Deutschland einzubringen, auch durch die Möglichkeiten der Berufsanerkennung.

Eng verbunden mit Fragen von Berufsanerkennung und qualifikationsgerechter Beschäftigung ist der integrierte berufsbezogene Spracherwerb. Das Land Berlin wird sich dafür einsetzen, dass die Arbeits- und Sozialministerkonferenz Oktober/November 2023 die Thematik aufgreift. Berufssprachkurse müssen passgenauer und zielgruppenfokussierter angeboten werden, um Menschen darin zu unterstützen, auch in Deutschland in ihrem Beruf zu arbeiten.

Um bei den Sprachkursangeboten in Berlin für mehr Transparenz in der Angebotsvielfalt zu sorgen, wird ein zweisprachiger Übersichtsflyer auf Deutsch und Ukrainisch erstellt.

Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld

Neben den Aktivitäten im Kontext der Berufsanerkennung wurde eine Vielzahl von Angeboten, Aktivitäten und Maßnahmen im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung mit Blick auf Geflüchtete aus der Ukraine erweitert oder neu geschaffen:

Taskforce ‚Arbeit und Ausbildung‘

Eine systematische Begleitung und der fortlaufende Austausch zu arbeitsmarktbezogenen Fragen bezüglich geflüchteter Menschen aus der Ukraine erfolgte 2022 in der Taskforce ‚Arbeit und Ausbildung‘, an der die Senatskanzlei, die für Arbeit und die für Bildung zuständigen Senatsverwaltungen, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der BA, sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligt waren. Die Taskforce sicherte ein regelmäßiges, verlässliches Kommunikationsformat wichtiger Akteur*innen im Bereich Arbeit und Ausbildung in Berlin. Erörtert wurden in diesem Zusammenhang u. a. der Rechtskreiswechsel für Geflüchtete aus der Ukraine zum 1. Juni 2022, die notwendige Erfassung von Kompetenzen und Sprachbedarfen bei Geflüchteten aus der Ukraine, die Situation der Beschulung ukrainischer Jugendlicher an Oberstufenzentren sowie der Austausch zu Veranstaltungen und Jobmessen für geflüchtete Menschen in Berlin. In der Taskforce wurden auch die unabhängig vom Fluchtgeschehen aus der Ukraine steigenden Asylzuzugszahlen erörtert.

‚Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit‘ (in Folge: BEMA)

Im Frühjahr 2022 wurde das Beratungsangebot des BEMA speziell für aus der Ukraine geflüchtete Menschen erweitert – zunächst befristet bis zum Ablauf des seinerzeitigen Auftrags Ende Dezember 2022, inzwischen durch eine erneute Verlängerung des aktuell laufenden Vertrages bis Ende 2023. Das BEMA informiert frühzeitig und präventiv über arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen einer Beschäftigung in Deutschland.

Die Arbeit der Beratungsstelle zielt darauf ab, Ausbeutung, illegaler Beschäftigung und undokumentierter Arbeit vorzubeugen und Hilfsangebote zu eröffnen. Angesichts der großen Zahl alleinreisender Frauen, in vielen Fällen mit Kindern, ist das von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung finanzierte Angebot besonders wichtig, um gerade für diese besonders gefährdete Zielgruppe eine Beschäftigung zu unzulässigen Arbeitsbedingungen zu verhindern. Das Angebot richtet sich unabhängig von ihrem Herkunftsland an alle Personen, die entsprechende Unterstützung benötigen.

Infobox 5: BEMA-Beratungsangebot für Geflüchtete aus der Ukraine

Das Beratungsangebot speziell für Geflüchtete aus der Ukraine klärt über arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen einer Beschäftigung in Deutschland auf. Es wird durch das BEMA in Trägerschaft von Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB / VHS im Auftrag der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung erbracht. Die niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangebote stehen analog und digital zur Verfügung und sind meist aufsuchender Natur. Das Beratungsinteresse stieg im Verlauf des Jahres 2022 zunächst an und hat sich inzwischen auf Werte zwischen 100 und 200 Beratungen pro Quartal verstetigt. Zwei Drittel der Ratsuchenden waren Frauen, fast 20 % der Beratenen waren aus der Ukraine Geflüchtete ohne ukrainische Staatsangehörigkeit.

„bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht“ (in Folge: „bridge“)

„bridge“ zielt auf die nachhaltige Inklusion Geflüchteter in den Arbeitsmarkt ab. Bestehend aus zehn Nichtregierungsorganisationen und der Beauftragten des Senats für Integration und Migration (Koordination eines der beiden Berliner Netzwerke) unterstützt „bridge“ die Zielgruppe durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sowie beim nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen. Weiterhin bietet „bridge“ Mitarbeitenden von Jobcentern, Arbeitsagenturen sowie Multiplikator*innen Schulungen in migrationsrechtlichen Fragen an und informiert Betriebe u. a. hinsichtlich der Beschäftigung von Personen, die aus der Ukraine fliehen mussten, ohne selbst im Besitz der ukrainischen Staatsbürgerschaft zu sein. Um aus der Ukraine Geflüchtete noch gezielter zu erreichen, wurde der Träger Club Dialog zum 1. Oktober 2022 in das Netzwerk aufgenommen, der seither Informationsveranstaltungen speziell für diese Zielgruppe organisiert und muttersprachliche Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung anbietet. Die „bridge“-Netzwerke werden in erster Linie aus Mitteln des ESF Plus und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert. Die Kofinanzierung aus Landesmitteln wurde 2022 und 2023 verstärkt, um gezielte Angebote für aus der Ukraine Geflüchtete aufzubauen.

„Regionales Integrationsnetzwerk Berlin“ (in Folge: RIN Berlin)

Das RIN Berlin unterstützt Menschen mit Migrationsgeschichte bei der bildungsadäquaten Arbeitsmarktintegration und berät Arbeitsmarkttakteur*innen wie kleine und mittelständische Unternehmen (in Folge: KMU), Unternehmensverbände, staatliche Institutionen und Multiplikator*innen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie zum Abbau von strukturellen Hürden auf dem Weg zu einer qualifikationsentsprechenden Beschäftigung von Migrant*innen. Das RIN Berlin besteht aus einem Netzwerk von zwölf Projekten: Acht Projekte fokussieren sich auf die Qualifizierung von Migrant*innen mit internationalen Berufsabschlüssen, um ihre bildungsadäquate Arbeitsmarktintegration in Branchen mit einem hohen regionalen Fachkräftebedarf zu fördern; zwei davon beraten gezielt beruflich qualifizierte Frauen. Vier Projekte dienen als Beratungs- und Schulungsangebote für Arbeitsmarkttakteur*innen, darunter auch das Projekt „BCB Business Chances Berlin“ des Trägers Club Dialog, das Unternehmensverbände und KMU insbesondere zur Einstellung von Menschen aus der Ukraine, zur Anerkennung von Berufsabschlüssen und den nötigen Anerkennungsverfahren berät. Das RIN Berlin wird in seiner Laufzeit von 2023 bis 2025 aus Mitteln des ESF Plus-Bundesprogramms „IQ-Integration durch Qualifizierung“ finanziert. 10 % der Gesamtausgaben werden über Landesmittel und Eigenmittel der Träger erbracht.

*„Ukraine-Lots*innen“*

Neu startete im Jahr 2023 das Projekt „Ukraine-Lots*innen“. Es bietet ukrainisch- und russischsprachige Begleitung und Unterstützung für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, insbesondere alleinreisende Frauen mit Kindern, in Alltagskontexten. Inhalte der Lots*innentätigkeit sind etwa Sprachmittlung, Hilfe beim Zugang zu Dienstleistungen der Bezirke, Begleitung bei Behördengängen sowie Verweisberatungen zu Hilfs- und Unterstützungsdiensten. Die etwa 30 Lots*innen erfüllen die Fördervoraussetzungen des § 16i SGB II, d. h. sie bezogen während der letzten sieben Jahre mindestens sechs Jahre lang selbst SGB-II-Leistungen. Das Land Berlin ergänzt die Finanzierung des Projekts durch die Jobcenter. Mittels einer Qualifizierung wurden die Lots*innen gezielt auf ihre Tätigkeit und spezifische damit einhergehende Fragestellungen, wie z. B. Auftrag und Grenzen der Lots*innen-Tätigkeit, Umgang mit traumatisierten Menschen, vorbereitet. Die Ukraine-Lots*innen sind bei fünf Trägern beschäftigt. Diese gewährleisten durch ihre engen Kontakte und die Anbindung an lokale Strukturen eine gute Unterstützung und Zugang der Lots*innen im Sozialraum. Einige Träger machen sich zudem auf den Weg, digitale Angebote aufzubauen, um die Geflüchteten noch besser zu erreichen.

„Mobile Bildungsberatung“ (in Folge: MoBiBe)

Das Angebot der MoBiBe wurde im Jahr 2023 gezielt auf die Beratung geflüchteter Menschen aus der Ukraine ausgerichtet. Zusätzliche Russisch bzw. Ukrainisch sprechende Beratende informieren und beraten die Geflüchteten gezielt, unabhängig und kostenfrei bzgl. der Möglichkeiten und Angebote zu Bildung und Beruf. Durch die mobile, d. h. aufsuchende Beratung steht ein sehr niedrigschwelliges Angebot zur Verfügung. Zudem verfügt die MoBiBe über gewachsene Netzwerkstrukturen in den jeweiligen Berliner Bezirken und Stadtteilen, sodass sie besonders geeignet ist, die vielfach privat untergebrachten geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu erreichen. Überdies gewährleistet die gezielte Anbindung der MoBiBe u. a. an vier Frauenberatungsstellen (siehe Kapitel F. Frauen), dass die spezifische Lebenssituation der aus der Ukraine geflüchteten Frauen in den Beratungskontexten einbezogen werden kann.

„Mobile Jobberatung“ (in Folge: MobiJob)

Erweitert wurden auch die Angebote der MobiJob, die auf die Unterstützung bei der Bewerbung und Vermittlung Geflüchteter in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung zielen. Zwei zusätzliche Beratende unterstützen in russischer bzw. ukrainischer Sprache etwa bei der Stellensuche, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Als mobiles Angebot stehen die Beratungsleistungen der MobiJob niedrigschwellig aufsuchend sowie über in Berlin verteilte Standorte zur Verfügung, u. a. einmal wöchentlich in der Gemeinschaftsunterkunft Columbiadamm. Mit Blick auf die Erreichbarkeit vielfach privat untergebrachter Geflüchteter aus der Ukraine werden Beratungsangebote zusätzlich auch in den sozialen Medien platziert und eine digitale Beratung angeboten.

ARRIVO BERLIN

Die von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung finanzierte Ausbildungsinitiative ARRIVO BERLIN unterstützt seit 2015 die Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit in zehn Teilprojekten von Berliner Trägern. Diese Modellprojekte bedienen in enger Kooperation mit Innungen, Kammern, Unternehmen und Verbänden unterschiedliche Berufsfelder. Außerdem werden durch das Teilprojekt ARRIVO Servicebüro Berliner Ausbildungsbetriebe beraten, wie junge Geflüchtete vor und während ihrer Berufsausbildung am besten unterstützt werden können. Schwerpunktmäßig bieten die Projekte Berufsorientierung, Beratung, Qualifizierung, Coaching und fachspezifische Vorbereitungskurse sowie berufsbezogenen Deutschunterricht an. Weiterhin erfolgt die Vermittlung von Praktika und Ausbildungsplätzen in verschiedenen

Berufsfeldern. Geflüchtete Menschen aus der Ukraine erhalten in allen Teilprojekten die gleiche Unterstützung wie Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern, auch wenn die Nachfrage durch Geflüchtete aus der Ukraine bislang noch sehr gering war. Bei ARRIVO BERLIN sind die Maßnahmen für die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen zur Arbeitsmarktintegration im Projekt ‚Wege zum Berufsabschluss‘ gebündelt. Im Projekt ARRIVO BERLIN wurden allgemeine Maßnahmen für die besonderen Bedarfe von Frauen im Jahr 2022 entwickelt und umgesetzt, die auch geflüchteten Ukrainerinnen offenstanden.

Gründungsförderung

Die für Wirtschaft, Energie und Betriebe zuständige Senatsverwaltung hat im Rahmen der Gründungsförderung bestehende Beratungs- und Qualifizierungsformate um die gezielte Ansprache und entsprechende Angebote für die Zielgruppe der aus der Ukraine Geflüchteten erweitert. Dies betrifft zum einen die ‚Lotsenstelle für migrantische Selbstständigkeit‘.³³ Diese bietet Personen nichtdeutscher Herkunft, die sich in Berlin selbstständig machen möchten, seit mehreren Jahren eine umfassende persönliche Orientierungs- und Verweisberatung in mehreren Sprachen an. Zum anderen wurde die Seminarreihe ‚Vielfalt gründet‘³⁴ ausgeweitet. Sie bietet kultursensible Einzelseminare für Personen nichtdeutscher Herkunft an. Die Seminare werden in Kooperation mit Trägern und Einrichtungen aus den migrantischen Communities der Stadt realisiert. Hierbei werden verschiedene Sprachräume berücksichtigt. Seit 2022 wurde zusätzlich zu den bereits bestehenden spezifischen Angeboten für Geflüchtete auch ein Seminar für Personen aus der Ukraine angeboten.

Zusätzlich zu den bereits benannten Maßnahmen wird im Rahmen des von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung geförderten Projekts NEUSTART im Jahr 2023 eine spezifische Ergänzung des Beratungs- und Qualifizierungsangebotes für aus der Ukraine geflüchtete Menschen angeboten. Das Projekt NEUSTART schult, vernetzt und begleitet Geflüchtete und andere Migrant*innen aus Drittstaaten, die sich in Berlin selbstständig machen möchten, auf deren Weg in die Selbstständigkeit.³⁵

³³ Weitergehende Informationen zur Lots*innenstelle für migrantische Selbstständigkeit unter: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/vielfalt-in-der-wirtschaft/lotsenstelle/> (08.05.2023).

³⁴ Weiterführende Informationen zu ‚Vielfalt gründet‘ unter: <http://www.vielfalt-gruendet.de/> (08.05.2023)

³⁵ Weitergehende Informationen zum Projekt ‚Neustart – Gründungsbegleitung für Geflüchtete‘ unter: www.neustart-lok.de (16.10.2023).

Handlungsfeld 6: Hochschulen, Wissenschaft

Gemeinsam mit der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung hat die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung die Federführung für das Schwerpunktthema ‚Aufenthaltsrechtliche und andere Belange von aus der Ukraine geflüchteten Studierenden mit Drittstaatsangehörigkeit‘ (siehe Kapitel E. HF 1).

Infobox 6: Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG für drittstaatsangehörige Studierende und Studieninteressierte aus der Ukraine

Eine senatsverwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Federführung der für Inneres und der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen sowie unter Beteiligung des LEA, der Senatskanzlei und der für Integration und Justiz zuständigen Senatsverwaltungen befasste sich mit der Situation der aus der Ukraine geflüchteten Studierenden mit Drittstaatsangehörigkeit und den in Betracht kommenden Unterstützungsmöglichkeiten. Die Arbeitsgruppe erarbeitete eine rechtliche Lösung wie im Handlungsfeld 1 dargestellt.

Die Berliner Hochschulen wurden seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine mit einer erhöhten Anzahl von Anfragen seitens geflüchteter Studierender und Studieninteressierter aus der Ukraine konfrontiert. Bei den regelmäßigen Sitzungen des Runden Tisches ‚Geflüchtete in Hochschule und Wissenschaft‘ wurden die Situation und Bedarfe der Hochschulen hinsichtlich des Hochschulzugangs von Geflüchteten aus der Ukraine eruiert. Dabei wurde insbesondere der Bedarf nach einer hochschulübergreifenden Koordinierungsstelle sowie einem Ausbau der studienvorbereitenden Maßnahmen deutlich, um den Geflüchteten den Hochschulzugang zu erleichtern und sie auf das Studium vorzubereiten. Auch Stimmen aus der Zivilgesellschaft, z. B. der Allianz Ukrainischer Organisationen, wurden einbezogen und deckten sich größtenteils mit den Rückmeldungen der Hochschulen. Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung reagierte entsprechend auf die neue Situation und baute Maßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – beim studierendenWERK BERLIN und an den staatlichen Berliner Hochschulen in den Jahren 2022 und 2023 auf und aus.

Beim studierendenWERK BERLIN wurde zum einen der einmalige ‚Ukraine-Zuschuss‘ als Unterstützung zur Studienaufnahme für Studierende und Studienanfänger*innen eingerichtet, für den das Land Berlin im Jahr 2022 bis zu 200.000 EUR zusätzlich zur Verfügung stellte. Zum anderen wurde zum Wintersemester 2022/23 die Berliner Informations- und Koordinierungsstelle ‚Centre for Student Refugees Berlin‘ beim studierendenWERK BERLIN mit zusätzlichen Landesmitteln eingerichtet. Sie hat zum Ziel, Erstorientierung für alle vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine geflüchteten

Studierenden und Studieninteressierten zu bieten. Dabei trägt sie die für die Zielgruppe relevanten hochschulübergreifenden Informationen zusammen, bietet eine schnelle bedarfsgerechte Beratung und fungiert gleichermaßen als Ansprechpartnerin für Geflüchtete, Hochschulen und Behörden. Das Angebot wird stetig an die Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppe angepasst und weiterentwickelt.³⁶ Seit dem 01.10.2023 bietet das ‚Centre for Student Refugees Berlin‘ Erstorientierung für alle geflüchteten Studierende und Studieninteressierten, unabhängig von ihrem Herkunftsland.

Darüber hinaus werden auch im Jahr 2023 an den Berliner Hochschulen sowohl die Plätze für Sprachkurse und Studienkollegs als auch weitere studienvorbereitende Maßnahmen wie Beratungs- und Mentoringangebote ausgebaut. Diese sind für die Geflüchteten aus der Ukraine wichtig, da sie ihnen ermöglichen, die für das Studium in Deutschland notwendigen sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen zu erwerben. Diese Angebote waren bereits vor Beginn des Krieges stark ausgelastet. Um allen geflüchteten Studierenden und Studieninteressierten aus der Ukraine ein Angebot zu unterbreiten, musste ein Ausbau der Maßnahmen erfolgen. Dieses steht allen vom Krieg in der Ukraine betroffenen Studierenden offen.

³⁶ Die Berliner Informations- und Koordinierungsstelle ist unter dem folgenden Link erreichbar: <https://www.stw.berlin/international/refugees/koordinierungsstelle.html> (Stand 18.04.2023).

Handlungsfeld 7: Sozialräume Integration, Kultur, Sport

Schwerpunktthema: Anbindung der Geflüchteten in den Sozialraum

Das Wichtigste in Kürze

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind Geflüchtete aus der Ukraine insbesondere in die innerstädtischen Bezirke gezogen. Ein Großteil der Geflüchteten aus der Ukraine sind privat, ein sehr viel geringerer Anteil ist in Gemeinschaftsunterkünften des LAF untergebracht. Da sich die Gemeinschaftsunterkünfte des LAF eher außerhalb des Berliner S-Bahnringes befinden, sind seit dem Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine weitere räumliche Schwerpunkte der sozialräumlichen Integration in den innerstädtischen Bezirken hinzugekommen. Durch die private Unterbringung rückten auch die Bedarfe der Wohnungsgebenden in den Fokus, weshalb quartiersbezogene Infrastruktureinrichtungen, Programme und Angebote ausgebaut oder erweitert wurden. Bisher liegen jedoch keine exakten Daten, sondern nur Schätzungen vor, wo genau in den Quartieren und in welcher Unterkunftsform (privater Wohnraum/Unterkünfte) die geflüchteten Menschen untergekommen sind. Dies erschwert es, gezielt Angebote für die Zugewanderten in den Quartieren anzudocken.

Um sich der Frage zu widmen wie und mit welchen Angeboten Geflüchtete aus der Ukraine (insbes. privat Untergebrachte) erreicht werden, wurde Anfang 2023 ein Workshop mit Vertreter*innen aus den Bezirken und aus der Zivilgesellschaft durch die für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständige Senatsverwaltung (in Folge: SenSBW) durchgeführt. Themen waren insbesondere die Stärkung und Unterstützung privater Wohnungsgebender, die Vermeidung von Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen bei der Mittelvergabe und Ausgestaltung von Projekten, die Verbesserung der Informationsvermittlung, die Stärkung der Selbsthilfe/-organisation der Geflüchteten und die weitere Förderung der Mehrsprachigkeit im Verwaltungshandeln. Die Ergebnisse sind in Maßnahmen und Handeln der Verwaltungen eingeflossen oder werden derzeit noch auf die Realisierungsmöglichkeiten geprüft. Bei diesem Schwerpunkt besteht eine enge Überschneidung mit der Arbeit der Arbeitsgruppe Kommunikation (siehe Kapitel F. Kommunikation).

Stand der Umsetzung: Das wird gemacht

Um den oben beschriebenen Herausforderungen für das Ankommen im Sozialraum zu begegnen, haben die mit den Themenbereichen Sozialräumliche Integration, Kultur sowie Sport zuständigen Senatsverwaltungen diverse Maßnahmen unternommen, welche auf den folgenden Seiten dargestellt werden. Die Maßnahmen für das Ankommen im

Sozialraum im Umfeld der großflächigen Notunterkünfte auf den ehemaligen Flughafengeländen in Tegel und Tempelhof sind im Handlungsfeld 2 Unterbringung zu finden.

Sozialräumliche Integration

BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften

Das Programm BENN unterstützt die Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in derzeit 23 Berliner Quartieren mit großen Unterkünften für Geflüchtete. In diesem Rahmen werden lokale Netzwerke und Kooperationen aufgebaut. Seit Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sind die BENN-Teams durch den hohen Bedarf an Unterstützung Geflüchteter in Unterkünften und im Sozialraum sowie an Vernetzung von Akteur*innen verstärkt gefordert. Zur Bewältigung dieser Aufgaben wurden im Jahr 2022 je nach lokalem Bedarf in den BENN-Gebieten Personal oder Sachmittel aus den zusätzlichen Mitteln des Aktionsplans Ukraine aufgestockt. Diese wurden in vielfältiger Weise eingesetzt, so etwa durch den Aufbau und die personelle Unterstützung von Netzwerken und von sozialen Treffpunkten, die Anschaffung von gebietsdienlichem Equipment zum Ausbau von Treffpunkten und Beratungsräumen sowie zur Unterstützung von Veranstaltungen. Ein besonderer Schwerpunkt lag in der Bündelung von Informationen und dem Abstimmen von Bedarfen und Angeboten. Im Frühjahr 2023 wurden aufgrund der Fluchtbewegungen aus der Ukraine vier neue BENN Gebiete in den Bezirken Reinickendorf, Spandau, Treptow-Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf mit Mitteln aus dem Aktionsplan Ukraine eingerichtet.

Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen

Die Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen reagierten auf die Ankunft der hohen Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine. Es wurden Willkommenscafés und Beratungsangebote eingerichtet, wie z. B. offene Treffpunkte für Menschen aus der Ukraine, Übersetzungshilfen und Beratungen bei Anliegen der Menschen rund um die Ankunft und den Aufenthalt im Bezirk und in der Stadt. Des Weiteren wurden auch Selbsthilfegruppen gegründet, wie z. B. zum Umgang mit Traumatisierung für Geflüchtete aus der Ukraine, Selbsthilfe-Frauengruppe ukrainischer Mütter mit Kindern oder Selbsthilfe-Treffen von gastgebenden russischsprachigen Familien zur gegenseitigen psychischen Entlastung. Durch diese Angebote wurden und werden Geflüchtete aus der Ukraine von Beginn an in den jeweiligen Sozialraum integriert.

Landesprogramm Stadtteilmütter

Die sogenannten Stadtteilmütter sind Mütter mit Migrationsgeschichte, die im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes andere Mütter zu Erziehungsfragen, Kindergesundheit und vielen anderen Themen rund um die Familie und das Familienleben mit Kindern bis zu zwölf Jahren, beraten und unterstützen. Die Arbeit der Stadtteilmütter soll dazu beitragen, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern aus Familien mit Migrationsgeschichte zu verbessern, insbesondere auch für geflüchtete Familien, und zu einem besseren Gelingen des Integrationsprozesses beitragen. Im Landesprogramm Stadtteilmütter wurden zum 1. September 2022 weitere 30 Stadtteilmütter eingestellt – unter anderem zwei ukrainisch- und vier russischsprachige Frauen – so dass nun insgesamt 210 Frauen im Landesprogramm tätig sind.

Infobox 7: Umsonstladen ‚Unbezahlbar‘ in Marzahn/SenSBW

Ausgelöst durch die erhöhte Zuwanderung aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine und der durch die Energiekrise bedingten Sorgen der Nachbarschaft initiierten BENN Blumberger Damm und BENN Marzahn-Süd gemeinsam mit dem Stadtteilzentrum Marzahn-Mitte der Volkssolidarität sowie dem DRK-Kreisverband Berlin-Nordost den Aufbau eines sozialen Treffpunkts und Umsonstladens ‚Unbezahlbar‘. Der Ort steht auch für eine gemeinschaftliche und solidarische Nachbarschaft, die besonders in Zeiten der fluchtbedingten Zuwanderung und zunehmender Existenzsorgen gefördert werden muss. Während der Öffnungszeiten des Umsonstladens ist eine Sozialberatung anwesend, regelmäßig nehmen bezirkliche Integrationslots*innen teil, um Sprachbarrieren zu überbrücken. Menschen aus der Nachbarschaft, insbesondere auch im Umfeld wohnende und privat untergebrachte Geflüchtete aus der Ukraine, sollen einen Anlaufpunkt finden sowie mit Nachbar*innen ins Gespräch und in den Austausch kommen. Menschen mit Existenzsorgen aus der Nachbarschaft sollen durch die Bereitstellung kostenfreier Güter direkt entlastet werden. In dem Ladengeschäft wurden und werden Kleidung, Bücher, Kinderspielsachen und andere gebrauchte Gegenstände gratis angeboten. Es gibt regelmäßig Koch- und Essensangebote. Zahlreiche Veranstaltungen, in denen insbesondere ukrainische und russischsprachige Familien aufeinandertreffen, sorgen dafür, dass der Bekanntheitsgrad zunimmt. Durch die Einrichtung einer Teestube soll der Laden ein sozialer Ort werden, an dem Menschen aus der Nachbarschaft, darunter viele privat untergebrachte Ukrainer*innen, einen ersten Anlaufpunkt und Beratung erfahren.

Infobox 8: ‚Weißensee vernetzt sich‘ in Pankow/SenSBW

Die Idee für das Projekt ‚Weißensee vernetzt sich‘ entstand durch den Wunsch, einen wiederkehrenden Ort des Austauschs für Menschen in Weißensee zu kreieren, die sich für geflüchtete Menschen engagieren oder selbst geflohen sind. Verstärkt durch den dringenden Bedarf, Informationen für alle im Sozialraum lebenden Geflüchteten zu bündeln, wurde das Netzwerk gegründet. Die Treffen finden alle zwei Wochen im Stadtteilzentrum Weißensee mit Unterstützung des BENN-Teams statt und tragen zum besseren Verständnis der Herausforderungen und Bedarfe der Geflüchteten bei und ermöglichen es diesen, den Sozialraum besser kennenzulernen. Der Schwerpunkt dieses Projekts besteht darin, Menschen zusammenzubringen, wobei Angebote und Bedarfe lokal koordiniert werden. Um mehr Menschen einzubeziehen und zu erreichen, wird das Projekt mehrsprachig durch Übersetzungen begleitet. Neben der Möglichkeit, sich bei Kaffee und Tee auszutauschen, werden Expert*innen zu speziellen Themen eingeladen. Die Treffen werden durch Vertreter*innen des Sozialamts, des Jugendamts, der Sozialräumlichen Planungskoordination und des Integrationsbüros begleitet.

Kultur

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine unterstützt die für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zuständige Senatsverwaltung (in Folge: SenKultGZ) diverse Aktivitäten und Angebote in der Berliner Kulturlandschaft für Menschen, die aufgrund des Angriffskrieges geflüchtet sind. Diese zielen insbesondere darauf ab, die breite Teilhabe an kulturellen Angeboten zu ermöglichen (indem Vermittlungsangebote gefördert werden), die Erkundung von Sozialräumen zu vereinfachen und Vernetzungsmöglichkeiten, auch innerhalb von Nachbarschaften, zu schaffen (durch die Förderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen an der Schnittstelle zum Kulturbereich). Außerdem unterstützt die SenKultGZ geflüchtete Kunst- und Kulturschaffenden beim Ankommen im Sozialraum, bspw. über Beratungsangebote. Ebenso werden Kultureinrichtungen in Kooperationsprojekten unterstützt. Die Kooperation zwischen Kulturhäusern, geflüchteten Künstler*innen und dem Beratungszentrum für Kultur und Kreativschaffende (Kulturprojekte Berlin GmbH) hat dabei eine bedeutende Rolle gespielt.

Infobox 9: Projektförderung/SenKultGZ

Die SenKultGZ fördert PANDA platforma e. V. an mit einer Projektförderung. Das Hauptziel des Projekts ist die nachhaltige Etablierung einer spartenübergreifenden und alternativen Plattform für Kulturschaffende aus der Ukraine, Russland, Belarus. PANDA platforma e. V. unterstützt seit über 12 Jahren die kulturelle Teilhabe von Menschen aus der Ex-Sowjetunion, die nach Berlin gekommen sind. Weiteres Ziel ist die Vernetzung der Kulturschaffenden mit ihren Berliner Kolleg*innen. Veranstaltungen von PANDA platforma umfassten: Ausstellungen, mehrere Konzerte, offene Proben, Theateraufführungen, Lesungen, Workshops für Kinder und Erwachsene, Frauenveranstaltungen, Poetryabende und Hilfsangebote für Freiwillige. Die Förderung erfolgt wie im Vorjahr durch zusätzliche Mittel aus dem Aktionsplan Ukraine und konnte im Doppelhaushalt 2024/2025 verankert werden.

Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung unterstützt verstärkt bezirkliche Maßnahmen finanziell. Bezirkliche Kultureinrichtungen (Musikschulen, Jugendkunstschulen, Regionalmuseen, Kommunale Galerien, Kulturhäuser, Bibliotheken) übernehmen bei der Teilhabe Geflüchteter v. a. im Sozialraum eine zentrale Rolle. Dank bestehender Kooperationen mit Akteur*innen in der wohnortnahen Umgebung verfügen sie über ein erprobtes Netzwerk, das die Umsetzung passgenauer Angebote erlaubt und Geflüchtete zielgenau und nachhaltig im Ankommensprozess unterstützt. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Aktionsplan Ukraine wird den bezirklichen Kultureinrichtungen ermöglicht, dem gestiegenen Bedarf an Angeboten der kulturellen Bildung, insbesondere für Kitas und Willkommensklassen, nachzukommen. Die zusätzlichen Mittel haben einen niedrigschwelligen Zugang zu vielfältigen Formaten (u. a. Musikschulunterricht, Vermittlungsangebote, Sprachcafés, Diskursformate, Outreach) eröffnet. Durch weitere Verstärkungsmittel konnten im Jahr 2023 u. a. Projekte im Rahmen des Förderprogramms Call for Action gefördert werden, welche insbesondere Geflüchtete aus der Ukraine adressieren.

Sport*Projekt SPORTBUNT*

Über eine Mitgliedschaft in einem Sportverein können Geflüchtete einfach Kontakte in die Stadtgesellschaft aufbauen. Durch gemeinsamen Sport entstehen schnell Bindungen und Freundschaften, die eine nachhaltige Einbindung in den Sozialraum zur Folge haben. Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Sport und Verein bietet das Projekt SPORTBUNT des Landessportbundes Berlin. Im Projekt sind Integrationscoaches im Umfang von fünf Vollzeitstellen beschäftigt. Diese können von Geflüchteten, ehrenamtlichen Betreuenden oder Sozialarbeiter*innen direkt kontaktiert werden. Im gemeinsamen Gespräch werden verschiedene Möglichkeiten im Berliner Sport

aufgezeigt. Der Landessportbund hat zur besseren Ansprache der Menschen aus der Ukraine die Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit in das Ukrainische übersetzt. Durch Sportfeste in Unterkünften für Menschen aus der Ukraine wurden die Angebote direkt vor Ort bekannt gemacht.

Sportangebote von Vereinen und Verbänden

Wenn die Geflüchteten noch keine konkreten Wünsche haben, eignen sich die Projekte von ALBA Berlin Basketballteam, dem Berliner Fußball-Verband, den Eisbären Juniors und Sports for More, um neue Sportarten einmal auszuprobieren. Diese bieten in den Sportarten Basketball, Floorball und Boxen niederschwellige Angebote für Geflüchtete im Umfeld von Unterkünften an. Zusammen mit den ca. 50 weiteren Angeboten von anderen Sportvereinen in ca. 20 verschiedenen Sportarten besteht ein vielfältiges Angebot für die Geflüchteten. Die Angebote sind eng in die Vereine eingebunden. In den Gruppen nehmen neben den Geflüchteten auch Personen ohne Fluchtgeschichte teil, sodass Kontakte und Freundschaften entstehen können. Für ein ehrenamtliches Engagement als Trainer*in oder Schiedsrichter*in werden spezielle Bildungsmaßnahmen angeboten, die zum Ziel haben, die Geflüchteten langfristig in den Berliner Sport zu integrieren.

Stadtgrün

Das Netzwerkprojekt ‚Gärtnern verbindet – Gärten als Orte für Geflüchtete‘ der für Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün zuständigen Senatsverwaltung bringt Aktive und Organisationen der Geflüchtetenhilfe sowie Klein- und Gemeinschaftsgärtner*innen zusammen, um Klein- und Gemeinschaftsgärten als Orte für Menschen mit Fluchtgeschichte zu stärken. Dabei wird an die langjährige Erfahrung der sog. „Interkulturellen Gärten“ angeknüpft, die seit den 1990er Jahren in Berlin entstanden sind. Gemeinsames Gärtnern kann – neben der sinnstiftenden Betätigung an sich – helfen, soziale Kontakte zu knüpfen, Sprachkenntnisse zu erwerben und es damit erleichtern, in Berlin anzukommen.

Im Projekt werden mithilfe von Gartenseminaren und Werkstätten für Multiplikator*innen Aktive aus Gemeinschaftsunterkünften und Institutionen der Geflüchtetenhilfe angesprochen. Ziel ist es, Ideen für neue Kooperationen zu entwickeln und umzusetzen, gelungene Beispiele zu identifizieren und ein breites Netzwerk mit allen Akteur*innen zu etablieren. Erste gärtnerische Kooperationsprojekte mit Geflüchteten aus der Ukraine sind derzeit im Entstehen.

Handlungsbedarf: Die nächsten Schritte

Sozialräumliche Integration

Trotz der Ausweitung bereits bestehender und dem Aufsetzen neuer Maßnahmen, gibt es weiterhin Handlungsbedarf, um das Ankommen im Sozialraum zu sicherzustellen.

Um zukünftig lokale Angebote besser an die veränderten Bedarfe anpassen zu können, müssen Daten über die sozialräumliche Verteilung der Geflüchteten vorliegen. Dies ist bislang lediglich näherungsweise für ukrainische Geflüchtete möglich. Analysen auf Grundlage des Aufenthaltsstatus, die insbesondere für Geflüchtete aus anderen Herkunftsstaaten ein valider Anhaltspunkt wären, können derzeit jedoch nicht vorgenommen werden. Die Umsetzung wird weiterhin über die Arbeitsgruppe ‚Daten und Monitoring‘ sowie über ressortübergreifenden Abstimmungen geprüft (siehe Kapitel F. Monitoring und Daten).

Des Weiteren ist der Bedarf an Beratung sowie Unterstützung von privaten Wohnungsgebern bisher nicht ausreichend gedeckt. Für die Informationsweitergabe wird die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle geprüft, die Informationen weitergeben und an zuständige Stellen und Institutionen auf Landesebene und in den Bezirken verweisen kann. Allgemeine Auskunft gibt bereits die zentrale Servicrufnummer der Senatskanzlei. Auf der Webseite ‚Geflüchtete aus der Ukraine‘ (www.berlin.de/ukraine/) wurde eine Checkliste für Ehrenamtliche, die Wohnraum bereitstellen, veröffentlicht. Das Engagement der Wohnungsgebenden sollte durch die Bezirke und das Land Berlin sichtbar gemacht und weiter anerkannt werden.

Für das Ankommen im Sozialraum sind ebenfalls die Interaktionen mit der Verwaltung relevant. Mit Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine wurden diverse Maßnahmen unternommen, um den Zugang zu Ämtern (mehrsprachige Formulare, Sprechstunden etc.) zu erleichtern. Die Erfahrungen zu mehrsprachigen Ansätzen im Verwaltungshandeln und im Sozialraum werden ausgewertet und hinsichtlich der Ausweitung auf andere Sprachgruppen geprüft (siehe Kapitel C.). Die Vermeidung von Ungleichbehandlungen im Rahmen von Unterstützungsleistungen und Förderungen erfolgt durch eine weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden in verschiedenen Gremien der Verwaltung z. B. im Lenkungsgremium zum Gesamtkonzept.

Kultur

Unterstützung von Geflüchteten in Notunterkünften

Zur besseren Anbindung der Geflüchteten in die umgebenden Sozialräume an dem UA TXL, dem Flughafen Tempelhof und am Columbiadamm fanden Austauschrunden mit

verschiedenen Akteur*innen statt. Erste Kontakte zu Infrastruktureinrichtungen, Angeboten und Quartiersmanagements wurden hergestellt. Der Bedarf an mehr kulturellen Angeboten für Geflüchtete in den Notunterkünften wurde seitens der Ehrenamtskoordination der jeweiligen Unterkünfte ermittelt. Um diesem Bedarf nachzukommen und die angesprochenen Personen stärker in die Berliner Kunst- und Kulturlandschaft einzubeziehen, wird eine Projektförderung des Kulturnetzwerk Neukölln e.V. („Berlin Mondiale“) und der Koordinierungs- und Netzwerkstelle für Geflüchtete (KulturLeben – Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V.) geprüft.

Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung plant, der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) die Fortführung des mit Drittmitteln angestoßenen Projektes ANKOMMEN mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu ermöglichen. Das Projekt beinhaltet u. a. Vermittlungsformate zu unterschiedlichen Integrationsthemen, Vernetzungs- und Plattformangebote für ukrainische Communities und Kulturschaffende, bilinguale Sprachförderangebote sowie Veranstaltungen, die die kulturelle Teilhabe und Anbindung an den Sozialraum der geflüchteten Ukrainer*innen in Berlin fördern (z. B. bilinguale Lesungen, Veranstaltungen mit ukrainischen Kulturschaffenden).

Auch die Angebote kultureller Bildung der bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur mit Fokus auf Kinder und Jugendliche haben sich bewährt.

Sport

Durch eine hohe Präsenz von Sportvereinen und Verbänden in den Ankunftszentren soll verstärkt versucht werden, erste Informationen zum Berliner Sport zu verteilen. Sind Geflüchtete im Anschluss privat untergebracht, so wird es schwerer sie zu erreichen. Das Ziel ist daher, die Geflüchteten möglichst bald bei ihrer Ankunft anzusprechen und ihnen bei einem Umzug Kontakte zu Vereinen mitgeben zu können. Hierzu sollen Angebote in den Ankunftszentren aus- bzw. neue aufgebaut werden.

Es ist darüber hinaus geplant, im Jahr 2023 über die Integrationscoaches mindestens 250 Einzelvermittlungen umzusetzen und somit zahlreiche Geflüchtete aus der Ukraine über den Sport in dem Sozialraum ankommen zu lassen.

Stadtgrün

Es wird geprüft, wie das im Aufbau befindliche Netzwerk „Gärtnern verbindet – Gärten als Orte für Geflüchtete“ weitergeführt wird, sodass weitere Kooperationen von Geflüchtetenhilfe sowie Klein- und Gemeinschaftsgärten entstehen können.

Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld

*Ad-Hoc-Fellowship-Programm für Kulturakteur*innen*

Das Ad-hoc Fellowship-Programm bietet Berliner Kulturakteur*innen die Möglichkeit, ein maximal einjähriges Fellowship für Kunst- und Kulturschaffende anzubieten, die infolge des Angriffskriegs auf die Ukraine ihre Herkunfts- oder Aufenthaltsländer verlassen mussten bzw. müssen. Die gastgebenden Kulturakteur*innen können für das Fellowship bis zu 2.500 EUR monatlich beantragen. Hiervon sind mindestens 2.000 EUR als Anteil für die Kunst- oder Kulturschaffenden (Fellows) vorgesehen. Somit stehen den Kulturakteur*innen als Projektmittel bis zu 500 EUR zur Verfügung. Im Sinne der Nachhaltigkeit dieser Fördermaßnahme und der Vernetzung unter den Fellows wird flankierend zu den Ad-hoc-Fellowships eine interkulturelle Prozessbegleitung in Kooperation mit dem Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e.V. (in Folge: ITI) angeboten. Das ITI ist eine Informations- und Beratungsstelle für Künstler*innen und Kulturschaffende im internationalen Kontext.

Im Rahmen des regulären Förderprogramms ‚Weltoffenes Berlin‘, durch welches im Jahr 2023 16 bis zu einjährige Fellowships gefördert werden, können durch die zusätzlichen Mittel derzeit 26 bis zu einjährige Ad-hoc-Fellowships umgesetzt werden.

Förderung akut gefährdeter Kulturschaffender

Die Mittel des Stipendium-Programms International Cities of Refuge Network (ICORN) wurden im Rahmen der Berliner Mitgliedschaft um zwei weitere Stipendiat*innen aufgestockt. Vier Stipendiat*innen befinden sich mittlerweile zusammen mit ihren Familien in Berlin.

Ehrenamtliches Engagement im Sportbereich

Einen weiteren Schritt zur nachhaltigen Einbindung in den Verein bietet ein ehrenamtliches Engagement, das zum Beispiel über eine Qualifizierung als Trainer*innen möglich ist. Der Landessportbund wie auch der Berliner Fußball-Verband bieten entsprechende Qualifizierungen an. Neben den klassischen C-Lizenz-Ausbildungen werden auch weiterführende B-Lizenz-Ausbildungen z. B. im Bereich Reha-Sport angeboten. Seit 2022 besteht auch die Möglichkeit der Ausbildung zum bzw. zur Schwimmtrainer*in. Die Ausbildungen eignen sich nicht nur für ein ehrenamtliches Engagement, auch kann mit ihnen eine neben- oder hauptberufliche Beschäftigungsperspektive erschlossen werden.

Qualifizierungen zum bzw. zur Schiedsrichter*in werden von Berliner Fußball-Verband und der Freizeitbasketball Liga (in Folge: FBL) für den Bereich Basketball angeboten. Das

Angebot der FBL richtet sich speziell an Mädchen und Frauen. Auch die Tätigkeit als Schiedsrichter*in führt zu einer engeren Einbindung in den Verein und darüber hinaus in die Sportart insgesamt.

LSBTIQ+

Speziell für die Unterkunft für LSBTIQ+ Geflüchtete bietet der Verein Seitenwechsel Sportangebote an. Die Geflüchteten können auch in diesem Projekt verschiedene Sportarten ausprobieren und werden von dem Verein im Anschluss an die Probephase in passende Angebote vermittelt.

Verbraucherschutz: Verbraucherberatung und -bildung

Die Aufklärung und Beratung von Geflüchteten zum Verbraucherschutz (z. B. Abschluss von Verträgen) sowie zum Thema Energiesparen ist von zentraler Bedeutung - insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Fluchtbewegung aus der Ukraine. Viele Geflüchtete aus der Ukraine sind privat untergebracht oder befinden sich teilweise bereits in eigenen Mietverhältnissen. Um diese Zielgruppe zu erreichen, stellt die für Verbraucherschutz zuständige Senatsverwaltung Beratungs- und Bildungsangebote zur Verfügung. Beispielsweise bietet der TBB mit dem Projekt ‚Aufgeklärt und informiert‘ gemeinsam mit bestehenden Einrichtungen und externen Expert*innen Schulungen zu Verbraucherthemen für Multiplikator*innen mit Flucht- und Migrationsgeschichte (u. a. aus der Ukraine) an. Die Stärkung der Verbraucherschutzkompetenzen dieser Zielgruppe durch Aufklärung ist ein wesentliches Instrument, um die Souveränität der Verbraucher*innen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte zu steigern. Die iRights.Lab GmbH widmet sich im Rahmen des Projekts ‚Digitale Verbraucherbildung für Geflüchtete aus der Ukraine‘ Themen wie Online-Vertragsabschlüsse, -Bankwesen, -Gesundheitsdienste und -Wohnungsmärkte. Dabei wird ein Bewusstsein für Verbraucher*innenkompetenzen geschaffen, damit sie als souveräne und mündige Verbraucher*innen agieren können.

Handlungsfeld 8: Partizipation

Für die gesellschaftliche Integration und Partizipation von Geflüchteten ist es unverzichtbar, dass gesellschaftliche Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden – wie allen anderen Mitgliedern der Stadtgesellschaft auch. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen, die die Partizipation von Geflüchteten im Land Berlin befördern, dem Gesamtkonzept zu entnehmen. Ziel ist die Mitsprache von Geflüchteten bei Themen und Fragestellungen, die ihr Leben in Berlin unmittelbar betreffen. Darüber hinaus soll Geflüchteten aber auch in weiteren politischen und gesellschaftlichen Bereichen eine Teilhabe ermöglicht werden. Strukturelle Voraussetzungen hierfür sind zum einen zugängliche transparente Institutionen und zum anderen der Abbau von Diskriminierung. Grundlagen für partizipatives Verwaltungshandeln ist das ‚Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin‘ (PartMigG). Mit der Novellierung des PartMigG im Jahr 2021 wurde dadurch die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung der Verwaltung gestärkt.

Ausgehend von den spezifischen Bedarfen, die sich im Zuge der Fluchtbewegung aus der Ukraine zeigen, hat die für Integration zuständige Senatsverwaltung Ressourcen bereitgestellt, um bestehende Partizipationsstrukturen zu stärken und zu erweitern. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wird die Arbeit der Migrant*innenorganisationen (in Folge: MO) sowie der geflüchtetenpolitischen Organisationen in der Stadt aktiv gefördert. Aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung in der niedrigschwelligen Migrationsberatung sind sie wichtige Anlaufstellen für die Geflüchteten aus der Ukraine und können kurzfristig und unbürokratisch Unterstützungsangebote bereitstellen. Durch die Empowerment-Angebote erhalten Geflüchtete Informationen zu Beteiligungsprozessen und Partizipationsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Perspektiven in Verwaltungshandeln und politische Prozesse einzubringen.

Ad-hoc Unterstützung 2022: Niedrigschwellige Projektförderung und Vernetzung von Ehrenamtlichen und MO der Berliner Ukraine-Hilfe

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration veranstaltete zwischen März und Juli 2022 unter dem Motto ‚Berlin steht zusammen‘ vier digitale Austauschrunden. Diese Veranstaltungen dienten dazu, Vertreter*innen migrantischer Vereine und Initiativen sowie andere Akteur*innen der Berliner Zivilgesellschaft über Maßnahmen und Entscheidungen der Verwaltung in Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zu informieren. Zudem konnten dabei akut bestehende Bedarfe der Zivilgesellschaft bei der Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine ermittelt werden.

Um die von der Zivilgesellschaft proaktiv angestoßenen Ad-hoc-Maßnahmen zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine zu fördern, stockte die für Integration zuständige Senatsverwaltung temporär die Projektfinanzierung für das Jahr 2022 auf. Besonderes Augenmerk bei der Auswahl der Projektvorhaben lag auf der Unterstützung von geflüchteten Drittstaatsangehörigen und Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf, wie ältere Menschen, Menschen mit Behinderung / Pflegebedarf, Frauen und Kindern. Die Zuwendung erhielten Projektträger, die die Bedarfe dieser Gruppen abdeckten, in dem sie z. B. mehrsprachig geflüchtete Menschen mit Behinderung unterstützen oder Ratsuchenden beim Zugang zur sozialen Infrastruktur helfen. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote wurden in den Bezirken und an zentralen Ankunftsorten bereitgestellt, so z. B. die Unterstützung der aus der Ukraine geflüchteten Rom*inja und Sint*izze am Hauptbahnhof durch den Träger Mingru Jipen. Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Ad-hoc-Unterstützung sind der Infobox 10 zu entnehmen.

Infobox 10: Ad-hoc Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine im Jahr 2022

An den zentralen Ankunftsorten in Berlin unterstützten ehrenamtliche Helfende seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ankommende Geflüchtete rund um die Uhr. Die Vereine ‚Mingru Jipen‘ und ‚Each One Teach One‘ leisteten seit dem Frühjahr 2022 wertvolle communitybasierte Unterstützung am Hauptbahnhof. Nach der Schließung der Welcome Hall am Washingtonplatz Ende September 2022 wurden mobile Hilfsstellen auf beiden Seiten des Hauptbahnhofs eingerichtet, welche als Anlaufstelle für eine Erst- und Verweisberatung sowie für die Weiterleitung ins UA TXL dienten. Die Unterstützung der BIPoC-Vereine erwies sich als besonders effektiv, da Personen mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung oft regulären Hilfsangeboten gegenüber misstrauisch sind. Die Projektträger spielten in diesem Kontext eine wichtige Brückenfunktion, indem sie Geflüchtete am Ankunftsort ansprachen und begleiteten sowie bei der Weiterleitung an bestehende Strukturen unterstützten.

Stärkung bestehender Förderstrukturen: Integrationsfonds

Durch den Integrationsfonds, u.a. durch die Aufstockungen 2022/2023, wurden in allen Bezirken Maßnahmen geschaffen, um die spezifischen Bedarfe von Geflüchteten aus der Ukraine aufzugreifen. So wurden auf bezirklicher Ebene Beratungs- und Begleitungsangebote seitens der MO gefördert, die sowohl für Geflüchteten aus der Ukraine als auch für Drittstaatsangehörige, Begegnungsangebote für ukrainische, russische und belarussische Geflüchtete sowie kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Insbesondere die Betreuung von Kindern, die noch keinen Schul- oder Kitaplatz haben, Vernetzung und Beratung von geflüchteten Menschen und Schulungen für Ehrenamtliche wurden angeboten.

Austausch und Projektförderung: Förderfonds Ukraine 2023 ‚Mij Berlin‘ (in Folge ‚Mij Berlin‘)

In Hinblick auf die großen Unterstützungsbedarfe der Geflüchteten aus der Ukraine, wurde Anfang 2023 mit dem ‚Mij Berlin‘ (dt. ‚Mein Berlin‘) eine temporäre Projektfinanzierung geschaffen, die sich explizit an MO richtet. Mit der Projektfinanzierung werden folgende Ziele verfolgt:

- die gleichberechtigte Teilhabe und Stärkung der Partizipation von Menschen, die im Zusammenhang mit dem Krieg aus der Ukraine geflohen sind;
- die Stärkung der Strukturen und Netzwerke von Menschen mit Migrationsgeschichte, die Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin unterstützen;
- die Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen verschiedenen MO im Hinblick auf den migrationsgesellschaftlichen Zusammenhalt.

‚Mij Berlin‘ finanziert im Jahr 2023 Projekte neuer und etablierter Träger, welche die soziale Integration von Geflüchteten aus der Ukraine fördern und sie bei ihrem Ankommen in Berlin unterstützend begleiten. Die geförderten Projekte umfassen dabei u. a. niedrigschwellige psychosoziale Beratung für verschiedene Zielgruppen unter den Geflüchteten aus der Ukraine. Ebenso wurden Empowerment-Projekte für besonders vulnerable Gruppen wie Frauen, Kinder und Angehörige der BIPOC-Community gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt von ‚Mij Berlin‘ ist die Vermittlung von politischen Beteiligungsmöglichkeiten auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene.

Neben der Förderung etablierter Projektträger konnte auch neuen MO eine Anschubfinanzierung ermöglicht werden. Die Förderdauer beträgt ein Jahr, jedoch zeigt die fachliche Begleitung der geförderten Träger, dass eine Fortsetzung ihrer Maßnahmen auch in den Folgejahren notwendig sein wird.

Im Rahmen des ‚Mij Berlin‘-Förderdialogs finden Vernetzungs- und Austauschrunden mit den geförderten Projekten statt. Die für Integration zuständige Senatsverwaltung informiert die Projektträger zudem regelmäßig über Ausschreibungen sowie Fortbildungs- und Vernetzungsangebote.

Infobox 11: Projektträger Förderfonds Ukraine 'Mij Berlin' 2023

Im Rahmen des Förderfonds Ukraine ‚Mij Berlin‘ werden im Jahr 2023 folgende Projekte gefördert:

- CUSBU - CommUnities Support for BIPOC Refugees from Ukraine - Berlin | Migrationsrat Berlin e. V.
- We are part of Berlin! Strengthening the civic participation of refugees from Ukraine. | CineMova e. V.
- Sharing to Empower. Potenziale und Praktiken des Teilens für Neuangekommene aus der Ukraine | Koopkultur e. V.
- Mij Berlin. Neue Heimat - Neue Perspektiven | Labo's World e. V.
- Ukrainehilfe in Marzahn Mitte | MIM - Migrantinnen in Marzahn e. V.

Partizipative Ausgestaltung der Geflüchtetenhilfe

Um eine partizipative Gestaltung der Geflüchtetenhilfe zu ermöglichen, wurden die Akteure der Zivilgesellschaft, insbesondere Migrantenorganisationen, von der für Integration zuständigen Senatsverwaltung in die Entwicklung von Maßnahmen einbezogen. Regelmäßige digitale Austauschrunden, einberufen von der Staatssekretärin für Integration und Soziales, boten den zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen der Ukraine-Hilfe sowie ehrenamtlichen Initiativen die Möglichkeit, sich zu geplanten Maßnahmen seitens der Verwaltung zu äußern, diese zu bewerten und somit zur strategischen Weiterentwicklung beizutragen. Auch in Bezug auf Fragen rund um die Herausforderungen und Bedarfe der geflüchteten Menschen aus der Ukraine wurde eng mit der Zivilgesellschaft zusammengearbeitet, wie im Kapitel E. HF 7 dargelegt. Durch kontinuierlichen und engen fachlichen Austausch zwischen der für Integration zuständigen Senatsverwaltung und den Bezirken wird eine bessere Abstimmung von senatsseitigen und bezirklichen Verwaltungsvorhaben ermöglicht.

Aktuelle Bedarfe und künftige Vorhaben der Abteilung Integration in 2023/24

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Umsetzung des Förderfonds Ukraine ‚Mij Berlin‘ und den programmbegleitenden Maßnahmen konnte die für Integration zuständige Senatsverwaltung die Bedarfe innerhalb des Unterstützungsnetzwerks der Geflüchteten aus der Ukraine identifizieren. Diese umfassen insbesondere die Professionalisierung der MO sowie die Schaffung von Zugängen zur Verwaltung.

Die Bedarfe der MO liegen hauptsächlich in den folgenden Bereichen:

- Schaffung von Vernetzungsangeboten für etablierte und neue migrationsgesellschaftliche Akteur*innen,

- Etablierung eines koordinierten Angebots an Professionalisierungsseminaren für migrantische Organisationsstrukturen,

Verbesserung der Kenntnis von Zugangsmöglichkeiten zu relevanten Akteur*innen innerhalb der Verwaltung und Politik. Die Allianz Ukrainischer Organisationen, ein Zusammenschluss ukrainischer zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland mit Sitz in Berlin, hat die weitere Vernetzung ukrainischer Selbstorganisationen zum Ziel. Zu diesem Zweck strebt der Dachverband die Einrichtung eines ‚Ukrainian Civil Society Centers‘ an, welches als Anlaufstelle für die Vereine und Initiativen der Ukrainischen Diaspora in Berlin dient sowie als Begegnungsort für die ukrainische Community. Die langfristige Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft ist ein wichtiges Anliegen. Besonders die Akteur*innen, die geflüchtete Drittstaatsangehörige oder Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf unterstützen, wünschen sich eine stärkere Vernetzung und Austausch mit staatlichen Strukturen, sowohl innerhalb Berlins als auch über die Landesgrenzen hinaus. Dadurch könnten sie eine gezieltere Unterstützung für ihre Klient*innen bereitstellen, die Bekanntheit der eigenen Angebote erhöhen und eine Überlastung der eigenen (oftmals ehrenamtlichen) Strukturen vorbeugen.

Die für Integration zuständige Senatsverwaltung wird daher folgende Maßnahmen 2023/2024 aufsetzen:

- Entwicklung neuer Vernetzungs- und (Fach-)austauschformate für neue migrationsgesellschaftliche Akteur*innen und etablierten MO mit der Verwaltung entlang ihrer Handlungs- und Themenfelder;
- Stärkung eines Fachaustauschs mit verschiedenen Akteur*innen der Ukraine-Hilfe, mit dem Ziel eines besseren Verständnisses der Bedarfe und Konfliktlinien innerhalb der Berliner Migrationsgesellschaft. Dabei soll ein spezieller Fokus auf der ukrainische Diaspora in Berlin, der BIPoC/PAD-Community³⁷, der sogenannten „Post-Ost-Community“³⁸, geflüchtetenpolitischen Initiativen und Hilfs- und Unterstützungsnetzwerken für Geflüchtete und Menschen mit Migrationsgeschichte liegen.

³⁷ Community von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen

³⁸ Unter dem Begriff „Post-Ost“ verbinden sich Menschen mit diversen Backgrounds und Geschichten, die selbst oder deren Eltern aus Gegenden nach Deutschland kamen, die „osteuropäisch“ gelesen werden.

Die für Integration zuständige Senatsverwaltung arbeitet eng mit den MO, Initiativen und Interessenvertretungen bei der Entwicklung der community- und bedarfsspezifischen Formate zusammen.

*Landesrahmenprogramm der Integrationslots*innen*

Integrationslots*innen unterstützen und begleiten Neuzugewanderte und auch länger in Berlin lebende Migrant*innen in den Ankommensprozessen. Sie bieten niedrigschwellige Informationsvermittlung, Verweisberatung und Begleitung zu Behörden und Ämtern sowie Sprach- und Kulturmittlung. Damit erfüllen sie eine wichtige Brückenfunktion: Zum einen ermöglichen die Integrationslots*innen den Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte den Zugang zu Institutionen und deren Services, was ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe ist. Zum anderen unterstützen die Integrationslots*innen soziale Einrichtungen, Fachdienste sowie Behörden darin, ihre Leistungen für alle Berliner*innen zugänglich zu machen. Mit Stand September 2023 sind über 210 Integrationslots*innen bei 16 Trägern in allen Berliner Bezirken beschäftigt.

Im Rahmen der Fluchtbewegung aus der Ukraine erhielt das Landesrahmenprogramm der Integrationslots*innen zusätzliche finanzielle Unterstützung. Die Mittel wurden gleichmäßig auf alle Bezirke aufgeteilt. Das ermöglichte den Trägern die Aufstockung bzw. Neueinstellung von russisch- und ukrainischsprachigem Personal. Insgesamt sind 32 russischsprachige Integrationslots*innen bei allen Träger und 10 ukrainischsprachige Integrationslots*innen bei neun Trägern beschäftigt (Stand: März 2023). Die Ukraine ist mittlerweile das dritthäufigste Herkunftsland der Personen, die das Angebot der Integrationslots*innen in Anspruch nehmen.

Das Programm hat sich als wichtiges und belastbares Angebot erwiesen, mit dem schnell auf neue Bedarfe reagieren werden kann. Auch im Rahmen der Fluchtbewegung aus der Ukraine kam es insbesondere zu einem erhöhten Bedarfe nach Sprachmittlung. Dank der etablierten Strukturen ist es gelungenen, auf bestehende Ressourcen zurückzugreifen und zusätzliche Angebote zu schaffen.

Die finanziellen Mittel aus dem Kapitel 2931, Titel 97110, Erläuterungsnummer 3 ermöglichten, dass der hohen Nachfrage an Begleitung und Verweisberatung durch die Integrationslots*innen besser nachgekommen werden konnte. Die kurzfristige Aufstockung des Personals ist für einige Träger herausfordernd, wird jedoch umgesetzt, um den Geflüchteten zügig Zugänge zu den Regeldiensten und Dienstleistungen der Bezirke zu verschaffen. Hierfür kann bei bereits beschäftigten Integrationslots*innen der

Stundenumfang auch kurzfristig erhöht werden. Die Akquise und Ausbildung neuer Integrationslots*innen erfordert jedoch Zeit und Planungssicherheit, was durch die unterjährige Finanzierung einen hohen verwaltungstechnischen Aufwand für die Träger bedeuten kann.

Handlungsfeld 9.1: Sicherheit

In enger Abstimmung mit der Senatskanzlei und der für Integration, Arbeit und Soziales zuständigen Senatsverwaltung ist die für Inneres zuständige Senatsverwaltung maßgeblich an der Steuerung des Berliner Krisenmanagements beteiligt. Zur behördeninternen bzw. ressortübergreifenden Koordinierung und um schnell handlungsfähig zu sein, wurde ein Krisenstab unter der Leitung des Staatssekretärs für Inneres eingerichtet. Über diese Stabsstruktur erfolgte auch in Sicherheitsfragen ein direkter Austausch mit den anderen zuständigen Stellen und Behörden im Land Berlin, den Bundesländern und dem Bund.

Die Polizei und Feuerwehr waren schnell und von Anfang an mit erheblichen personellen Ressourcen sowohl in direkter Zuständigkeit als auch unterstützend in der Bewältigung der Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine tätig.

Die Feuerwehr war insbesondere mit der rettungsdienstlichen Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine sowie Brandschutzüberprüfungen eingebunden. So nahmen Mitarbeitende des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes der Berliner Feuerwehr mehrfach brandschutztechnische Begehungen des Hauptbahnhofes, des Fernbahnhofes Südkreuz und der Messe Berlin sowie des UA TXL vor.

Die Polizei Berlin hatte zur besseren und schnelleren Koordination ihrer Maßnahmen und zur Kommunikation mit übergeordneten und benachbarten Behörden temporär einen Krisenstab eingerichtet. Weiterhin wurde beim Polizeilichen Staatsschutz im Landeskriminalamt Berlin (in Folge: LKA) eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die für themenbezogene Auswertungen, Ermittlungen und Internetaufklärungen im Zusammenhang mit politisch motivierter Kriminalität und der zentralen Bearbeitung von Anzeigen von Kriegsverbrechen zuständig war.

Als spezifische Bedarfe im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine wurden polizeiliche Sicherungs- und Schutzmaßnahmen an und in den Ankunfts-, Registrierungs- und Unterbringungsorten insbesondere zum Schutz von Frauen und Minderjährigen vor sexuellen Übergriffen, vor Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung oder zur Ausbeutung der Arbeitskraft und die Aufnahme der Anzeigen von Kriegsverbrechen erkannt. Darauf wurde und wird mit folgenden Maßnahmen reagiert:

- Sensibilisierung aller polizeilichen Kräfte für das Phänomen der Anbahnung von Sexualdelikten und Menschenhandel an den Ankunftsorten.

- Durch die Polizei wurde ein Präventionsflyer für Geflüchtete aus der Ukraine bzw. deren Helfenden entwickelt, der auf mögliche Gefahren im Hinblick auf Sexualdelikte aufmerksam macht. Die Flyer wurden in den Sprachen Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch im Intranet der Polizei Berlin sowie in gedruckter Form an den zentralen Ankunftsorten (u. a. UA TXL, Hauptbahnhof, ZOB) und in den Polizeiabschnitten zur Verfügung gestellt.
- Die für die Bekämpfung des Menschenhandels zuständigen Dienststellen der Polizei stehen in enger Abstimmung mit den im Berliner Kooperationsvertrag genannten Berliner Beratungsstellen und Einrichtungen für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, und der Berliner Beratungsstelle für von Arbeitsausbeutung Betroffene.
- Es erfolgte eine Erhöhung der Polizeipräsenz im Wohnumfeld der durch Geflüchtete aus der Ukraine genutzten Unterkünfte zum Schutz der Objekte und der dort Wohnenden, die auch der Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im Wohnumfeld diene.
- Inner- und außerbehördliche Netzwerke werden zum Erkennen und Bekämpfen der verschiedenen Kriminalitätsphänomene genutzt.
- Im Internetauftritt der Polizei Berlin und mit einem Flyer des Bundeskriminalamtes, der in gedruckter Form an den zentralen Ankunftsorten und in den Polizeiabschnitten zur Verfügung steht, wird durch die Polizei Berlin die Möglichkeit beworben, Anzeigen von Kriegsverbrechen zu erstatten.
- An den zentralen Ankunftsorten erfolgt diesbezüglich derzeit eine individuelle Aufklärung der Geflüchteten im Einzelfall durch die Dienstkräfte vor Ort. Zudem werden die Mitarbeitenden der diversen Hilfsorganisationen durch die Dienstkräfte über die Möglichkeit der Anzeige von Kriegsverbrechen aufgeklärt und entsprechend sensibilisiert.
- Anzeigen von Kriegsverbrechen werden von jeder Polizeidienststelle anhand eines mehrsprachigen Fragebogens aufgenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg kam und kommt es vereinzelt zu Konflikten zwischen Angehörigen der russischen und der ukrainischen Communities in Berlin. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren betrafen größtenteils Sachbeschädigungen und Beleidigungen. Den Sicherheitsbehörden liegen derzeit keine Hinweise auf

organisierte Strukturen vor. Die bekannt gewordenen Sachverhalte zum Nachteil ukrainischer Staatsangehöriger und/oder Sachverhalte, welche sich klar gegen die Ukraine und ihre Nationalsymbole richten, sind in der Mehrzahl ohne Täter*innenanhalte. Eine allgemeine Aussage zur konkreten Tatmotivation der unbekannt gebliebenen Täter*innen wäre somit spekulativ. Einigen Sachverhalten ist zu entnehmen, dass hier Personen angegriffen wurden, weil sie aufgrund ihrer Sprache als Ukrainer*innen erkannt wurden oder weil sie ukrainische Nationalsymbole trugen. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Tatmotivation mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer Ablehnung des ukrainischen Staates und seiner Bürger*innen liegt. Ob diese sich jedoch aufgrund des andauernden Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine herleitet, kann nicht bewertet werden.

Die Bearbeitung aller Strafanzeigen mit erkennbarem Bezug zum Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erfolgt zentral beim polizeilichen Staatsschutz des LKA Berlin. Das im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stehende Versammlungsgeschehen stellte insbesondere in den ersten Monaten einen Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen dar. Die Lage wird von der Polizei Berlin fortlaufend bewertet und polizeiliche Maßnahmen werden entsprechend angepasst.

Die Leistungen der Polizei Berlin im Gesamtkonzept richten sich an Geflüchtete im Allgemeinen, unabhängig von ihrer Herkunft. Die ansteigende Tendenz bei der Migration auch aus anderen Krisenregionen führt aktuell nicht zu neuen oder anderen polizeilichen Herausforderungen oder Maßnahmen.

Handlungsfeld 9.2: Demokratieförderung

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung (in Folge: Landeszentrale) hat auf die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine mit einer Reihe von Angeboten reagiert. Diese haben zum Ziel, die Situation und Perspektiven von Geflüchteten zu thematisieren und deren politische Teilhabe zu fördern. Darüber hinaus stellt die Landeszentrale Informationen zum Krieg gegen die Ukraine und den damit einhergehenden Auswirkungen bereit und ermöglicht einen Austausch darüber.

Mit dem kurzfristig aufgelegten Förderprogramm ‚Der Krieg gegen die Ukraine und die Folgen: Flucht, zivilgesellschaftliches Engagement, Auswirkungen auf postsowjetische Communities in Berlin‘ konnten im Jahr 2022 sechs Projekte unterschiedlicher Träger gefördert werden. Diese setzten verschiedene Angebote um, wie öffentliche Abendveranstaltungen, Werkstattgespräche, Social-Media-Videos, eine Printbroschüre, einen digitalen Austausch mit ukrainischen Fachleuten zu Erinnerungskultur, Forum-Theater zur Bedrohung der Zivilgesellschaft durch Desinformation, eine Open-Air-Fotoausstellung und eine Fotokampagne. Im Mai 2023 wurde eine weitere Förderrunde für Maßnahmen der politischen Bildung zum gleichen Thema ausgeschrieben, an der sich Träger aus der Zivilgesellschaft beteiligen können.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs hat die Landeszentrale wiederholt Informationsveranstaltungen zum Thema angeboten, u. a. zwei Veranstaltungen zu ‚Fluchtpunkt Berlin‘, die auch im rbb24 Inforadio gesendet wurden. Die Landeszentrale hat im Jahr 2022 mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bei dessen Ukrainischem Kultursommer kooperiert. Im Jahr 2023 fand eine Buchvorstellung mit der Osteuropahistorikerin Prof. Dr. Gwendolin Sasse und ein Kurzfilmabend mit ukrainischen Nachwuchsregisseur*innen statt; weitere Veranstaltungen sind in Planung. Mehrere Fachpublikationen unter anderem zur Geschichte der Ukraine, zur Situation Russlands und zur veränderten weltpolitischen Situation wurden in einer Gesamtauflage von 3.000 Exemplaren angekauft und im Besuchszentrum bereitgestellt.

Bestehende Angebote der politischen Bildung mit Geflüchteten wurden auf Geflüchtete aus der Ukraine ausgeweitet, wie die Demokratiewerkshops mit Neuzugewanderten und die Module politische Teilhabe durchgeführt von Geflüchteten, die selbst zu politischen Bildner*innen ausgebildet wurden.

Im Rahmen des von der EU-Kommission ins Leben gerufene Informationsnetzwerk ‚Europe Direct Berlin‘ wurden ukrainisch- und russischsprachige Informationsmaterialien zur EU

über Oberstufenzentren an ukrainische Schüler*innen in Willkommensklassen weitergegeben.

Die Erkennung und Bekämpfung von Antislawismus³⁹ war ein Schwerpunkt der Social-Media-Sensibilisierungskampagne #erkenneRassismus der Landeszentrale. Auf diese Weise wurde ein Thema aufgegriffen, das mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Aufnahme der Geflüchteten in Deutschland eine neue Dringlichkeit gewonnen hat, jedoch bereits seit Jahrhunderten besteht. Es wurde sich konkret der Frage gestellt, wie es Migrant*innen und Geflüchtete aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa in Deutschland bisher erging und nun ergeht: Auf welche Vorbehalte oder strukturelle Diskriminierung treffen sie? Wie können diese überwunden werden?

39 Antislawismus betrifft Menschen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa, die als „Slaw*innen“ wahrgenommen werden. Antislawische Zuschreibungen betreffen Menschen aus Ländern mit sehr unterschiedlichen historischen Erfahrungen und gesellschaftlichen Zusammensetzungen. Er äußert sich in Diskriminierungen und Zuschreibungen, die historisch geprägt und strukturell verankert sind. Dazu zählen stereotype oder abwertende Darstellungen, aber auch Benachteiligungen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt bis hin zu Gewalttaten.

F. Querschnittsthemen

Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf

Schwerpunktthema: Berücksichtigung der Bedarfe von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf

Das Wichtigste in Kürze

Unter den aus der Ukraine geflüchteten Menschen befindet sich eine hohe Zahl von Personen mit besonderem Schutzbedarf. Der deutlich erhöhte Anteil von Menschen mit Pflegebedarf und/oder Behinderung stellt einen wesentlichen Unterschied zu den Asylsuchenden der vergangenen Jahre dar. Auch die Anzahl von allein reisenden Frauen, Frauen mit Kindern ohne weiteres Elternteil, Schwangeren und Wöchner*innen, älteren Menschen ist im Fall der Fluchtbewegung aus der Ukraine deutlich höher. Ursachen hierfür sind auch die geografische Nähe und die gute infrastrukturelle Anbindung zwischen der Ukraine und Berlin, die weniger Hürden für die Flucht von Menschen mit besonderer Vulnerabilität oder Beeinträchtigungen mit sich bringen.

Ein weiterer Unterschied liegt in der bewussten Gestaltung von Evakuierungen für Menschen mit medizinischen Bedarfen, Pflegebedarfen oder Behinderungen. Hierfür sind besondere Strukturen (Bundeskontaktstelle und Landeskoordinierungsstellen) für eine bedarfsgerechte bundesweite Verteilung geschaffen worden (s. u.). In Deutschland war und ist Berlin jedoch weiterhin der maßgebliche Ort der ersten Ankunft von Evakuierungen. Damit geht eine entsprechende Belastung der Ankunftsstrukturen einher.

Als Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen werden im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) und des Gesamtkonzepts verschiedene Personengruppen gefasst (siehe Kapitel B. Aktionsplan Ukraine als Ergänzung zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter).

Der Berliner Senat hat am 05. April 2022 einen Beschluss über die Versorgung, Verteilung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit besonderer Vulnerabilität und besonderem Schutzbedarf erlassen. Die für Integration, Arbeit und Soziales zuständige Senatsverwaltung hat zur Umsetzung des Senatsbeschlusses (Nr. S-283/2022) die Federführung erhalten.

Zu diesem Zweck wurde im Herbst 2022 ein Projekt im Hause der Senatsverwaltung aufgesetzt. Hierfür wurde eine Projektstruktur eingerichtet, die zum einen aus den beteiligten Fachverwaltungen, einer Entscheidungsinstanz auf politischer Ebene, einer

Abstimminstanz auf Verwaltungsebene, der Projektinstanz besteht. Zum anderen wird die Projektstruktur durch einen Fachbeirat der Zivilgesellschaft (z. B. Deutsches Institut für Menschenrechte, Handicap International, betroffene Geflüchtete, Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen und weitere) ergänzt. Die Umsetzung zur Schaffung der notwendigen Strukturen und Maßnahmen wurde in mehrere Teilprojekte aufgegliedert, die im Folgenden beschrieben werden.

Spezifische Maßnahmen für geflüchtete Frauen sowie für LSBTIQ+ Geflüchtete sind im Kapitel F. nachzulesen.

Stand der Umsetzung: Das wird gemacht

Evakuierungen

Im Verlauf des Krieges kam es in Einrichtungen in der Ukraine wiederholt zu Evakuierungsaktionen insbesondere von Menschen mit Behinderungen bzw. Pflegebedarf. Auch privat organisierte Transporte steuerten Berlin zunehmend an. Für die Versorgung und Unterbringung der Betroffenen wurden Anfang Mai 2022 eine Bundeskontaktstelle (in Folge: BKS) beim Deutschen Roten Kreuz sowie Landeskoordinierungsstellen (in Folge: LKS) in den Bundesländern eingerichtet. Die Landeskoordinierungsstelle Berlin (in Folge: LaKoSt) übernahm die Abstimmung mit der BKS, den anderen LKS sowie den Berliner Fachverwaltungen (u. a. Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung).

Verteilungen

Um dem Versorgungs- und Unterstützungsbedarf dieser Gruppen besser gerecht werden zu können, wurde im oben genannten Senatsbeschluss festgelegt, dass die Berücksichtigung von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf aus der Ukraine bereits beim bundesweiten Verteilsystem (Königsteiner Schlüssel) beginnt. Bei allen Menschen mit besonders intensiven Versorgungsbedarfen wird eine bundesweite Verteilung geprüft, damit sie eine bedarfsgerechte Versorgung erhalten. Als Beispiele hierfür können Menschen mit Behinderung oder hohem Pflegebedarf aufgeführt werden. Für sie lassen sich bundesweit oft bedarfsgerechtere Versorgungsmöglichkeiten finden als in Berlin. Darüber hinaus sollen Personen, die ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der trans* oder intergeschlechtlichen Personen erklären, nach Berlin oder an Orte mit vergleichbar guter Versorgungs- und Beratungsstruktur verteilt werden. Ebenso sollen, soweit möglich, Geflüchtete, die einer religiösen Gemeinschaften angehören, die nicht in jedem Bundesland in der für die Geflüchteten gewohnten Gemeindestruktur ansässig sind, bei der Zuweisung berücksichtigt werden.

Inaugenscheinnahme von Geflüchteten

Um die Analyse für die Verteilentscheidung fällen zu können und eine bedarfsgerechte Versorgung der Geflüchteten, einen Zwischenaufenthalt nach oftmals tagelanger Busreise und ggf. die Weiterreise in andere Bundesländer zu ermöglichen, wurde mit dem oben genannten Senatsbeschluss im UA TXL eine Transferzone mit qualifiziertem Wartebereich für die Erstversorgung und Diagnose geschaffen.⁴⁰ Hier erfolgte ein Vorscreening, d. h. eine erste ärztliche und pflegerische Inaugenscheinnahme der Geflüchteten. Auch an anderen Ankunftsorten (z. B. Hauptbahnhof) fand in den Monaten mit hohen Erstankunftszahlen diese Inaugenscheinnahme statt. Menschen mit körperlichen Behinderungen (z. B. Rollstuhlfahrende) wurde bei Bedarf mit dem Sonderfahrdienst ‚BerlMobil‘ eine Weiterreise von den Ankunftsstellen zum UA TXL sowie von dort zur ersten Unterkunft in Berlin ermöglicht.

Systematischer Identifizierungsprozess

Das erste Teilprojekt (1) zur Umsetzung des oben genannten Senatsbeschlusses besteht in der Einrichtung eines systematischen Identifizierungsprozesses für Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen insbesondere aus der Ukraine, auf dem die anderen Teilprojekte aufbauen und kontinuierlich mit den gewonnenen Erkenntnissen rückgekoppelt werden.

Die Einführung einer systematischen Identifizierung von Menschen mit besonderen Schutzbedarfen nach der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) ist ein prioritäres Ziel für Berlin. Hierbei liegt wegen eines meist akut abzusichernden Bedarfs ein besonderer Fokus auf Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf. Dafür ist ein mehrstufiger Identifizierungsprozess angedacht. Die erhobenen Ergebnisse werden nach Zuweisung allen Bundesländern zum Zweck einer bedarfsgerechten Versorgung zur Verfügung gestellt, dies kann über die LKS oder den Sozialdienst des LAF erfolgen. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- Screening: Alle in Berlin ankommenden Menschen erhalten Informationen über das Angebot des Identifizierungsverfahrens. Diese Informationen sollen bestehende Sorgen, Ängste oder Misstrauen abbauen und die Notwendigkeit einer Teilnahme vermitteln. Anschließend erhalten alle ankommenden Menschen einen

⁴⁰ In dem genannten Senatsbeschluss wurden außerdem Maßnahmen zur Wohnraumvermittlung von Geflüchteten aus der Ukraine, insbesondere für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, beschlossen, siehe Kapitel E, HF 2.

Zugang zum Screeningprozess. Dieses Instrument basiert auf empirisch geprüften und in der Praxis oft angewandten Erhebungsmethoden, wie die WGQ-Questions (weltweites Erhebungsinstrument zur Identifizierung von Behinderungen), inkl. Ergänzungen v. a. für die Identifikation von Pflegebedarfen aus der Individuellen Ambulanten Pflegegesamtplanung Berlin, dem PROTECT-Fragebogen (zur Identifizierung von Traumata und psychischen Belastungen) und dem TRAKS-Fragebogen (zur Früherkennung von psychischen Auffälligkeiten bei Jugendlichen und Kindern).

- Vertiefungsgespräch: Alle angekommenen Menschen, bei denen sich im Screening ein Hinweis auf einen Schutzbedarf ergeben hat, erhalten das Angebot eines Vertiefungsgesprächs, d. h. ein strukturiertes Interview durch ausgebildetes Personal.

Handlungsbedarf: Die nächsten Schritte

Transferunterkunft und Clearingzentrum

Vorgesehen ist die Prüfung der Überführung der bestehenden Transferzone im Ukraine Ankunftszentrum TXL in eine Transferunterkunft und perspektivisch die Errichtung eines Clearingzentrums als weiteres Teilprojekt (2). Die geplante Transferunterkunft wie auch das Clearingzentrum sollen Bestandteil des Identifizierungsprozesses werden, andererseits aber bereits die Erstversorgung sichern bzw. die Nachfolgeversorgung aussteuern.

Vor der Entscheidung über die Verteilung nach Berlin bzw. in andere Bundesländer sollen nach Einführung des systematischen Identifizierungsprozesses alle Menschen, bei denen sich nach dem Vertiefungsgespräch eine besondere Versorgungssituation ergibt, das Angebot einer Erstversorgung und detaillierten Bedarfserhebung in der Transferunterkunft (mit Familienangehörigen) sowie eine bedarfsgerechte Vermittlung von geeigneten Versorgungsmöglichkeiten im Bundesgebiet oder Berlin durch die LaKoSt erhalten.

Alle nach Berlin verteilten Menschen mit besonderen Versorgungsbedarfen sollen das Angebot einer Erstversorgung, einer Bedarfsfeststellung zur Leistungsabsicherung, einer Planung der Nachfolgeversorgung, inkl. Steuerung dieser und Vermittlung in eine geeignete Unterkunft unter Berücksichtigung des sozialen Settings (inklusive Familienmitglieder) erhalten. Der Bedarf an Unterbringung ist insbesondere für Geflüchtete mit Behinderungen oder Pflegebedarfen weiterhin sehr hoch, da geeignete Unterkunftsplätze nicht ausreichend zur Verfügung stehen und/oder da

Familienangehörige nicht voneinander getrennt leben möchten, in den bestehenden Strukturen aber nicht gemeinsam untergebracht werden können.

In erster Linie verfolgt der Senat insbesondere für diese besonders Schutzbedürftigen aus der Ukraine den Zugang zum Wohnraum über bestehende Programme und Härtefallregelungen zu erreichen. Für den Übergang bis zum Wohnen werden nachfolgende Maßnahmen als erforderlich angesehen.

Im Clearingzentrum sollten notwendige Prozessschritte und Fachkräfte an einem Ort gebündelt werden. Hier können Sprachmittler*innen bzw. mehrsprachige Fachkräfte vorgehalten werden, die für die Erhebung behinderungsbedingter Bedarfe bzw. Pflegebedarfe unabdingbar sind. Sie ermöglichen in der Bedarfserhebung, aber auch in der Pflege nicht nur die sprachliche Verständigung, sondern fungieren auch als Kulturmittler*innen. Das Clearingzentrum soll dazu dienen, Kompetenzen aufzubauen und weiterzuentwickeln sowie Menschen mit entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten aus den Herkunftsländern gezielt einzubinden, um eine notwendige Diversitätssensibilität innerhalb der Verwaltung, der von ihr beauftragten Dienstleister und der zivilgesellschaftlichen Unterstützer*innen von Geflüchteten zu entwickeln und sicherzustellen.

Das Identifizierungsverfahren soll allen nach Berlin gem. §22 bis 24 AufenthG verteilten Menschen durchgängig zur Verfügung stehen, unabhängig in welchem Prozessschritt oder Ort sie sich gerade befinden. Hierfür soll das Screening digital zur Verfügung stehen und das Clearingzentrum für die Menschen mit besonderen Schutzbedarfen zentrale Anlaufstelle sein.

Informationen an Geflüchtete

Ein drittes Teilprojekt (3) beinhaltet die Entwicklung von Videos zur Aufklärung über Institutionen, Rechte und Pflichten sowie die für Neuankommende oftmals komplexen Abläufe, Zuständigkeiten und Prozesse in Deutschland, z. B. im Bereich der sozialen Sicherungssysteme, der Teilhabe- und Pflegeleistungen, der Wohnungssuche und dem Gesundheitssystem. Zielsetzung ist es, diese Videos in allen notwendigen Sprachen und Formen (z. B. einfache Sprache, Gebärdensprache) allen Menschen durchgängig verfügbar zu machen und damit eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe und Selbstwirksamkeit zu schaffen.

Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf

Angesichts der schwierigen Versorgungs- und Unterbringungssituation v. a. für geflüchtete Menschen mit besonderen Schutzbedarfen, insbesondere in der Pflege, wird als weiteres Teilprojekt (4) die Entwicklung von Maßnahmen erwogen, die es Geflüchteten mit geringem und mittleren Pflegebedarf ermöglichen, zusammen mit ihren Angehörigen, in Unterkünften des LAF untergebracht zu werden. Im Zuge der zukünftigen systematischen Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen soll auch eine Analyse der erforderlichen Anzahl an Unterkünften bzw. Plätzen und deren qualitativen Ausstattung, z. B. barrierefreie Wohnflächen, erfolgen.

Die besondere Schutzbedürftigkeit in den üblichen Versorgungsleistungen und -strukturen des LAF für pflegebedürftige geflüchtete Menschen, die im Familienverband untergebracht werden möchten, stellt einen noch nicht abgedeckten Unterkunftsbedarf dar. Empfohlen wird die Pflege im häuslichen Bereich in der eigenen Wohnung mit externer Unterstützung oder in einer Pflegeeinrichtung der Regelstruktur, nicht in einer Unterkunft für Geflüchtete erfolgen kann. Im Übergang zum Wohnen wird jedoch eine bedarfsgerechte Unterbringung dieses Personenkreises erforderlich sein.

Gleichzeitig sind Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete oftmals nicht vollständig barrierefrei und verfügen über keinerlei pflegerische Angebote. Damit die betroffenen Menschen nicht aus ihren bestehenden sozialen Zusammenhängen gerissen, aber zugleich adäquat versorgt werden soll der Rahmen einer möglichen Unterbringung beispielsweise für diesen Personenkreis geprüft werden, welche Maßnahmen für die Aufnahme von Menschen mit geringem oder mittleren Pflegebedarf erforderlich sind, ohne sie in der Unterbringung von der Gemeinschaft anderer Geflüchteter zu trennen. Hier können spezifische Fach- und Unterstützungsleistungen an einem Ort gebündelt werden, was angesichts des bestehenden Fachkräftemangels leichter zu organisieren und wirtschaftlicher ist und eine adäquate, diversitätssensible Versorgung mit Unterstützung von Sprach- und Kulturmittler*innen sicherstellt.

Anschlussversorgung

Ein weiterer Auftrag im oben genannten Senatsbeschluss beinhaltet die Abstimmung von Maßnahmen und Angeboten zur Absicherung einer bedarfsgerechten Anschlussversorgung, die den ankommenden Menschen, ihren soziokulturellen Hintergründen und ihrer aktuellen Situation gerecht werden. Es sollen Versorgungsoptionen entwickelt werden, die sich stärker an den sozialen und individuellen Voraussetzungen ausrichten und dabei die Selbstwirksamkeit der Personen

erhalten und oder entwickeln. Hier kann z. B. eine stärker ausgeprägte ambulante fachliche Versorgung unter Einbindung der Angehörigen eine Lösung sein, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen. Auch für die psychologische/psychiatrische Versorgung sollen Möglichkeiten einer zeitnahen Bedarfsabsicherung, entwickelt werden.

Weitere bedarfsorientierte Maßnahmen und Angebote sollen innerhalb der oben beschriebenen Projektstruktur entwickelt werden; zur Erhebung, Analyse und Planung der konkreten Bedarfe sind alle bisher aufgezählten Projektschritte notwendig. Das begleitende Qualitätsmanagement inkl. Controlling und Evaluation soll hierfür die notwendigen Erkenntnisse liefern.

Neben der Einrichtung bedarfsgerechter Ankommensstrukturen unterstützt das Land Berlin daher auch die längerfristige Teilhabe geflüchteter Menschen mit besonderem Schutzbedarf. Dafür fördert die für Integration zuständige Senatsverwaltung die im Berliner Netzwerk besonders Schutzbedürftige (BNS) zusammengeschlossenen Fachstellen. Darüber hinaus werden gezielt für Geflüchtete und Migrant*innen mit Behinderungen Projekte bei den Trägern MINA – Leben in Vielfalt sowie InterAktiv gefördert. Das Land Berlin beabsichtigt, die das Bundesangebot ergänzenden landesfinanzierten Deutschkurse an den Berliner VHS ab 2024 barriereärmer auszugestalten, sodass Geflüchtete mit Behinderungen (Gehörlose, Blinde/Sehbehinderte, körperlich und kognitiv Beeinträchtigte) mehr Möglichkeiten erhalten, die deutsche Sprache zu erlernen.

Frauen

Schwerpunktthema: Schutz und Erreichbarkeit von privat untergebrachten Frauen

Das Wichtigste in Kürze

Rund zwei Drittel der Menschen, die aus der Ukraine nach Berlin geflohen sind, sind weiblich. Während die Männer häufig in der Ukraine geblieben sind, bzw. aufgrund von Ausreisebeschränkungen bleiben mussten, haben sich viele Frauen alleine oder mit ihren (oft minderjährigen) Kindern auf den Weg nach Berlin gemacht. Im Sinne der EU-Richtlinie 2013/33/EU gelten Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern als besonders schutzbedürftig. Das Gesamtkonzept sieht auch bei allein reisenden Frauen einen besonderen Schutzbedarf, da sie vor, während, aber auch nach der Flucht einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, geschlechtsspezifische Gewalt zu erfahren. So gab es bereits kurz nach Einsetzen der Fluchtbewegung aus der Ukraine Hinweise auf unseriöse Unterbringungsangebote, bei denen Frauen und/oder Kinder sexuell ausgebeutet werden sollten. Der befürchtete Anstieg von Fällen des Menschenhandels ist – eventuell auch in Folge der sehr schnell ergriffenen präventiven Maßnahmen – bislang nicht zu erkennen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Menschenhandel typischerweise ein Delikt mit einer hohen Dunkelziffer ist und oft erst spät erkannt wird.⁴¹

Eine weitere Besonderheit im Vergleich zu früheren Fluchtbewegungen ist die Tatsache, dass sehr viele der Geflüchteten aus der Ukraine, insbesondere zu Beginn der Fluchtbewegung, privat untergekommen sind. Da für die Beantragung des Aufenthaltstitels entweder eine Zuweisung nach Berlin oder ein Nachweis über eine dauerhafte Unterkunft in Berlin erforderlich war und ist, sind diejenigen Geflüchteten, die aus einer Vielzahl von Gründen in Berlin bleiben wollten, in ein potentiell Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Wohnungsgeber*innen geraten. Beratungsstellen und Unterstützungsorganisationen haben Hinweise bekommen, dass diese Abhängigkeit in einigen Fällen ausgenutzt wurde und es zu sexuellen Übergriffen, aber auch zu Ausbeutung der Arbeitskraft (haushaltsnahe Dienstleistungen) im Kontext der privaten Unterbringung gekommen ist.

⁴¹ Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) e.V. 2022: Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext des Ukrainekrieges. Online verfügbar: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/Menschenhandel_im_Kontext_des_Ukrainekrieges_-_Bericht_des_KOK-Ukraine_Projektes.pdf (01.06.2023).

Eine große Herausforderung besteht darin, die dezentral untergebrachten Frauen zu erreichen und über ihre Rechte sowie über vorhandene Beratungsangebote zu informieren. Hierbei kommt dem Austausch mit bezirklichen Stellen und der Zivilgesellschaft eine große Bedeutung zu.

Stand der Umsetzung: Das wird gemacht

Nachdem es bereits kurz nach Ankunft der ersten Geflüchteten aus der Ukraine Hinweise auf unseriöse Unterbringungsangebote und die Gefahr von Übergriffen bzw. möglichen Ausbeutungssituationen gab, wurde zeitnah reagiert:

- Die Bundespolizei warnte per Twitter und mit entsprechenden Hinweisen an den häufigsten Ankunftsorten.
- Auf der Webseite berlin.de/ukraine wurden ein prominenter Warnhinweis sowie Hinweise zu Anti-Gewalt-Projekten, aber auch zu anderen frauenspezifischen Angeboten, aufgenommen.
- Verschiedene Organisationen erstellten und verteilten Flyer, darunter auch die von der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung geförderten Berliner Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel.
- Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung installierte Kinderschutzteams im Ankunftszelt am Hauptbahnhof und entwickelte ein Kinderschutzkonzept gemeinsam mit den am Hauptbahnhof eingesetzten Akteur*innen.
- Auch die Polizei Berlin sowie das LKA Berlin ergriffen Maßnahmen insbesondere zum Schutz von Frauen und Minderjährigen vor sexuellen Übergriffen sowie vor Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung oder Ausbeutung der Arbeitskraft. Diese Maßnahmen sind detailliert im Handlungsfeld 9.1 beschrieben.

Diese Maßnahmen und auch die große mediale Aufmerksamkeit scheinen einen präventiven Effekt erzielt zu haben, indem sie bei den Geflüchteten zu größerer Vorsicht und bei Behörden und Ehrenamtlichen zu einer erhöhten Sensibilität führten sowie ggf. mögliche Täter*innen abschreckten.

Die vulnerable Situation ukrainischer Frauen im Kontext von Krieg und Flucht war auch Thema der Diskussionsveranstaltung Women in War. Diese fand im Rahmen des ersten Jahrestages des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2023 in Kooperation mit der Allianz Ukrainischer Organisationen und der Europäischen Akademie Berlin auf Einladung der Regierenden Bürgermeisterin im Roten Rathaus statt.

Um allein reisende Frauen vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen, sie über ihre Rechte zu informieren und den Zugang zu Beratungsangeboten zu gewährleisten, wurden noch im Jahr 2022 die Voraussetzungen für eine Verstärkung sowohl der niedrigschwelligen Angebote, z. B. in Frauenzentren, als auch von spezialisierten Unterstützungsangeboten geschaffen.

Die Erfahrungen mit der Fluchtbewegung 2015/2016 zeigen, dass kurz nach der Ankunft für geflüchtete Menschen zunächst existenzielle Fragen wie Unterbringung, Zugang zu Leistungen bzw. zum Arbeitsmarkt, Aufenthaltsstatus, Beschulung der Kinder etc. im Vordergrund stehen. Die Auseinandersetzung mit traumatischen Erfahrungen vor, während oder auch nach der Flucht beginnt häufig erst später. Während kurz nach Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine z. B. die Anti-Gewalt-Projekte kaum Anfragen von Frauen aus der Ukraine verzeichnet haben, änderte sich dies mit der Zeit zunehmend. Daher wurden im Jahr 2023 auch die Angebote für gewaltbetroffene Frauen verstärkt, um der gestiegenen Anzahl an allein reisenden geflüchteten Frauen gerecht zu werden.

Die Ressourcen für die Beratung für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen wurden erhöht und es wurde eine Schutzwohnung für besonders schutzbedürftige Frauen aus der Ukraine eingerichtet. Außerdem hat der Träger BIG die bereits entwickelten Fortbildungsangebote zu geschlechtsspezifischer Gewalt für Mitarbeitende in den Unterkünften für Geflüchtete ausgeweitet.

Am 3. März 2023 hat die für Frauen und Gleichstellung zuständige sowie die für Integration zuständige Senatsverwaltung Frauenprojekte und Organisationen, die mit Geflüchteten aus der Ukraine arbeiten, zu einem Austausch eingeladen. Im Mittelpunkt des Treffens standen die Vernetzung der unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Ideen zur Erreichbarkeit von privat untergebrachten Frauen.

Handlungsbedarf: Die nächsten Schritte

Der o. g. Austausch hat deutlich gemacht, dass die Frage der Erreichbarkeit der privat untergebrachten Frauen weiterhin eine wichtige Fragestellung ist. So zeigt sich z. B., dass in den vielen Projekten und anderen Anlaufstellen, an die sich geflüchtete Menschen wenden, viele verschiedene Informationen vorliegen, die es sinnvoll zu bündeln und in eine handhabbare Form zu bringen gilt. In einem Folgetreffen sollen die Anlaufstellen identifiziert werden, die möglicherweise von gewaltbetroffenen Frauen kontaktiert werden (z. B. Jobcenter, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Willkommensinitiativen). Für diese Anlaufstellen können geeignete Sensibilisierungsangebote entwickelt werden, um

sie in die Lage zu versetzen, Anzeichen von Gewalterfahrungen zu erkennen und betroffenen Frauen Informationen zu Beratung und Unterstützung zu geben.

Zugleich ist der Schutz und die Erreichbarkeit von privat untergebrachten Frauen kontinuierlich Gegenstand regulär bestehender Austauschformate wie z. B. der ‚AG Schutzmaßnahmen für Migrantinnen‘. Auch im Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention, der am 10. Oktober 2023 vom Senat beschlossen wurde, spielen die Fragen, wie Frauen mit Flucht- und/oder Migrationsgeschichte ein diskriminierungsfreier Zugang zum Hilfesystem ermöglicht werden und wie das Hilfesystem den spezifischen Bedarfen entsprechen kann, eine zentrale Rolle.

Weitere Aktivitäten im Querschnittsthema

Bereits kurz nach Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine verzeichneten niedrigschwellige Frauenprojekte einen verstärkten Beratungsbedarf – insbesondere, wenn die Mitarbeitenden über russische und/oder ukrainische Sprachkenntnisse verfügten. In verschiedenen Austauschformaten hat die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung andere Akteur*innen für die besondere Vulnerabilität allein reisender Frauen sensibilisiert und die bislang bekannten Bedarfe geflüchteter Frauen aus der Ukraine ermittelt: Dazu zählen z. B. ein Treffen der Integrationsbeauftragten und der Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung mit ca. 40 Frauenprojekten im Juli 2022, aber auch in bereits bestehenden Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie in ad hoc einberufenen ressortübergreifenden Arbeitsgruppen der Verwaltung.

Neben den o. g. Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt wurden ab dem Jahr 2022 niedrigschwellige Beratungsangebote verstärkt sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarkt erfolgreich angestoßen. So bietet z. B. im interkulturellen Frauentreff ROSA im Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine russischsprachige Sozialarbeiterin psychosoziale Einzelberatung und eine Selbsthilfegruppe für ukrainische Frauen an. Neben der Beratung und Unterstützung dienen die Angebote auch der Vernetzung geflüchteter Frauen untereinander. Auch die Angebote für aus der Ukraine geflohenen Drittstaatsangehörigen – z. B. bei dem vietnamesischen Frauenprojekt Vinaphunu oder dem Frauenzentrum S.U.S.I. – werden gut angenommen. Die Beratungsanfragen von geflüchteten Frauen aus der Ukraine zu den Themen Arbeit, Bildung und Beruf sind ebenfalls hoch; insbesondere zeichnet sich ein vermehrter Beratungsbedarf im Frauenzentrum Marie in Marzahn-Hellersdorf ab. Mittlerweile melden auch spezialisierte Fachberatungsstellen aus dem Anti-Gewalt-Bereich eine Zunahme von Beratungsanfragen. Über den bezirklichen Integrationsfonds

fördert Marzahn-Hellersdorf gezielt Beratungsprojekte zu Häuslicher Gewalt, durch die geflüchtete Familien angesprochen werden.

Im Jahr 2023 wurden die niedrigschwelligen Angebote (Treffpunkt, Sprachcafé, Beratung, Unterstützung bei der Suche nach Wohnung, Kita-Platz etc.), wie sie z. B. Frauenzentren und Projekte für Frauen mit Migrationsgeschichte vorhalten, weiter verstärkt, um der gestiegenen Nachfrage durch geflüchtete Frauen aus der Ukraine gerecht werden zu können. Diese niedrigschwelligen Angebote dienen nicht nur der Unterstützung im Alltag, sondern übernehmen durch ihre Verweisberatung auch eine wichtige Lots*innenfunktion bei komplexeren Problemlagen, wie z. B. einer Gewaltbetroffenheit. Eine Herausforderung ist jedoch der Mangel an qualifizierten Fachkräften, insbesondere mit den relevanten Sprachkenntnissen. Daher ließen sich nicht alle ursprünglich geplanten Vorhaben realisieren.

Wesentlich für die Teilhabe und Integration geflüchteter Frauen aus der Ukraine ist der Zugang zu Sprache, Bildung und zum Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund wurden die für geflüchtete Frauen konzipierten Angebote des FrauenComputerZentrumBerlin zur Vermittlung von Deutschsprach- und IT-/Medienkenntnissen verstärkt und um ukrainische bzw. russische Sprachmittlung und Kinderbeaufsichtigung erweitert. Durch das flexible, offene und individualisierte Lern- und Beratungsangebot wird geflüchteten Frauen aus der Ukraine ein geschützter Lernort zur Verfügung gestellt, der ihre individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen in den Fokus nimmt. Die Sprachmittlung nimmt dabei eine essentielle Rolle ein, da die Mehrheit der teilnehmenden Frauen über geringe bzw. noch keine Deutschkenntnisse verfügt. Zugleich zeichnet sich entgegen der ursprünglichen Planung des zusätzlichen Angebots für geflüchtete Frauen aus der Ukraine ein geringerer Bedarf an Kinderbeaufsichtigung ab, da die Kinder der teilnehmenden Frauen bereits in die reguläre Kinderbetreuung einmünden und/oder durch Angehörige beaufsichtigt werden. Aufgrund einer hohen Angebotsnachfrage wurde eine Erweiterung des Angebotes im Jahr 2023 geprüft.

Im Frauenzentrum Marie wird im Jahr 2023 eine von der für Arbeit, Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung geförderte und fachlich betreute mobile Bildungsberatung für geflüchtete Frauen aus der Ukraine als Erweiterung der MoBiBe (siehe Kapitel E. HF 5) umgesetzt. Durch mehrsprachige, individuelle sowie gruppenbezogene Beratungs- und Informationsangebote zu den Themen Beschäftigung, Beruf und Bildung spezifisch für Frauen wird dem gestiegenen Beratungsbedarf von geflüchteten Frauen aus der Ukraine passgenau Rechnung getragen. Im Frühjahr 2023 fand eine Vernetzungs- und Austauschrunde der mobilen Bildungsberatenden für

geflüchtete und zugewanderte Frauen statt, um diese noch zielorientierter zu erreichen und die Beratungsleistungen z. B. zu Berufs- und Bildungsthemen, Beschäftigung und Deutschspracherwerb noch bedarfsgerechter auf ihre unterschiedlichen Lebenslagen auszurichten. Für eine verbesserte Teilhabe am Arbeitsmarkt soll die Vernetzung der Angebote für geflüchtete Frauen perspektivisch noch weiter gestärkt werden.

LSBTIQ+ Geflüchtete

Schwerpunktthema: Berücksichtigung der Bedarfe von LSBTIQ+ Geflüchteten

Das Wichtigste in Kürze

Das Land Berlin hat im Jahr 2015 als erstes Bundesland LSBTIQ+ Geflüchtete als besonders schutzbedürftige Gruppe im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) anerkannt. Damit einher geht u. a. ein besonderer Bedarf an Schutz und medizinischer Versorgung. Aus diesem Grund haben LSBTIQ+ Geflüchtete in Berlin ein Recht auf spezifische Leistungen: Dazu zählen z. B. eine sichere Unterbringung und Hormonbehandlungen für trans* Geflüchtete, wenn dies gewünscht ist.

Grundsätzlich besteht das Berliner Modell zur Unterstützung von LSBTIQ+ Geflüchteten seit 2015 und wird seitdem stetig weiterentwickelt. Eine Vielzahl an Vorhaben und Maßnahmen resultiert in einer bedarfsgerechten Unterstützungsstruktur für die Zielgruppe. Dazu zählen z. B. eine Unterkunft für LSBTIQ+ Geflüchtete, Beratungsangebote, Angebote der psychosozialen Versorgung, Ehrenamtskoordination, LSBTIQ+ Sensibilisierungsangebote für bestimmte berufliche Gruppen und Empowerment-Workshops. Alle Maßnahmen sind spezifisch auf LSBTIQ+ Geflüchtete zugeschnitten.

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat sich Berlin zu einem wichtigen Zufluchtsort für LSBTIQ+ Personen aus der Ukraine und ihren angrenzenden Nachbarländern entwickelt. Das liegt nicht zuletzt an Berlins Ruf als Regenbogenhauptstadt. Seit Februar 2022 wurde das Berliner Modell daher durch eine Reihe von Maßnahmen ergänzt, die auf die Zielgruppe LSBTIQ+ Geflüchtete im Kontext mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine zugeschnitten sind.

Stand der Umsetzung: Das wird gemacht

Austausch mit der Zivilgesellschaft

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 steht die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung mit Blick auf aktuelle und sich verändernde Bedarfe in engem Austausch mit der Zivilgesellschaft. Dies erfolgt sowohl durch bilaterale Gespräche mit einzelnen Trägern als auch durch von der LADS organisierte Austauschrunden, die der Vernetzung und Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Verwaltung im Handlungsfeld LSBTIQ+ und Flucht dienen. Auf diese Weise werden aktuelle Entwicklungen und sich daraus ergebende Handlungserfordernisse stetig eruiert.

Unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine richtete die für die Belange von LSBTIQ+ zuständige Senatsverwaltung eine regelmäßige Austauschrunde mit den Trägern, die im Bereich LSBTIQ+ und Flucht arbeiten, ein. Ziel der Austauschrunde war es, sowohl die Träger untereinander als auch die für LSBTIQ+ zuständige Senatsverwaltung auf den gleichen Wissenstand zu bringen und die aktuelle Situation in den Projekten seit dem russischen Angriffskrieg zu erörtern. Diese Austauschrunde wird im Jahr 2023 fortgeführt; ein Treffen fand bereits im Mai 2023 statt. Durch die enge Vernetzung mit der Zivilgesellschaft lassen sich bestehende Bedarfe frühzeitig erkennen und in das Berliner Modell zur Unterstützung von LSBTIQ+ Geflüchteten einarbeiten. Da die Belange von LSBTIQ+ Geflüchteten ein Querschnittsthema in der Verwaltung darstellen, werden andere Ressorts anlassbezogen zu der Austauschrunde eingeladen, um z. B. Themen wie Schutz, Unterbringung und Verteilung gemeinsam zu erörtern.

Projektförderungen

Der Träger Quartiera wurde im Jahr 2022 in die Zuwendungsförderung der für die Belange von LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung aufgenommen und wird auch im Jahr 2023 gefördert. Der Träger arbeitet mit LSBTIQ+ Geflüchteten aus der Ukraine und angrenzenden Nachbarländern, die nach ihrer Ankunft in Berlin spezifische Beratung und Unterstützung suchen. Die Aufnahme des Trägers Quartiera in die Förderung der LADS erfolgte mit dem Ziel der Professionalisierung des Trägers, der seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eine große Anzahl an LSBTIQ+ Personen ehrenamtlich in privaten Wohnraum vermittelte. Mit der Zuwendung wurden sowohl die Beratung als auch die Professionalisierung der Ehrenamtskoordination zur Unterstützung von LSBTIQ+ Personen im Kontext Ukraine gefördert. 2023 steht im Mittelpunkt der Förderung die Sozial- und Rechtsberatung von LSBTIQ+ Geflüchteten, die aus der Ukraine geflohen sind. In der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgte eine finanzielle Aufstockung. Die anhaltend hohen Anfragen von LSBTIQ+ Personen erfordern laut dem Träger die Einstellung einer*ines Volljurist*in. Die Bewilligung befindet sich in der Prüfung.

Quartiera wird auch aus bezirklichen Mitteln unterstützt. So fördert das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Organisationsentwicklung und den Ausbau eines Begegnungsortes. Für die Parade ‚Marzahn Pride‘, die sich u. a. an LSBTIQ+ Geflüchtete mit ukrainisch- und russischsprachigem Hintergrund richtet, erhält die Community Unterstützung aus Marzahn-Hellersdorf, u. a. durch mehrere russischsprachige MO.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Beratung und Unterstützung seit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine wurden von der für die Belange von LSBTIQ+ Geflüchteten zuständigen Senatsverwaltung weitere niedrigschwellige und spezialisierte Beratungsangebote bei der Fachstelle für erwachsene LSBTIQ+ Geflüchtete sowie der Projektarbeit des Psychosozialen Versorgungszentrums für LSBTIQ+ Geflüchtete beim Träger Schwulenberatung Berlin verstärkt. Der Träger TransInterQueer erhielt für das Jahr 2023 außerdem zusätzliche finanzielle Mittel für die Projektarbeit mit geflüchteten trans* Personen.

Poster für die Migrationsbehörden

Ein Poster, das über die Unterstützungsangebote für LSBTIQ+ Geflüchtete im Land Berlin informiert, wurde von der LADS erstellt. Versendet wurde es sowohl an die Berliner Migrationsbehörden, darunter auch an das UA TXL des LAF sowie das WZ als wichtige Beratungsstelle, als auch an weitere Organisationen und Träger, die im Kontext Flucht mit LSBTIQ+ Personen arbeiten. Ein QR-Code führt die Nutzenden auf die Webseite berlin.de/queer-refugees, wo eine Auflistung aller Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe LSBTIQ+ Geflüchtete zu finden ist.

Das Poster war zunächst auf Englisch verfügbar und wurde Anfang 2023 in weitere Sprachen übersetzt, darunter auch Ukrainisch und Russisch. Außerdem steht das Motiv seit Anfang 2023 auch als Postkarte für die Verteilung zur Verfügung und wurde bereits an die LSBTIQ+ Trägerlandschaft sowie an die Berliner Migrationsbehörden versandt. Ein erneuter Nachdruck wurde im Jahr 2023 realisiert.

Handlungsbedarf: Die nächsten Schritte

Da die Ukraine z. B. für LSBTIQ+ Personen aus Russland oder Belarus ein Zufluchtsland war, kommt es zu Konstellationen bi-nationaler Paare, die aus der Ukraine gemeinsam nach Deutschland bzw. Berlin einreisen. Daraus ergeben sich für LSBTIQ+ Personen komplexe Fragen im Kontext von Familie und Partnerschaft, mit denen die Beratungspraxis der Träger konfrontiert ist und die seitens der Verwaltung einer rechtlichen Klärung bedürfen.

Die für LSBTIQ+ zuständige Senatsverwaltung wird weiterhin darauf hinwirken, dass die Transferzone im UA TXL bedarfsgerecht für die Ankunft und Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und somit konkret auch für LSBTIQ+ Geflüchtete ausgestaltet wird, z. B. durch die Einrichtung von (zivilgesellschaftlichen) Ansprechstellen vor Ort. Auch eine Überarbeitung des im UA TXL eingesetzten Selbsterfassungsbogens ist

unter Einbindung der für die verschiedenen Zielgruppen besonderer schutzbedürftiger Geflüchteter zuständigen Ressorts weiterhin vorgesehen.

Auf Bundesebene wird sich die für LSBTIQ+ zuständige Senatsverwaltung weiterhin dafür einsetzen, dass trans* Personen mit männlichem Geschlechtseintrag bzw. noch nicht angeglichenem Pass oder nicht vorhandenem biometrischen Pass Ausreisemöglichkeiten aus der Ukraine erhalten. Auch intergeschlechtliche Frauen mit männlichem Geschlechtseintrag, schwule und bisexuelle Männer ohne Ausreisemöglichkeit sind bei Gefangennahme durch das russische Militär besonders bedroht.

Überdies ist sicherzustellen, dass trans* und intergeschlechtliche Personen bei Bedarf in Berlin verbleiben können und nicht in andere Bundesländer weitergeleitet werden. Dies dient insbesondere auch der Sicherstellung ihrer medizinischen Versorgung.

Angeichts der bisherigen Erfahrungen und gemeldeten Bedarfe ist die Errichtung einer zweiten Unterkunft für LSBTIQ+ Geflüchtete weiterhin zeitnah zu prüfen. Ebenfalls kann die Vernetzung und Schulung der LSBTIQ+ Beauftragten in LAF-Unterkünften für die Unterstützung der Geflüchteten hilfreich sein.

Antidiskriminierung

Der rechtliche Diskriminierungsschutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und auch des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) umfasst selbstverständlich auch die neu Angekommenen sowie die bereits länger hier lebenden geflüchteten Menschen und Asylsuchenden.

Die Berliner Antidiskriminierungspolitik macht es sich deswegen zur Aufgabe, dass geflüchtete Menschen den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung kennen, ihn wahrnehmen und sich beraten lassen können. Eine sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit, ermutigt Menschen, ihr Recht auf Gleichbehandlung wahrzunehmen und zeigt Wege zur vielfältigen Berliner Beratungslandschaft auf.

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine sind analog zu anderen Geflüchteten einem hohen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt. Dies betrifft sowohl Geflüchtete, die von antislawischer Diskriminierung und/oder Ukrainefeindlichkeit betroffen sein können, als auch BIPOC- und Rom*nja-Geflüchtete aus der Ukraine sowie jüdische Geflüchtete.

BIPOC- sowie Rom*nja-Geflüchtete aus der Ukraine berichteten bereits unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffskriegs über zahlreiche rassistische Diskriminierungsvorfälle auf ihrem Fluchtweg aus der Ukraine und beim Ankommen in Berlin, wie z. B. rassistische Anfeindungen bei der Evakuierung durch Sitzplatzverweigerungen in Zügen und erschwerte Einreisebedingungen an den EU-Grenzübergängen. Diese Erfahrungen verdeutlichen die Vulnerabilität bzw. die besonderen Diskriminierungsrisiken, welchen insbesondere BIPOC- und Rom*nja-Geflüchtete aus der Ukraine zum Zeitpunkt der Flucht ausgesetzt waren und sind. Die Anbindung der schutzsuchenden BIPOC und Rom*nja an unterstützende Antidiskriminierungsstrukturen und Projekte in Berlin war dementsprechend notwendig.

Mit Blick auf die Ankommens- und Teilhabeprozesse der aus der Ukraine geflohenen Menschen erfahren Drittstaatsangehörige aus der Ukraine eine rechtliche Ungleichbehandlung, da ihnen die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthaltsgG nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt wird (siehe Kapitel B. Rechtlicher Rahmen der Geflüchteten aus der Ukraine). Damit bleiben ihnen Maßnahmen vorenthalten, die für eine existenzielle Lebenssicherung und eine gesellschaftliche Teilhabe entscheidend sind. Eine rechtliche Ungleichbehandlung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und Unterscheidung in ukrainische Staatsangehörige und nicht-ukrainische Staatsangehörige ist unmittelbar mit einer Diskriminierung verbunden, die sich auf andere Lebensbereiche ausweiten und Ungleichbehandlungen systematisch reproduzieren kann.

Im hiesigen Themenfeld werden unterschiedliche Maßnahmen und Programme durchgeführt bzw. weiterentwickelt, um Geflüchtete vor Diskriminierung und Ungleichbehandlung zu schützen bzw. sie im Falle von Diskriminierung zu unterstützen. Bereits bestehende Fortbildungsprogramme, Beschwerdemechanismen, Beratungsstrukturen wurden aufgrund der Fluchtbewegungen aus der Ukraine angepasst.

Das Projekt ‚CommUnities Support for BIPOC Refugees Ukraine‘ (CUSBU) - Empfang, Nothilfe, Beratungs- und Monitoringstelle unter der Trägerschaft von ‚Each One Teach One e. V.‘, hat seit dem Frühjahr 2022 im Rahmen seiner Funktion als Erstvermittlungs- und Beratungsstelle für Betroffene von Anti-Schwarzem Rassismus einen besonderen Schwerpunkt auf die Arbeit mit der Zielgruppe der geflüchteten BIPOC aus der Ukraine gelegt. Das Projekt CUSBU fungierte bis zum Jahresende 2022 als sichere Anlaufstelle für BIPOC und konzentriert sich auf eine zielgerichtete Verweisberatung zu weiteren relevanten Angeboten in Berlin. Seit Beginn des Jahres 2023 wird das Projekt unter dem Migrationsrat fortgeführt und von der für Integration zuständigen Senatsverwaltung gefördert.

Im Rahmen des von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (in Folge: LADS) geförderten Projektes ‚DOSTA-Dokumentationsstelle Antiziganismus‘, des Trägers Amaro Foro wurden mehrere Fälle über Diskriminierung von geflüchteten Rom*inja aus der Ukraine dokumentiert. Die Veröffentlichung der Berichts- und Dokumentationsauswertung Dokumentation antiziganistischer Vorfälle für die Jahre 2021 und 2022 erfolgte am 29. März 2023.

Das Projekt Schüler*innen-Dialoge ‚Meine Stadt – Angekommen in Berlin!‘ des August-Bebel-Instituts reagierte im Jahr 2022 mit einer Durchführung von zusätzlichen interkulturellen Begegnungsworkshops gegen Rassismus, für gegenseitiges Verständnis und Respekt auf die neu angekommenen geflüchteten Schüler*innen aus der Ukraine. Im Jahr 2023 werden die Workshops fortgeführt. Der Ausbau öffentlichkeitswirksamer Angebote der LADS, ist weiterhin ein zentrales Anliegen der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung. Mit AnDi steht eine mobile App zur Verfügung, die in 16 Sprachen - bald auch in ukrainisch - zentrale Informationen rund um das Thema Diskriminierung und Gleichbehandlung bereithält. Mit der App können Vorfälle von Diskriminierung direkt gemeldet und passende Beratungs- und Hilfsangebote gefunden werden.

Die Fortführung der LADS-Kampagne ‚Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht‘, dient der Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit und wird kontinuierlich hinsichtlich der Situation geflüchteter Menschen weiterentwickelt.

Infobox 12: Projekt 'WiR - Wir im Rechtsstaat'

Das Rechtsbildungs-Projekt ‚WiR‘ befindet sich in einer stetigen konzeptionellen Weiterentwicklung, die sich an den Bedürfnissen und Interessen geflüchteter Menschen orientiert. Im Austausch mit Richter*innen und Staatsanwält*innen werden Rechte und Pflichten des deutschen Rechtssystems besprochen und anhand von juristischen Fragen erfahrbar gemacht, z. B. durch die Behandlung von rechtlichen Alltagsfällen zu Themen der Gleichstellung, Schutz vor Gewalt, Straftaten und Antidiskriminierung. Das Kursangebot ermöglicht einen normen- und wertebasierten Austausch zu rechtlichen Fragestellungen und schafft eine Grundlage für gesellschaftliche Partizipation.

Das Projekt richtet sich auch an die nach Berlin geflüchteten Ukrainer*innen, die z. B. im Rahmen von Sprachlerngruppen oder Willkommensklassen am Kursangebot teilnehmen. Um sprachliche Barrieren zu reduzieren, wird mit Sprachmittler*innen oder Lehrer*innen mit ukrainischen Sprachkenntnissen zusammengearbeitet.

Infobox 13: Fachberatungsstelle OFEK

Die Fachberatungsstelle OFEK, bietet Beratung und Begleitung von Betroffenen antisemitischer Gewalt und Diskriminierung bundesweit an. Die wöchentlichen Sprechstunden in jüdischen Gemeinden in Berlin, Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt, sind zentrale Anlaufstellen für jüdische Geflüchtete aus der Ukraine. Das Community-basierte Angebot bezieht sich auf Einzelfallberatungen, Gruppenangebote und eine bundesweite Hotline.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Systematische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft

Das Wichtigste in Kürze

Auf die Flucht von vielen Menschen aus der Ukraine haben die Berliner*innen mit großer Hilfsbereitschaft und Solidarität reagiert und damit gezeigt: Zivilgesellschaftliches Engagement ist eine entscheidende Voraussetzung, um die Herausforderungen zu bewältigen. Engagement leistet einen zentralen Beitrag zur Unterstützung der Geflüchteten beim Ankommen in der Gesellschaft. Der Senat fördert auf verschiedenen Ebenen die systematische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft, um das Engagement der Freiwilligen zu koordinieren, sie in diesem zu unterstützen und gute Rahmenbedingungen für das Engagement zu schaffen. Dazu zählt u. a. die zusätzliche Förderung der Freiwilligenagenturen zur Unterstützung von Geflüchteten, aber auch die Einbettung in größere engagementpolitische Strukturen und Vorhaben wie die Berliner Engagementstrategie 2020-2025 und die Planungen für ein Demokratiefördergesetz auf Landesebene.

Stand der Umsetzung: Das wird gemacht

Ging es in den ersten Wochen nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine vor allem um Unterstützung beim Ankommen (z. B. die Erstversorgung, schnelle und unkomplizierte Kommunikation, private Unterbringung von Geflüchteten), so hat sich das Engagement für Geflüchtete in der Folge diversifiziert. Willkommensinitiativen, Vereine und zahlreiche Migrant*innenorganisationen (MO), die bereits seit 2015/16 helfen, sind auch jetzt wieder zur Stelle, um das Ankommen in Berlin und im Kiez zu erleichtern. Ebenfalls haben sich zahlreiche neue Gruppen gegründet. Fachleute stellen ehrenamtlich ihr Wissen und Können zur Verfügung, sei es in der medizinischen Hilfe, bei rechtlichen Fragen oder Hilfe bei Behördengängen. Zivilgesellschaftliches Engagement zeigt sich in Form von Spenden, im Aktivsein Einzelner, in der Bildung neuer Gruppen und Organisationen auf der Basis freiwilligen Engagements, aber auch im Mitwirken traditionsreicher, professionell arbeitender Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, in denen Ehrenamtliche ihren festen Platz haben. Einen starken Pfeiler des zivilgesellschaftlichen Engagements für die Geflüchteten aus der Ukraine bilden die Netzwerke von ukrainischen Organisationen sowie anderen MO in Berlin, von denen sich einige auch spezifisch der Belange von Rom*nja- sowie BiPoC-Geflüchteten aus der Ukraine annehmen (siehe Kapitel E. HF 8).

Senat und Bezirke fördern Engagementstrukturen im Sinne einer Querschnittsaufgabe auf vielfältige Weise. Sie arbeiten mit den unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen

Akteur*innen zusammen und haben bereits frühzeitig Kommunikationskanäle für eine unmittelbare, schnelle und unkomplizierte Abstimmung mit der Zivilgesellschaft geschaffen. Mehrere Verwaltungen halten Kontakt zu den Netzwerken von spontan Helfenden, zu Willkommensbündnissen und zu teils bundesweit tätigen Stiftungen und Engagementnetzwerken sowie zu den in der Hilfe für Geflüchtete engagierten ukrainischen Organisationen, um einen unkomplizierten Austausch und schnelle Lösungsfindungen zu ermöglichen.

Ein Schwerpunkt des Austauschs liegt auf der Nachbarschaftshilfe, der Gemeinwesenarbeit sowie der Integrations- und der Engagementförderung in den Bezirken, die eng mit den Initiativen zusammenarbeiten und diese teilweise direkt fördern. Die Förderung der Freiwilligenagenturen wurde mit Blick auf die zusätzlichen Herausforderungen im Zuge der Unterstützung Geflüchteter gezielt aufgestockt.

Handlungsbedarf: Die nächsten Schritte

Die Senats- und Bezirksverwaltungen werden den Austausch und die systematische Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in geeigneten Formaten fortsetzen. Darüber hinaus arbeitet die für Gesellschaftlichen Zusammenhalt zuständige Senatsverwaltung daran, die Strukturen der Engagement- und Demokratieförderung in Berlin auszubauen, ihre Resilienz auch mit Blick auf künftige Herausforderungen zu stärken und die Vernetzung der Akteure miteinander zu fördern.

Basis dafür ist die Berliner Engagementstrategie 2020-2025. Der Senat bekennt sich zur Umsetzung der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 gemeinsam mit den Partnern in der Zivilgesellschaft mit dem Ziel, die strukturellen Rahmenbedingungen für die Ausübung freiwilligen Engagements zu verbessern und Anreize für Engagement zu fördern, um in allen gesellschaftlichen Gruppen und Politikbereichen Engagierte zu motivieren, zu gewinnen, zu binden und würdigen zu können.

Um die Umsetzung der Engagementstrategie und ihre strategische Weiterentwicklung nach dem Jahr 2025 voranzubringen, hat die Verwaltung einen ressortübergreifenden Austausch initiiert, in den künftig auch die Bezirke einbezogen werden sollen.

Der Senat bekennt sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik zur Engagementförderung als Querschnittsaufgabe und wird die fachliche Verantwortung jedes einzelnen Ressorts für Engagement- und Demokratieförderung stärken. Für die nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement fördert die für Gesellschaftlichen Zusammenhalt zuständige Senatsverwaltung u. a. die weitere Unterstützung der Freiwilligenagenturen als wohnortnahe Basisinfrastruktur und

Ankerpunkte der lokalen Engagementförderung sowie deren überbezirkliche Vernetzung und qualitative Weiterentwicklung. Mit dem geplanten Demokratiefördergesetz auf Landesebene soll zudem eine gesetzliche Grundlage für die Stärkung der Demokratie und der Strukturen der Engagementförderung geschaffen werden.

Die beschriebene Herangehensweise einer engen und systematischen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft soll auch mit Blick auf neuankommende Geflüchtete helfen, zielgenaue Unterstützung zu organisieren und gemeinsam Lösungen für ihre Partizipation zu entwickeln. Dabei gilt es auch, die Potenziale und Rollenverteilung von Verwaltung und Zivilgesellschaft im Lichte sich verändernder Herausforderungen miteinander zu klären und die Resilienz beider Akteur*innen mit Blick auf künftige Herausforderungen zu stärken.

Kommunikation

Schwerpunktthema: Zielgruppengerechte Kommunikationsmöglichkeiten an privatuntergebrachte Geflüchtete

Das Wichtigste in Kürze

Insbesondere aufgrund der hohen Anzahl privat untergebrachter Geflüchteter aus der Ukraine und dem damit verbundenen vergleichsweise geringeren direkten Kontakt zu staatlichen Institutionen war es notwendig, die Kommunikationsstrukturen des Landes Berlin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Da Informationslücken in der Kommunikation mit Geflüchteten sowie Handlungsbedarfe bestehen, wurde eine zeitlich begrenzte Arbeitsgruppe Kommunikation (in Folge: AG Kommunikation) unter Federführung der Abteilung Integration und der Senatskanzlei eingerichtet, in der MO, Beratungsstellen, Infrastruktureinrichtungen, Senats- und Bezirksverwaltungen, Stadtteilzentren sowie weitere Akteur*innen der Zivilgesellschaft gemeinsam an möglichen Lösungen arbeiten. Ziel der AG Kommunikation war es, Informationen zu wichtigen Themen des Ankommens von Geflüchteten aus der Ukraine sowie für Helfende und Hilfe leistende Organisationen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen, um eine bestmögliche Orientierung zu gewährleisten. Die AG Kommunikation wurde von den Teilnehmenden aktiv mitgestaltet, indem gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet und umgesetzt werden.

Stand der Umsetzung: Das wird gemacht

Im Rahmen der AG Kommunikation fanden zwischen September 2022 und Januar 2023 vier partizipative Workshops statt, in denen im ersten Schritt etablierte Kommunikationswege kritisch reflektiert und eine Bedarfsanalyse durchgeführt wurden. Daraufhin wurden in mehreren Sitzungen Lösungsansätze für die Verbesserung der Kommunikation erarbeitet.

Durch die ausführliche Bedarfsanalyse sind folgende Hauptbarrieren identifiziert worden, denen mit entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt wird:

- Es existieren verschiedene Informationsquellen mit unterschiedlicher Informationsqualität.
- Informationen sind für Geflüchtete und Hilfsorganisationen/Helfende nicht ausreichend zugänglich.

- Der Austausch zwischen den hilfeleistenden Organisationen ist nicht ausreichend, weshalb die Gefahr besteht, dass die Geflüchteten widersprüchliche Informationen erreichen.

Zentrale Informationsvermittlung

Bereits im März 2022 wurde die Senatskanzlei beauftragt, eine zentrale und einheitliche Kommunikation an die Geflüchteten aus der Ukraine sicherzustellen, woraufhin eine zentrale Webseite für das Land Berlin eingerichtet wurde

(<https://www.berlin.de/ukraine/>). Auf der Website werden seitdem senatsübergreifend Informationen für Helfende und Geflüchtete auf Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch aufbereitet. Die Inhalte der Website werden durch Unterstützung der Teilnehmenden der AG Kommunikation regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus wird durch das Land eine mehrsprachige Hotline für Fragen angeboten, die von Montag bis Sonntag von 7 bis 18 Uhr unter +49 30 90 127 127 erreichbar war und zu erreichen ist.

Zugänglichkeit von Informationen

Eine Herausforderung für neue ankommende Menschen in Berlin ist es, einen Überblick über die wichtigsten Schritte beim Ankommen zu bekommen und sich somit selbstständig in den bürokratischen Prozessen zu bewegen. Hierzu haben die Senatskanzlei und die für Integration zuständige Senatsverwaltung eine mehrsprachige grafische Darstellung der Ankommensprozesse für Geflüchtete aus der Ukraine (siehe Abbildung 9).

Um die Zugänglichkeit von Informationen zu ermöglichen, sollten sie auf die Bedarfe vor Ort angepasst sein. Daher sind die Bezirke eine wichtige Informationsquelle. Bezirklich relevante Webseiten wurden auf Ukrainisch übersetzt. Im Bezirksamt Neukölln wurden z. B. ein wöchentlicher Newsletter erstellt, der über aktuelle Angebote und wichtige neue Regelungen informierte.

Außerdem stellt die Kommunikation über Social-Media für die Geflüchteten aus der Ukraine ein wichtiger Informationskanal dar.

VOR DER ANKUNFT

- INFORMATIONEN EINHOLEN
- UNTERLAGEN IM ORIGINAL

ANKUNFTSZENTRUM BERLIN TXL

- DOLMETSCHEN VOR ORT
- REGISTRIERUNG
- UNTERKUNFT
- FESTSTELLUNG BESONDERER SCHUTZBEDARF
- ARZT

IN BERLIN BLEIBEN

- BERLIN
- ZUWEISUNGS-ENTSCHEIDUNG
- ZUWEISUNG IN EIN ANDERES BUNDESLAND

LEGENDE:

- PFLICHTSCHRITTE (Yellow)
- WEITERE SCHRITTE (Grey)

WEITERE SCHRITTE:

- UNTERSTÜTZUNGS-ANGEBOTE
- ANGEBOTE FÜR VULNERABLE GRUPPEN
- SOZIALAMT
- ONLINE-ANTRAG AUF AUFENTHALTSERLAUBNIS
- ANMELDUNG DES WOHNSESSES
- BERATUNG IM WILLKOMMEN-ZENTRUM
- GEFLÜCHTETE OHNE UKRAINISCHEN PASS
- TERMIN BEIM LEA
- ARBEIT
- INTEGRATIONSKURS
- SCHULE
- BERATUNG IM WILLKOMMEN-ZENTRUM
- FOLGENDE TERMINE BEIM LEA
- FIKTIONS-BESCHEINIGUNG
- AUFENTHALTSERLAUBNIS
- JOBCENTER

PFLICHTSCHRITTE:

- ONLINE-ANTRAG AUF AUFENTHALTSERLAUBNIS
- ANMELDUNG DES WOHNSESSES
- BERATUNG IM WILLKOMMEN-ZENTRUM
- FOLGENDE TERMINE BEIM LEA
- FIKTIONS-BESCHEINIGUNG
- AUFENTHALTSERLAUBNIS
- JOBCENTER

Infobox 14: Telegram-Kanal im Bezirksamt Lichtenberg

Im Bezirksamt Lichtenberg wurde ein Telegram-Kanal mit mittlerweile 500 Abonnent*innen eingerichtet, in dem auf Deutsch und Ukrainisch relevante Infos (sowohl mit bezirklichen als auch bezirksübergreifenden Inhalten) gepostet und Fragen beantwortet werden. Der Telegram-Kanal ist ein wichtiges Medium, um mit den Geflüchteten in Kontakt zu kommen und mehr über ihre Bedürfnisse zu erfahren, da die meisten nach wie vor privat untergekommen sind und sich über die sozialen Medien informieren. Insbesondere für öffentliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in den Bezirken ist es oft schwer, die Geflüchteten mit ihren Angeboten zu erreichen, was über den Telegram-Kanal besser gelingt.

Austausch zwischen den hilfeleistenden Organisationen

Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den AG-Teilnehmenden wurde einen Verteiler eingerichtet, über den sichergestellt werden soll, dass die Akteur*innen relevante Aktualisierungen möglichst zeitgleich erhalten. Auf diese Weise werden z. B. relevante Informationen des Senats kommuniziert.

Handlungsbedarf: Die nächsten Schritte

Es wird geprüft, ob die Lösungsansätze und Maßnahmen, die im Rahmen der AG Kommunikation für geflüchtete Menschen aus der Ukraine erarbeitet wurden, auch durch andere Geflüchtete in Anspruch genommen oder angepasst werden können. Dafür sind zwei weitere Workshops geplant, die bis Herbst 2023 stattfinden.

Um den Zugang zu relevanten Informationen und Beratung für alle Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu verbessern, erweitert das Willkommenszentrum als zentrale Anlaufstelle der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration seine digitalen Informations- und Beratungsangebote..

Monitoring und Daten

Schwerpunktthema: Monitoring und entsprechende Datenbasis zur Grundlage evidenzbasierter Fachentscheidungen

Das Wichtigste in Kürze

Für eine evidenzbasierte Politik- und Maßnahmengestaltung für geflüchtete Menschen bedarf es aussagekräftiger und verlässlicher Daten. Im Rahmen des Aktionsplanes Ukraine wurde zur Bearbeitung dieses Themas die ressortübergreifende ‚Arbeitsgruppe Daten und Monitoring‘ (in Folge: AG Daten) unter Einbeziehung der Bezirke gegründet. Zielsetzung der AG Daten ist es einerseits, relevante Daten bezüglich der Ankommens- und Teilhabeprozesse der Geflüchteten aus der Ukraine zusammenzuführen und für Steuerungs- bzw. Entscheidungsprozesse aufzubereiten sowie andererseits einen Grundstein für die Weiterentwicklung des Fachmonitorings zum Gesamtkonzept zu legen. Letzteres soll bis spätestens Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Stand der Umsetzung: Das wird gemacht

Im Rahmen der AG Daten kamen Vertreter*innen der Senats- und Bezirksverwaltungen im Zeitraum September bis November 2022 in drei Sitzungen zusammen und erarbeiteten unter Federführung der für Integration zuständigen Senatsverwaltung eine Übersicht über besonders relevante Kerndaten, die für evidenzbasierte Fachentscheidungen genutzt werden sollen. Hierdurch konnte eine Übersicht über die zahlreichen und – z. T. aufgrund des neuen aufenthaltsrechtlichen Status Geflüchteter aus der Ukraine – unübersichtlichen Datenquellen, ihre Relevanz für verschiedene Fachverwaltungen und die Nutzungsmöglichkeiten für das neue Monitoring geschaffen werden. Im November 2022 wurde eine erste prototypische Datenanalyse zu Ankünften von Geflüchteten aus der Ukraine in Berlin, soziodemografischen Merkmalen und Aufenthaltsstatus, ihrer Verteilung im Stadtgebiet sowie ihrem Zugang zu schulischer Bildung, Kindertagesstätten, dem Arbeitsmarkt und den sozialen Sicherungssystemen umgesetzt.

Handlungsbedarf: Die nächsten Schritte

Die Erkenntnisse aus den Datenprozessen und -analysen im Jahr 2022 fließen in die Weiterentwicklung des Fachmonitorings zum Gesamtkonzept ein. Ziel des Prozesses ist es, ein fachlich fundiertes und dialogisch ausgerichtetes Monitoring für alle Handlungsfelder des Gesamtkonzepts zu schaffen. Damit wird die evidenzbasierte Grundlage für Politik- und Verwaltungshandeln im Bereich Flucht erheblich verbessert. Positive Entwicklungen wie auch Herausforderungen und Barrieren sollen im Zeitverlauf

abgebildet werden können, sodass Land und Bezirke entsprechend nach- bzw. gegensteuern können.

Dafür ist zum einen eine verbesserte Indikatoren- und Datenbasis erforderlich: Diese wird im Jahr 2023 in einem ressortübergreifenden und partizipativen Prozess unter Beteiligung der Bezirke weiterentwickelt. Die für Integration zuständigen Senatsverwaltung begleitet und unterstützt die Ressorts im Erarbeitungsprozess organisatorisch und konzeptionell. So wurden ein Leitfaden, eine Datenübersicht und weitere Handreichungen entwickelt sowie weitere Sitzungen der AG Daten durchgeführt. Neben der Überarbeitung in den einzelnen Handlungsfeldern des Gesamtkonzepts soll auch in einigen übergreifenden Bereichen die Datengrundlage verbessert werden: Insbesondere sollen bis spätestens 2024 Lösungen gefunden und umgesetzt werden, um bezirkliche und sozialräumliche Daten zu Geflüchteten in privater wie auch in staatlicher Unterbringung auszuwerten. Zur Bereitstellung der erarbeiteten Kerndaten für die Zwecke des Monitorings soll zukünftig ein gemeinsames Daten- bzw. Dateimanagement genutzt werden.

Ein zweiter wichtiger Pfeiler ist die verstärkt auf Dialog ausgerichtete Neugestaltung des Monitorings: Es ist geplant, einen regelmäßigen Fachaustausch über die Erkenntnisse aus dem neuen Fachmonitoring und die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen zu etablieren. Dies wird im ersten Halbjahr 2024 im Rahmen partizipativer Werkstattgespräche – den ‚Entwicklungsdialogen‘ – erprobt und soll in geeigneter Form verstetigt werden. Verbunden damit ist auch das Ziel, die zentralen Erkenntnisse aus dem Monitoring zielgerichtet an Entscheidungsträger*innen zu kommunizieren.

G. Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ankunftszahlen Geflüchteter aus der Ukraine im Zeitraum 01.01.2022-30.09.2023, jeweils zum Monatsende	11
Abbildung 2: Geflüchtete aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in Berlin	12
Abbildung 3: Asylanträge in Berlin im Zeitraum 01.01.2022-30.09.2023 (Monatszahlen)	14
Abbildung 4: Geschlechterverteilung der Geflüchteten aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in Berlin	16
Abbildung 5: Altersverteilung der Geflüchteten aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in Berlin.....	16
Abbildung 6: Ukrainische Geflüchtete in den Berliner Bezirken (30.09.2023).....	19
Abbildung 7: Beschäftigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Berlin.....	22
Abbildung 8: Schüler*innen in Willkommensklassen im Zeitraum Juni 2022-Dezember 2023	63
Abbildung 9: Grafik zur Veranschaulichung der Ankommensprozesse von Geflüchteten aus der Ukraine	131

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ukrainische Geflüchtete in den Berliner Bezirken (30.09.2023).....	19
---	----

Verzeichnis der Infoboxen

Infobox 1: Onlineantragsverfahren des LEA nach § 24 AufenthG	44
Infobox 2: Beratungsprojekt zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche und -anmietung.....	50
Infobox 3: Psychosoziale Versorgung des Zentrums ÜBERLEBEN von tauben oder schwerhörigen Kindern und Jugendlichen ukrainischer Familien bzw. hörender Kinder tauber Eltern.....	60
Infobox 4: Finanzierung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung aus Landesmitteln	76
Infobox 5: BEMA-Beratungsangebot für Geflüchtete aus der Ukraine	78
Infobox 6: Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG für drittstaatsangehörige Studierende und Studieninteressierte aus der Ukraine	82
Infobox 7: Umsonstladen ‚Unbezahlbar‘ in Marzahn/SenSBW	86
Infobox 8: ‚Weißensee vernetzt sich‘ in Pankow/SenSBW	87
Infobox 9: Projektförderung/SenKultGZ.....	88
Infobox 10: Ad-hoc Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine im Jahr 2022	95

Infobox 11: Projektträger Förderfonds Ukraine 'Mij Berlin' 2023	97
Infobox 12: Projekt 'WiR - Wir im Rechtsstaat'	125
Infobox 13: Fachberatungsstelle OFEK	125
Infobox 14: Telegram-Kanal im Bezirksamt Lichtenberg	132

Impressum

Herausgeberin:

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Integration, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Vielfalt

Potsdamer Str. 65

10785 Berlin

Redaktion:

Anne-Marie Kortas

Julia Knoll

Ksenia Telepova

Lisa Lorbeer

Stand:

02/2024

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
---	--	---------------	---